

(A)

(C)

737. Sitzung

Bonn, den 30. April 1999

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 737. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, möchte ich noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Kollegen Dr. Maier (Hamburg) zu seinem heutigen **Geburtstag** sehr herzlich gratulieren.

(Beifall)

(B) Außerdem habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Die Landesregierung von **Nordrhein-Westfalen** hat am 23. März 1999 Herrn Minister Jochen Dieckmann zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Die neugebildete Regierung des Landes **Hessen** hat am 13. April 1999 Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch, Frau Staatsministerin Ruth Wagner und die Herren Staatsminister Dr. Franz Josef Jung, Volker Bouffier und Dr. Christean Wagner zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Die bisherigen Mitglieder der Landesregierung sind mit Wirkung vom 7. April 1999 aus dem Bundesrat ausgeschieden. Es sind dies: Herr Ministerpräsident Hans Eichel, Frau Staatsministerin Barbara Stolterfoht, die Herren Staatsminister Rupert von Plottnitz, Gerhard Bökel, Karl Starzacher, Hartmut Holzappel und Lothar Klemm sowie Frau Staatsministerin Hinz.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit. Den ausgeschiedenen Mitgliedern spreche ich meinen Dank für ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum aus.

Mein besonderer **Dank** gilt dem **bisherigen Präsidenten** des Bundesrates, Hans Eichel. Nach unserer Übung wäre es ihm als dem scheidenden Präsi-

ten zugekommen, Rückschau auf das ablaufende Geschäftsjahr zu halten. Aufgrund des im Jahr der hessischen Präsidentschaft stattfindenden Wechsels im Amte des Bundesratspräsidenten ist es nicht möglich, heute dieser Tradition zu entsprechen.

Ich darf in einem kurzen Rückblick auf das heute ablaufende erste Halbjahr sagen, daß der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 1998/99 ganz im Zeichen des Wechsels der politischen Mehrheiten im Bund gestanden hat – die Bundesregierung hat ihr Amt ja nur wenige Tage vor Beginn dieses Geschäftsjahres angetreten.

Erste Ergebnisse der Gesetzgebungsarbeit des neuen Deutschen Bundestages lagen diesem Hause dann in der Sitzung vor der Weihnachtspause vor. In den wenigen Sitzungen, die seitdem stattgefunden haben, haben einige Gesetzesvorhaben den Bundesrat passiert, die für die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland bedeutsam sind. Ich nenne hier als Stichworte nur das **Steuerentlastungsgesetz**, das **Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform** und das **Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse**. (D)

Unter den Vorhaben der Europäischen Union, die den Bundesrat besonders beschäftigt haben, sind vor allem die im Zusammenhang mit der **Agenda 2000** behandelten Vorlagen zu nennen.

Natürlich ist manches in diesem Hause streitig erörtert worden, ohne daß jedoch darunter der weitgehend sachliche Stil des Umgangs miteinander gelitten hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auch in politisch turbulenten Zeiten in diesem Hause ein weitgehend moderater Ton geherrscht hat, hatte sicherlich auch mit der ruhigen und sachorientierten Art des Präsidenten Hans Eichel zu tun. Ich danke ihm im Namen des gesamten Hauses für die geleistete Arbeit und für sein Engagement als Präsident des Bundesrates. Ich bin sicher, daß ihm in seiner neuen verantwortungsvollen Aufgabe als Bundesminister der Finanzen seine langjährige Erfahrung als Regierungschef eines Landes zugute kommen wird,

Vizepräsident Gerhard Glogowski

- (A) und wünsche ihm bei der Ausübung seines Amtes viel Glück und viel Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 80 Punkten vor. Punkt 77 wird nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Punkt 80 wird vorgezogen und mit Tagesordnungspunkt 13 verbunden. Im Anschluß daran werden die Punkte 79 und 47 – in dieser Reihenfolge – behandelt*). Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgelegt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 1 auf:

Wahl des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bedingt durch die Neubildung der Regierung des Landes Hessen haben wir heute gemäß § 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung einen neuen Präsidenten zu wählen.

Ich schlage Ihnen vor, den Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Roland Koch, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Karl Schubert (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

(B) Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Ich kann demnach feststellen, daß Herr Ministerpräsident Koch für das laufende Geschäftsjahr einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist.

*) Siehe aber Seite 143 C

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an? (C)

Roland Koch (Hessen): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall – Gratulation vor dem Präsidententisch – Vorsitz: Präsident Roland Koch)

Punkt 2:

Ansprache des Präsidenten

Präsident Roland Koch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für das Vertrauen – ich weiß, daß es sich auch in die guten Regeln der vergangenen fünf Jahrzehnte fügt – und hoffe, daß es als Vorschub für meine Person gerechtfertigt werden kann.

Wir Hessen haben ein wenig zu einer ungewöhnlichen Tradition des Bundesrates und seiner Präsidenten beigetragen: Immer dann, wenn die Hessen die Präsidentschaft innehaben, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß ein Wechsel in der Person des Ministerpräsidenten stattfindet – seinerzeit von Holger Börner zu Walter Wallmann. Insofern werden Sie Verständnis für meine Freude haben, daß aufgrund der inzwischen auf 16 gewachsenen Zahl von Ländern jedenfalls das Risiko, daß in einem Jahr der hessischen Bundesratspräsidentschaft der Inhaber des Amtes des Ministerpräsidenten wechselt, vergleichsweise gering ist. (D)

Ich will mich bemühen, die Pflichten, die mit diesem Amt verbunden sind, nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Ich möchte – in Anlehnung an Herrn Kollegen Glogowski – meinem Vorgänger im Amt des Hessischen Ministerpräsidenten und des Bundesratspräsidenten noch einmal für die Arbeit danken, die er für uns in Hessen, aber auch für die Bundesrepublik insgesamt geleistet hat. Meinem Dank möchte ich die Bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesratsverwaltung hinzufügen, das Präsidium auch in Zukunft in der gleichen Weise zu betreuen und zu unterstützen, wie sie es bisher anerkanntermaßen getan haben.

Mit der heutigen Neuwahl des Bundesratspräsidenten trägt der Bundesrat der Neubildung der Hessischen Landesregierung infolge der Landtagswahl vom 7. Februar Rechnung. Diese Wahl stand – neben landespolitischen Themen – stark unter dem Eindruck der jeweiligen politischen Auseinandersetzungen auf der Bundesebene. Auch wenn eine Landtagswahl in erster Linie eine landespolitische Entscheidung bringt, so ist ihre bundespolitische Auswirkung nicht zu übersehen.

Das hessische Wahlergebnis hat wieder zu einer von allen wahrgenommenen Balance zwischen Institutionen und politischen Kräften in unserem Land geführt. Das ist keine neue Erscheinung, sondern das

Präsident Roland Koch

(A) war in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland größtenteils der Fall. Unser Land ist damit nicht schlecht gefahren.

Die jetzige Zusammensetzung des Bundesrates verhindert die Arroganz der rigorosen Durchsetzung einer bestimmten politischen Meinung. Sie verhindert zugleich die Arroganz einer einfachen Blockade. Gefragt ist vielmehr das **Ringens um den Kompromiß**, der die größte Chance hat, dauerhaften Erfolg zu bringen. Die Regierungen der Länder, die die Mitglieder des Bundesrates bestellen und deren Arbeit zu verantworten haben, tragen durch ihre Entscheidungen – wie es Landtagswahlen mit vorgegeben haben – auch gesamtstaatliche Verantwortung.

Der in der öffentlichen Berichterstattung und Kommentierung zu den hessischen Landtagswahlen häufig vorgekommene Satz, die Bundesregierung und die sie tragende Koalition hätten nun „ihre Mehrheit im Bundesrat verloren“, ist zu vordergründig. Diesem Satz liegt ein verfehltes Verständnis der Rolle des Bundesrates zugrunde; denn der Bundesrat ist kein Parlament. Weder die Unterstützung noch die Opposition gegen die Regierungspolitik ist seine verfassungsgemäße Aufgabe.

In seiner Antrittsansprache am 6. November 1998 hat mein Amtsvorgänger darauf hingewiesen, daß dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung durch die Verfassung „ein verbindlicher Rahmen der Politikgestaltung vorgegeben“ werde, „den sie“ – so sagte er – „bei ihrer Arbeit zu beachten haben“. In der Öffentlichkeit ist dieser Hinweis auf die **eigenständige Rolle des Bundesrates** vielleicht zuwenig beachtet worden.

(B)

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Bundesgesetzgebung mit. Die vorrangige Aufgabe des Bundesrates ist es, die Anliegen der Länder bei der Bundesgesetzgebung zur Geltung zu bringen. Als Teilorgan der Bundesgesetzgebung ist der Bundesrat in die Verfahren einbezogen, die die Verfassung bei der notwendigen Mehrheitsbildung für das Inkrafttreten von Bundesgesetzen vorsieht.

Ungeachtet aller Unterschiede auch in politischen Grundsatzpositionen möchte auch ich daher das **Angebot zur fairen und sachlichen**, an den Bedürfnissen der Menschen orientierten **Zusammenarbeit** des Bundesrates mit den beiden anderen an der Bundesgesetzgebung beteiligten Verfassungsorganen, dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, bestätigen und bekräftigen.

Ich füge die Feststellung hinzu, daß es bei allen Meinungsverschiedenheiten, die auch im Kreis der Länder bestehen, einen weitgehenden Konsens zwischen den Ländern und der Bundesregierung über die Aufgabe und die Bedeutung des Bundesrates für die Fortentwicklung unserer föderativen Staats- und Verfassungsordnung gibt. Auch ich bin davon überzeugt, daß es zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesrates gehört, **Systemverschiebungen im föderalistischen Gefüge zu Lasten der Länder im Wege der einfachen Bundesgesetzgebung zu verhindern**. Der Bundesrat ist kein Ersatz für die Autonomie politisch eigenverantwortlicher Länder, sondern setzt diese

voraus. Demgemäß sieht das Grundgesetz gerade dann die stärkste Mitwirkung des Bundesrates in Form der Zustimmung zu Bundesgesetzen vor, wenn der eigenständige Verantwortungsbereich der Länder, insbesondere deren Organisations-, Verwaltungs- und Personalverantwortung, durch Bundesgesetze betroffen ist.

(C)

Wir werden gemeinsam sehr genau darauf zu achten haben, daß die Länder durch die Bundesgesetzgebung nicht zu rein administrativen Ausführungsorganen degradiert werden. Dies würde nicht nur die Stellung der Länder im Staatsgefüge schwächen, sondern damit wäre zugleich die Gefahr verbunden, daß eigenverantwortliche Handlungsspielräume faktisch verlorengehen.

Es muß unser gemeinsames Interesse sein, daß Kompromisse nicht zu komplizierten und aufwendigen Verwaltungsverfahren führen, die die Verwaltungen in den Ländern aufblähen und letztlich sogar dazu führen können, daß die eigentlich mit der Gesetzgebung verfolgten Ziele am Ende in Frage gestellt werden. Die derzeitige Debatte über die 630-DM-Arbeitsverhältnisse – vor allem die Auswirkungen auf unsere Finanzverwaltungen – ist ein nachdenkenswertes Beispiel dafür, ebenso die Diskussion über die Folgen neuer gesetzlicher Regelungen in anderen Bereichen. Denken Sie an die Scheinselbstständigkeit und an unsere tägliche Befassung mit der Situation unserer Volkshochschulen!

Vielfach wird beklagt, daß die Verfassungsentwicklung seit 1949 die autonomen Entscheidungsspielräume der Länder mehr und mehr eingeengt hat. Hingewiesen wird dabei auch auf die **Verschiebungen im Verfassungsrecht** – etwa die Ausweitung des Kompetenzkatalogs der Bundesgesetzgebung oder die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben. Ich bin der Auffassung, daß sich der Bundesrat dieser Kritik stellen und darauf praktikable Antworten finden muß. Ich freue mich daher, daß inzwischen die Anregung aufgegriffen worden ist, in einer länderoffenen Regierungskommission zwischen Bund und Ländern auf der Ebene der Regierungschefs die **Aufgabenverteilung und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** kritisch zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Neuordnung zu machen.

(D)

Dies zeigt die Bereitschaft, auch die eigene Praxis zum Gegenstand kritischer Reflexion zu machen. Es zeigt darüber hinaus die Fähigkeit, Kritik, die sich außerhalb des verfassungsrechtlich institutionalisierten Willensbildungsprozesses artikuliert, aufzunehmen und zu prüfen. Es zeigt schließlich den Willen, Entwicklungen, die sich bei näherer Prüfung als Fehlentwicklungen herausgestellt haben, im Interesse des föderalistischen Grundprinzips unserer Verfassung zu korrigieren. In diesem Sinne ist der **Föderalismus** in der Bundesrepublik Deutschland ein **lebendiges Verfassungsprinzip**, das seine Geltung auch unter sich wandelnden Bedingungen der Politik bewahrt.

Es gehört zu den nützlichsten Folgen des föderalistischen Prinzips, daß, – bei durchaus gemeinsamen Zielen aller – die einzelnen Länder in eigener Verantwortung den für sie besten Weg suchen können und

Präsident Roland Koch

- (A) müssen. Im Vergleich zeigt sich dann auch, ob die jeweilige Art und Weise mehr oder minder erfolgreich war. Damit wird der Gedanke des Wettbewerbs nicht unzulässig verengt, sondern er gewinnt die Dimension eines „Entdeckungsverfahrens“, von dessen Erfolg alle profitieren können.

In diesem Spannungsfeld von gemeinsamer Verantwortung in klar definiertem Rahmen und Wettbewerb um den besten Weg liegt unsere gemeinsame Aufgabe. Dafür wünsche ich in meiner Doppelrolle als der Dienstjüngste und als der Präsident uns allen den nötigen Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Hombach.

Bodo Hombach, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident Koch! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte den Respekt der Bundesregierung gegenüber dem Verfassungsorgan Bundesrat ausdrücken. Außerdem habe ich die Grüße des Bundeskanzlers zu überbringen, auch Dank an den bisherigen Präsidenten Eichel und Glückwünsche an Sie, Herr Präsident Koch.

Das Bundesratspräsidentenamt wechselt jährlich. Herr Präsident Koch, Sie haben schon auf die Extratouren der Hessen hingewiesen, die das zweimal durch Wählerentscheid unterbrochen und verändert haben; 1987 wurde Präsident Börner durch den Präsidenten Wallmann im Amt des Bundesratspräsidenten abgelöst.

- (B) Sie haben in Ihrem Buch „Vision 21“ auch über den Bundesrat geschrieben: Der Bundesrat sei nicht dazu da, innovative Politikvorhaben zu lähmen; er sei dazu da, diese zu befördern und durch eigene Initiativen zu ergänzen.

Die Bundesregierung bietet Ihnen und den Vertretern der übrigen Länder eine **konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit** in diesem Geiste an. Auch Sie haben dieses Angebot schon gemacht. Also gilt es, es gegenseitig anzunehmen.

Das, was Sie im vergangenen Jahr aufgeschrieben haben, ist Kernauftrag an alle politisch Verantwortlichen. Es gilt, Innovation auf den Weg zu bringen und unnötige Blockaden abzubauen.

Die Länder stehen untereinander im Wettbewerb um die beste Lösung. Unsere Nation steht im Wettbewerb um die beste Lösung mit anderen Nationen. Auch Europa steht im Wettbewerb.

In der Wirtschaft ist es Methode geworden, vom Wettbewerber zu lernen. Maß genommen wird am Besten, an der besten Lösung und an der besten Aufgabenbewältigung. Dieses Benchmarking – Sie nannten es gerade, Herr Koch, „Entdeckungsverfahren“ – sollte viel stärker auch zur politischen Methode werden.

Nichts ist so überzeugend wie die Praxis. Und in der Politik gilt es, viele zu überzeugen, damit aus einer Idee Praxis wird. Der Bund kann lernen von den Modellen, die in den Ländern erfolgreich sind.

(C) **Im Bündnis für Arbeit** wollen wir das methodisch, systematisch tun. Denn die Suche nach Konsens soll nicht die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern die Suche nach der besten Lösung sein.

Der Bundesrat und seine Gremien leben von einer **Konsenskultur**. Der Bundesrat muß die Länderinteressen untereinander ausgleichen und sie zu mehrheitlichem Handeln führen. Er muß Länderinteressen gegenüber dem Bund wahrnehmen. Aber er muß das Gemeinwohl und den Erfolg bei der Bewältigung nationaler Aufgaben sehr wohl im Auge behalten.

Kritiker, die dem Bundesrat ein systematisches Blockieren angedichtet haben und die es in ihm angelegt sehen, werden der Realität aus meiner Sicht nicht gerecht. In der vorigen Legislaturperiode wurden von 328 zustimmungsbedürftigen Gesetzen ganze 20 abgelehnt.

Ich weiß aus meiner eigenen landespolitischen Erfahrung, aber auch aus meiner jetzigen Praxis, daß Parteipolitik es im Bundesrat sehr schwer hat. Das mag man begrüßen, das mag man beklagen; die meisten begrüßen es manchmal, manchmal beklagen sie es – ganz so, wie es in die eigenen Interessen so oder so paßt oder auch nicht paßt.

(D) Kooperationen und Konstellationen wechseln. Oft muß man sehr genauer Kenner sein, um zu verstehen und zu wissen, warum gerade wer mit wem am selben Strang zieht. Das mag für Außenstehende schwer vorstellbar sein; aber tatsächlich verstärkt es die Sachorientierung. In der Suche nach Ausgleich hat das bessere Argument eine Chance. Machtpolitik tritt zurück. So wurde in der vorigen Legislaturperiode bei 565 Gesetzen 74mal der **Vermittlungsausschuß** angerufen. Meist stand am Ende ein Konsens, der sich sehen lassen konnte und Bestand hatte, weil er sachgerecht war.

Nicht erst, seit die Währungsgrenzen gefallen sind, konkurrieren Regionen über nationale Grenzen hinweg miteinander. Es ist logisch, daß die Länder auch in Europa ihre Interessen gewahrt sehen wollen. Genauso logisch ist es, daß der Bund seine Regionen und seine Länder im europäischen Wettbewerb unterstützen und stark machen will. Der Bund will auch hilfreich sein, wenn es gilt, **regionale Kooperation über nationale Grenzen hinweg zu fördern**.

Wissens- und Technologietransfer, Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen – die großen tun es ohnehin –, intelligente Nutzung von Verkehrssystemen, Kommunikationsinfrastruktur und auch ein gemeinsam verstandenes Kulturangebot können zu einem herausragenden Standortmerkmal werden.

Der Schlüssel zum Erfolg im Wettbewerb für unsere Nation ist die **Qualifikation der Selbständigen und der Arbeitnehmer**. Neue Arbeit braucht neue Produkte, neue Unternehmen und neue Märkte. Zwar werden wir auch für die klassischen Industriegüter Standort bleiben. Aber auch der Produktivitätsdruck wird bleiben; er muß bleiben, um den ökonomischen Erfolg auf Dauer zu sichern. Wenn also ein wirtschaftlicher Erfolg auch zu neuer Arbeit führen

Bundesminister Bodo Hombach

- (A) soll, muß das Produkt innovativer, intelligenter, qualitativ besser oder auch formschöner sein, als andere es sind.

Die Kernkompetenz dazu liegt bei den Ländern. In den Schulen, in den Universitäten wird unsere Wettbewerbsfähigkeit von morgen begründet. Technisches Verständnis, Umgang mit Datensystemen, das Beherrschen von Fremdsprachen sind hier nur wenige, aber wichtige Stichworte.

Ich weiß, wie Sie darum ringen, unter schwierigen Haushaltsbedingungen das Bestmögliche zu tun. **Haushaltskonsolidierung** darf nicht auf Kosten der nächsten Generation gehen. Darin sind wir alle uns einig.

Der Bund hat die **Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung** im Haushalt 1999 um 1 Milliarde DM **aufgestockt**. 200 Millionen DM zusätzlich gehen in den Hochschulbau.

Da ich gerade über Geld rede, muß ich die von den Regierungschefs verabredete **Regierungskommission** erwähnen. Bund und Länder wollen die Aufgaben und die Finanzbeziehungen neu ordnen. Diese Aufgabe ist nicht leicht. Aber was wir zum Erfolg beitragen können, das werden wir versuchen.

Wir haben den gemeinsamen Willen, die föderale Struktur zu modernisieren, sie aber in ihren Stärken zu erhalten. Andere Länder beginnen damit, ihre zentralstaatliche Organisation aufzulockern. Einige bewegen sich auf föderale Ordnungen zu.

- (B) Als ich noch in der Landespolitik war, sah ich die Notwendigkeit der europäischen Integration auf der einen Seite und die Stärkung der regionalen Kompetenzen und Besonderheiten auf der anderen Seite. Die Aufgaben des Nationalstaates sah ich zunehmend entkernt. Meine Damen und Herren, jeder lernt dazu. Nun sehe ich die nationalen Aufgaben und ihre Bedeutung viel genauer. Daraus ziehe ich die Konsequenz, daß durch einen gesunden Mix und durch ein vernünftiges Miteinander ein gemeinsamer Erfolg erreicht wird. Darum geht es.

In diesem Sinne, Herr Präsident, meine Damen und Herren, Glück auf!

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl des Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Staatsminister Dr. Franz Josef Jung (Hessen), der nunmehr sein Land anstelle von Herrn Staatsminister a.D. Rupert von Plottnitz in der Europakammer vertritt, zum Vorsitzenden der Europakammer zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Damit ist Herr **Staatsminister Dr. Jung einstimmig gewählt.** (C)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik (Drucksache 246/99)

Nach Anhörung des betroffenen Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Staatsministerin Marlies Mosek-Urbahn (Hessen) zur Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt diesem **Vorschlag** zu? – Das ist ebenfalls **einstimmig beschlossen.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 4/99***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 6, 7, 12, 15 bis 32, 34, 37, 40, 42, 44 bis 46, 48 bis 52, 54 bis 63 und 66 bis 76.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Es ist so **beschlossen.**

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative **Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag** und bei der **Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments** aus der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 207/99, zu Drucksache 207/99) (D)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, dem **Gesetz zuzustimmen**. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Mit dem Gesetz ist das Kernanliegen der von Rheinland-Pfalz in der **Drucksache 57/99** beantragten selbständigen Entschließung erfüllt. Dieser **Antrag** ist damit **erledigt.**

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 207/1/99 zu befinden. Wer ist dafür, diese **Entschließung** zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes (Drucksache 209/99)

Dazu liegt die Wortmeldung von Herrn Staatsminister Sauter aus Bayern vor.

*) Anlage 1

***) Anlage 2

(A) **Alfred Sauter** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat befaßt sich heute mit dem Gesetz zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes. Im wesentlichen geht es um den sogenannten Suchlauf beim Bundeszentralregister zur systematischen Erfassung der Altfälle, deren molekulargenetische Untersuchung und Speicherung in der DNA-Datei.

Der Bayerischen Staatsregierung war es immer ein Anliegen, daß die Erfassung in dieser Datei nicht nur wegen laufender Ermittlungsverfahren, vielmehr auch wegen **gewichtiger Straftaten rechtskräftig Verurteilter** erfolgt, z.B. Sexualstraftäter, Räuber, Drogendealer.

Schon bei der Beratung zum StVÄG 1999 am 19. März 1999 habe ich in diesem Hause betont, daß der Weg über das Bundeszentralregister kein Hindernislauf sein darf. Das Regelungskonzept der Bundesregierung und des Bundestages schreibt mittlerweile leider einen solchen vor. Ich beschränke mich dabei auf zwei Aspekte.

Erstens. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Bundesgesetzgebers und widerspricht modernem Organisationsverständnis, Bund und Ländern im Detail vorzuschreiben, wie der Verwaltungsablauf zu gestalten ist. Dies muß vorrangig nach praktischen Bedürfnissen entschieden werden. Ich will das an einem konkreten Beispiel illustrieren:

(B) Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages erhält das Bundeskriminalamt vom Bundeszentralregister Listen von verurteilten Personen, die für die DNA-Erfassung in Betracht kommen. Entsprechend dem eindeutigen Gesetzeswortlaut darf das BKA allerdings nicht selbst prüfen, ob bereits genetische Fingerabdrücke dieser Personen dort gespeichert sind. Statt dessen müssen die Listen ohne Abgleich an die Länder geschickt werden, die dann nochmals mühsam die bereits beim Bundeskriminalamt gespeicherten Fälle herausfiltern müssen. Dies ist das **Gegenteil von Verwaltungsvereinfachung**. Auch unter dem **Gesichtspunkt des Datenschutzes** kann ich dies nicht nachvollziehen, weil auf diese Weise Daten weitergegeben werden müssen, deren Weitergabe unnötig ist. Die Beispiele lassen sich leider beliebig fortsetzen.

Das Ganze erscheint um so bemerkenswerter, als die Frau Bundesministerin der Justiz in der „Zeitschrift für Rechtspolitik“ im März dieses Jahres unter anderem ausgeführt hat – ich zitiere –:

Bekanntlich sind Mängel in der Systematik oder der Verständlichkeit von Gesetzen, Überkompliziertheit, mangelnde Durchdachtheit oder auch Redundanz, kurz die sinkende Qualität vieler Gesetze in den letzten Jahren vielfach beklagt worden.

Ich weiß nicht, ob sie dieses Gesetz damit gemeint hat; aber es wäre geeignet, meine sehr verehrten Damen und Herren, um als Kronzeuge dafür in Anspruch genommen zu werden.

Das vorliegende Gesetz illustriert beispielhaft die von der Frau Bundesjustizministerin genannten Kri-

stipunkte. Leider wird daraus für den Geschäftsbereich der Bundesministerin der Justiz nicht die notwendige Konsequenz gezogen. (C)

Ein zweiter Punkt: Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand, daß gewichtigere Betäubungsmittelstraftaten, Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz und Verstöße gegen das Ausländergesetz, insbesondere das gewerbs- und bandenmäßige Einschleusen, Straftatbestände sind, bei denen eine molekulargenetische Untersuchung naheliegt.

Wenn man Listen ins Gesetz schreibt, wie es hier geschehen ist, sollten diese einigermaßen vollständig sein. Warum man aber gerade Drogendealer ausnimmt, weiß ich nicht. Ich rechne es dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten hoch an, daß er für bessere Einsicht offen war und, wenn ich es recht sehe, mit den Stimmen von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** empfiehlt – dies insbesondere mit Blick darauf, daß z.B. auch **Völkermord, gemeingefährliche Vergiftung, gewerbsmäßiges Einschleusen von Ausländern und gewerbsmäßiger Drogenhandel** grundsätzlich zur systematischen Erfassung in der DNA-Datei führen sollten.

Ich bitte um Unterstützung für den umfassenden bayerischen Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, der ein praxisnahes Konzept verfolgt. Sollten Sie sich dem bayerischen Landesantrag nicht anschließen können, bitte ich um Unterstützung des Votums des Innenausschusses. Angesichts des praxisfremden Gesetzesbeschlusses des Bundestages ist der Bundesrat aufgerufen, die Länderinteressen der Praxisauglichkeit, der Gewährleistung der inneren Sicherheit und der effektiven Strafverfolgung zu wahren. – Danke. (D)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Walter** aus Schleswig-Holstein hat eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 209/1/99 und ein 2-Länder-Antrag in Drucksache 209/2/99 vor.

Da mehrere Anrufungsgründe vorliegen, frage ich, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß nicht angerufen.

Wir haben nun noch über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

*) Anlage 3

Präsident Roland Koch

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts (**Staatsangehörigkeitsneuregelungsgesetz – StANeuG**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 196/99)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Staatsangehörigkeitsrechts** (Drucksache 188/99)

Wir sind übereingekommen, beide Punkte gemeinsam zu beraten.

Erste Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Beck!

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich niemand unter uns, der nicht bei vielen Gelegenheiten die Offenheit der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Völkern betont. Es ist auch niemand unter uns, der die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft, ja, auch die Verantwortung unseres Staatswesens innerhalb der Völkergemeinschaft insgesamt nicht immer wieder betont. Das Wort von Weltbürgern, die wir sein wollen, kommt in vielen unserer Reden vor.

Wenn wir aber all diese Gedanken auf die staatsbürgerschaftsrechtlichen Fragestellungen beziehen, tun wir uns schwer – nicht nur heute! Wir haben dies auch in der Vergangenheit immer wieder gespürt. Sozusagen über ein Jahrhundert hinweg haben wir uns mit diesen Fragen gequält und uns teilweise furchtbare Verirrungen geleistet, nicht zuletzt unter Bezug auf Ansprüche, die formuliert worden sind, weil man allein das Abstammungsrecht in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt hat.

Es war überfällig – ich denke, darüber besteht in Deutschland noch ein weitgehender Konsens –, daß wir uns einer Neuordnung des Staatsbürgerschaftsrechts zugewandt haben. Die neugewählte Bundesregierung hat dies getan. Sie hat es in großer Offenheit versucht, aber dabei vielleicht nicht ausreichend bedacht, welche **Emotionalität** man, wenn man es will, an ein solches Thema knüpfen kann. Wir haben dann erlebt, daß es möglich ist, diese emotionalen Fragen so stark in die öffentliche Diskussion einzuführen, daß die fachbezogenen, sachbezogenen Betrachtungen doch sehr deutlich zurücktreten und als Argumente kaum brauchbar sind, weil sie kaum noch wahrgenommen werden. Daß man damit sogar Wahlen mitentscheiden kann, haben wir ebenfalls erlebt.

Ich denke aber, daß es jetzt darauf ankommt, sich auf die Frage zu konzentrieren, ob wir gemeinsam in der Lage sind, eine Öffnung in bezug auf staatsbürgerschaftsrechtliche Fragen herbeizuführen, ohne die ausgelösten und tatsächlich vorhandenen Sorgen breiter Kreise der Bevölkerung unberücksichtigt zu lassen.

In dieser Situation haben wir, das Land **Rheinland-Pfalz**, an unseren **Gesetzesentwurf** erinnert, der bereits vor gut zwei Jahren in diesem Gremium, im Bundesrat, zur Beratung anstand, und vorgeschlagen, zwi-

schen den beiden Positionen, die in den letzten Wochen und Monaten in Deutschland sehr umstritten waren und heftig diskutiert worden sind, einen Weg zu suchen. Dieser sieht eine Öffnung des Staatsbürgerschaftsrechts dahin gehend vor, daß den jungen Menschen, den Kindern, die hier geboren sind oder bereits bis zum 10. Lebensjahr hier leben, die Chance eröffnet wird, zum einen in der Staatsbürgerschaft verankert zu bleiben, die der ihrer Eltern entspricht, und sich zum anderen, wenn sie dies wollen, aus eigener Erfahrung selber für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden.

Diese sogenannte **Optionslösung** sollte dabei so gestaltet werden – das möchte ich vorschlagen –, daß wir denjenigen, denen eine solche Möglichkeit eingeräumt wird, mit dem 23. Lebensjahr die Entscheidung abverlangen, für welche Staatsbürgerschaft sie sich endgültig entscheiden. Das **23. Lebensjahr** schlagen wir deshalb vor, weil wir in dem Fall, daß diese Entscheidung mit dem Stichtag der Volljährigkeit abverlangt wird, die Sorge hätten, daß gerade in stark patriarchalisch geprägten Bevölkerungsteilen, die bei uns leben, die Freiheit der Entscheidung beispielsweise von jungen Frauen nur sehr eingeschränkt gewährleistet wäre, wenn man die Praxis sieht. Es scheint uns gerechtfertigt zu sein, eine solche Entscheidung zu treffen, nachdem man über eigene Erfahrung verfügt und einen gewissen Abstand zu den Eindrücken gewonnen hat, die man als Kind und Jugendlicher empfangen hat, sowie erste berufliche Erfahrungen gesammelt hat.

Wir haben miteinander ein Konstrukt gefunden, das nach der Anhörung im Deutschen Bundestag, nach den Beratungen im Innenausschuß des Bundesrates und im Innenausschuß des Bundestages auch hinsichtlich seiner Ausgestaltung in den Einzelheiten als **verfassungsrechtlich gesichert** betrachtet werden darf. Wir haben ein Verfahren gefunden, welches sicherstellt, daß die Erfahrungen, die in unserem Grundgesetz angelegt sind, wonach der Staat Menschen oder Gruppen von Menschen nicht die Staatsangehörigkeit aberkennen darf, in der Weise aufgenommen worden sind, daß es eine **Individualentscheidung** ist, die den Menschen abverlangt wird, wenn sie diese Optionsentscheidung zu treffen haben.

Der Gesetzesentwurf, über den wir heute beraten, beinhaltet einen zweiten wichtigen Punkt: Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und sich in die Gesellschaft eingebracht haben, haben nach acht Jahren in Form der **Anspruchseinbürgerung** die Möglichkeit, deutsche Staatsangehörige, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, zu werden.

Ich meine, dies ist ein verantwortlicher, ein vertretbarer Weg, wenn man sich zugleich folgendes vor Augen führt – damit möchte ich das aufnehmen, was von bayerischer Seite zur Begründung des Antrages, der auf den Tisch gelegt worden ist, heute vermutlich erneut eingewandt wird –: Wenn man das Gesetz insgesamt und seine Absicherungsmechanismen betrachtet, dann ist es aus meiner Sicht nicht richtig, nicht verantwortlich, davon zu reden, daß

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) eine solche Regelung in großem Umfang mißbraucht und daß von kriminellen Elementen, von einzelnen Menschen und Gruppierungen, letztendlich eine unsichere Situation in Deutschland herbeigeführt werden könnte.

Ich denke, daß wir mit solchen die Emotionen und die Ängste ansprechenden Argumentationen sehr, sehr vorsichtig und sehr, sehr differenziert umgehen müssen. Ich will Ihnen nicht verschweigen, daß es mir Sorge macht – damit ziehe ich eine Analogie zu der aktuellen Diskussion –, wenn ich feststelle, daß von Teilen der Union – zumindest habe ich es nur von dieser Seite in der Öffentlichkeit lesen können, wenn ich einmal die demokratischen Kräfte betrachte – in der Frage der **Kontingentflüchtlinge**, die aufgrund unserer gemeinsamen Entscheidung jetzt aus dem Kosovo hierhergekommen sind, Töne angestimmt werden, die, verwischend und nicht ausreichend differenzierend, daran erinnern, daß hier auch Räuberbanden aus dem Kosovo eingesickert sind. Das war in der Tat so, auch in unserem Land. Menschen, die früher in den dortigen Geheimdiensten tätig waren, sind bei uns eingesickert und haben kriminelle Handlungen vorgenommen. Das ist wahr. Aber dies in einer solchen Zeit in einer derartigen nicht ausreichend differenzierten Weise zu thematisieren scheint mir genauso problematisch zu sein wie die Emotionalisierung der Fragen, die mit Ängsten vor Kriminalität – die bei Menschen natürlich immer vorhanden sind – und mit dem, was man nicht so genau kennt und was natürlich sehr schnell mit ausländischen Menschen verbunden wird, zu tun haben. Ich möchte herzlich darum bitten, die Diskussion in diesem Hause und in der Öffentlichkeit nicht so weiterzuführen.

(B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will ausdrücklich betonen, daß ich auf der anderen Seite **Ansatzpunkte für eine konsensuale Lösung** dieser schwierigen Frage in Deutschland sehe – auch über die Grenzen der drei Parteien und Fraktionen hinweg, die die Gesetzesinitiative, über die wir heute reden, tragen: der Sozialdemokratie, der Grünen und der Freien Demokratischen Partei. Ich höre zunehmend Stimmen auch aus dem Lager der Union, die sich sehr differenziert äußern. Das möchte ich ausdrücklich begrüßen und unterstreichen. Ich darf damit die Hoffnung verbinden, daß in den weiteren Beratungsschritten, die uns nun bevorstehen, bei der Beratung und Entscheidung im Deutschen Bundestag und bei der abschließenden Beratung und Entscheidung im Bundesrat, eine Öffnung erreicht wird, so daß wir die Frontstellung, die sich abgezeichnet hat, aufbrechen können. Damit würden wir auch der Bevölkerung gegenüber signalisieren: Natürlich kann man zu unterschiedlichen Fragen unterschiedlicher Auffassung sein. Aber wir haben gerade in bezug auf solche Entscheidungen die Verantwortung, deutlich zu machen: Es geht eben nicht um Fragen, die die Deutschen benachteiligen, wenn so entschieden wird, oder sie vor Benachteiligung schützen, wenn anders entschieden wird. Diese Öffnung, in vielen Stimmen von Unionspolitikerinnen und -politikern hörbar, möchte ich ausdrücklich unterstützen und mich dafür auch bedanken.

Ich finde, es wäre eine geradezu groteske Situation, wenn die Union der Verlockung erlänge, ausgerechnet den **Europawahlkampf** mit einer Furcht vor staatsbürgerschaftsrechtlichen Entscheidungen in bezug auf Menschen aus Europa und darüber hinaus zu führen. Das wäre schon ein Anachronismus. Wenn sich je ein Wahlkampf nicht dazu angeboten hat, über ein solches Thema emotional zu diskutieren, dann ist es in der Tat der Europawahlkampf. Das verbietet sich.

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte von meiner Seite aus noch einmal unterstreichen, daß vielen ein Dankeschön zu sagen ist, die, wiewohl sie unterschiedliche Positionen in der heute hier zur Vorentscheidung anstehenden Frage hatten, bereit waren, sich aufeinander zuzubewegen.

Ich habe mich sehr zu bedanken bei den drei genannten Parteien und Fraktionen, die sich in dieser Weise bewegt haben und es damit auch meinem Land und mir ermöglicht haben, einen Beitrag zu leisten, um am Ende zu einer, wie ich finde, guten Entscheidung zu kommen.

Herr Staatssekretär, ich möchte mich auch sehr herzlich beim Bundesinnenministerium, speziell bei Herrn Bundesinnenminister Schily, bedanken, der mit großer Zurückhaltung und mit sehr großem Einfühlungsvermögen in die unterschiedlichen Positionen nach einem Weg gesucht hat und in vielen Gesprächen dann einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet hat, daß dieser Weg auch gefunden werden konnte.

Ich meine, die Art, in einer schwierigen Frage aufeinander zuzugehen – die Art und Weise, in der teilweise damit umgegangen worden ist, hat auch Verwundungen herbeigeführt –, die Art, sich am Ende doch zu einer Lösung hinzubewegen, ist alles andere als ein negatives Zeichen für die Entscheidungsfähigkeit und für die demokratische Kompetenz der Entscheidungsgremien und der politischen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen.

(D)

Ich hielte es auch für völlig ungerechtfertigt, wenn gesagt würde, dies sei ein Kompromiß sozusagen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Es ist ein Kompromiß, der einen großen Fortschritt in einer wichtigen Frage, in der Staatsbürgerschaftsrechtsfrage in Deutschland, bringt; einen Fortschritt, der in seinen Auswirkungen, in seinen Dimensionen, in seiner öffnenden Funktion sicherlich erst mit einigem Abstand wirklich eingeschätzt werden kann. Lassen Sie uns als den Repräsentantinnen und Repräsentanten der deutschen Länder unseren Beitrag leisten, um diesen wichtigen Schritt mitzugehen!

Ich habe mich dafür zu bedanken, daß wir aus rheinland-pfälzischer Sicht einen Beitrag zur Lösung dieser Frage leisten konnten. Ich möchte noch einmal herzlich dazu einladen, daß es bei der Beurteilung dieser Frage letztendlich nicht bei bestimmten Abgrenzungen, die strikt entlang von Parteigrenzen verlaufen, bleibt. – Ich danke Ihnen.

Präsident Roland Koch: Danke schön!

Präsident Roland Koch

(A) Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Scherf (Bremen).

Dr. Henning Scherf (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns im Bremer Senat auf eine **Erklärung** verständigt, die ich zu **Protokoll** *) gebe und die sehr aufmerksam gelesen werden sollte; denn darin ist erkennbar, wie behutsam wir bei uns in der großen Koalition mit diesem Thema umgehen.

Ich will hervorheben, daß wir gemeinsam die Integration aller rechtmäßig auf Dauer bei uns lebenden Ausländer wollen und daß wir auch prinzipiell begrüßen, was hier als Initiative der Bundesregierung zur Beratung und zur Abstimmung vorgelegt worden ist. Wir glauben aber, daß das Verfahren noch nicht zu Ende gebracht worden ist. Um es zu einer breiten Zustimmung zu bringen, die wünschenswert wäre, weil dies, wie mein Kollege Beck soeben gesagt hat, eine große Hilfe wäre, um das gemeinsam gewollte Integrationsvorhaben zu bewerkstelligen, brauchen wir Beratungen. Wir brauchen Ausschußberatungen.

Wir sind auch zu Konkretisierungen unserer Position bereit; wir sind bereit, dies in den jetzt beginnenden Ausschußberatungen zu versuchen. Diese Chance sollte genutzt werden, auch von der Bundesregierung; denn ich denke, unter dem Strich wird nur das zählen, was wir an Integration in der Praxis wirklich umgesetzt haben, was breit akzeptiert worden ist und was dann eine neue Qualität für die Integration der hier lebenden Ausländer bedeutet. Die Chancen dazu sehe ich auch nach längerer und gründlicher Beratung bei uns in der internen Verständigung.

(B) Ich biete der Bundesregierung an, dies aufzunehmen. Ich biete dem Bundesrat an, dies in seinen Ausschüssen aufzunehmen, um auf diese Weise die Zustimmungsbasis zu verbreitern.

Präsident Roland Koch: Danke sehr!

Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl Herr Ministerpräsident Beck als auch Sie, Herr Senatspräsident Scherf, weisen darauf hin, daß es darum gehen muß, in den zukünftigen Beratungen zu einer Einigung zu kommen. Ich bitte um Nachsicht, aber ich finde das fast skurril angesichts der Tatsache, daß der Bundestag seine Beratungen in den Ausschüssen abgeschlossen hat, was natürlich eine grobe **Mißachtung der Rechte des Organs Bundesrat** ist.

Daß der Bundestag zu einem Zeitpunkt, zu dem wir ihm das Ergebnis unserer Beratungen übermitteln, seine Beratungen bereits abgeschlossen hat, ist eine grobe **Mißachtung** und übrigens auch verfassungsrechtlich problematisch. Selbst wenn der Innenausschuß des Bundestages seine Beratungen nochmals kurzfristig aufnehmen sollte, weiß doch je-

der, daß es nicht darum geht, noch einmal in eine ernsthafte Beratung einzutreten, sondern darum, offensichtliche Probleme sowohl in verfassungsrechtlicher Hinsicht als auch in bezug darauf, wie das ankommt, beiseite zu räumen. (C)

Das ist um so bedenklicher, als hier ohne eine ernsthafte Beratung, ohne den ernsthaften Versuch, über die drei Fraktionen hinaus zu einer Einigung zu kommen in einer Frage, zu der Herr Bundesinnenminister Schily in seinem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ ausdrücklich erklärt, daß es sich um fundamentale Veränderungen von historischer Bedeutung handelt. Deswegen bitte ich schon um Verständnis dafür, daß ich es schlichtweg als zynisch empfinde, wenn gesagt wird, man wolle in den bevorstehenden Beratungen noch einen großen Konsens finden, obwohl der Bundestag seine Beratungen bereits abgeschlossen hat. Wir bekommen einen Fahrplan, der letztlich nur noch eine abschließende Runde im Zustimmungsverfahren beinhaltet, ohne daß ernsthafte Gespräche aufgeführt werden.

Es gibt noch einen zweiten Grund, warum es, meine ich, sinnvoll ist, die Beratungen über die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts im parlamentarischen Bereich noch einmal zu unterbrechen: Wir befinden uns in einem sehr schwierigen und schlimmen Prozeß im **Kosovo**. Die täglichen Meldungen über die Luftangriffe sind zwar nicht mehr unbedingt immer die allererste Meldung des Tages, weil sie einem gewissen Gewöhnungseffekt ausgesetzt sind. Trotzdem ist es für uns natürlich das Thema, das alles andere verdrängt. (D)

Wenn wir zur Kenntnis nehmen, daß nahezu **1,3 Millionen Menschen aus dem früheren Jugoslawien in Deutschland** leben und nach dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung etwa **600 000** davon **berechtigt** sind, die **Einbürgerung zu verlangen** – die meisten davon unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit –, dann halte ich das für um so bedenklicher, als wir alle in den letzten Wochen schmerzlich erfahren haben, daß selbst Menschen, die jahrzehntelang bei uns leben, sehr viel stärker von ethnischer Herkunft als von der Zufälligkeit des Geburtsorts geprägt sind.

Wer sich die Predigten in Gottesdiensten der serbisch-orthodoxen Kirchen in München und Nürnberg hat vorlegen lassen und wer Gespräche mit Geistlichen der serbisch-orthodoxen Kirche geführt hat, wozu ich am Rande der Evangelischen Landessynode Gelegenheit hatte, dem wird deutlich, welchen Einfluß historische Bezüge zu Vorfahren haben. Ich hoffe, daß diese Fragen bei uns nicht noch größere innenpolitische Bedeutung erlangen. Ich sehe die große Gefahr, daß Konflikte aus dem Ausland in unser Land geholt werden. Das sollte für uns auch Anlaß sein, in einer so wichtigen, schwierigen, fundamentalen Frage zu einer Einigung zu kommen.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Beck, in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir bei der Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Kosovo nicht die Kriminalität mancher Menschen aus dem früheren Jugoslawien ansprechen sollten, haben Sie sicherlich

*) Anlage 4

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) insoweit völlig recht, als es keinem Zweifel unterliegen kann, daß diese armen geschundenen Vertriebenen, die zu Hunderttausenden in die Nachbarländer kommen, es in keiner Weise verdienen, in irgendeinem Zusammenhang mit der Kriminalität von einzelnen gebracht zu werden.

Für uns, auch für mich selbst darf ich sagen: Bei der Frage, wie groß die **Aufnahmekontingente** sein sollen, haben wir in Bayern zuerst gesagt, wir sind bereit, unseren Anteil zu übernehmen. Wir haben allerdings auch darauf hingewiesen, daß wir sehr dankbar wären, wenn die Solidarität aller Bundesländer zu einer Quotierung über das Kontingent hinaus führen würde. Aber das ist ein anderes Thema.

Meine Damen und Herren, ich appelliere nochmals an die die Koalition tragenden Parteien und an die F.D.P., die **Beratung** zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht **auszusetzen**, um damit die Chancen zu einer Einigung zu ergreifen, die durchaus vorhanden sind.

Dies gilt um so mehr, als der Regierungsentwurf - wie auch der Gruppenantrag - staatspolitisch verunglückt, verfassungsrechtlich sehr bedenklich, von den Behörden kaum vollziehbar ist und die notwendige Folgenabschätzung völlig vermissen läßt. Er enthält sachlich unzulängliche Teilregelungen mit Wertungswidersprüchen, die es auch nicht ansatzweise rechtfertigen, das Gesetz als „Reform des Staatsangehörigkeitsrechts“ zu bezeichnen.

- (B) Die **nahezu schrankenlose Hinnahme von Mehrstaatigkeit**, sowohl bei den durch Geburt optionspflichtigen Mehrstaatern wie bei den Eingebürgerten, widerspricht dem klaren Mehrheitswillen unserer Bevölkerung. Unrichtig ist es nach meiner Überzeugung auch, wenn behauptet wird, der Entwurf lasse Mehrstaatigkeit nur in engen Grenzen zu. Er sieht vielmehr so zahlreiche Ausnahmen vor, daß Mehrstaatigkeit in fast allen Fällen für immer hingenommen werden muß.

Einen wesentlichen Teil dieses Reformstückwerks der Bundesregierung, nämlich den Zwangserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit Geburt im Lande ohne Ausschlagungsmöglichkeit sowie die damit verbundene Optionspflicht nach Volljährigkeit, halte ich nach wie vor für verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Das **Bundesverfassungsgericht** hat zu Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz bereits entschieden, daß ein Verlust der Staatsangehörigkeit nur dann verfassungskonform ist, wenn er an ein vom freien Willensentschluß des Betroffenen getragenes Handeln anknüpft. Der Verlust aufgrund einer gesetzlichen Optionspflicht ist damit wohl schwerlich vereinbar.

Darüber hinaus gibt es weitere **Regelungen, die eine verfassungsrechtliche Überprüfung nahelegen**. Ich nenne nur den Wegfall der Länderzuständigkeit für Auslandsfälle mit Inlandsbezug, die unmittelbare Geltung von Bundesrecht anstelle von neu zu schaffendem Landesrecht im Melderechtsrahmengesetz sowie den Entzug der Einbürgerungsmöglichkeit für bestimmte Gruppen von Statusdeutschen.

Zur Frage der Optionspflicht! Wir haben in unserem Modell ursprünglich eine kürzere Frist erwogen. Mit unserem Modell der Zusicherung ist die Frage des Wahlrechts und der Wehrpflicht für beide Seiten nicht in gleicher Weise verbunden. Das Problem bei einer Optionspflicht mit 23 Jahren ist doch, da die **Wehrpflicht** mit 18 Jahren beginnt, daß damit eine parallele Wehrpflicht aufgrund beider Staatsangehörigkeiten entsteht. Ich darf noch einmal auf die große Zahl von jugoslawischen Doppelstaatern aus dem früheren Jugoslawien, die wir bekommen werden, und deren Wehrpflicht verweisen. Es macht uns allen im Moment doch Sorge, wenn wir UCK-Kämpfern, aber auch bei uns lebenden Menschen, die der serbischen Wehrpflicht nachkommen, die Ausreise ermöglichen müssen, sofern die ausländerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Ich weise darauf hin, daß die mit der Optionslösung verbundenen Aufforderungs- und Hinweispflichten der Verwaltung nicht wahrgenommen werden können. Die entsprechenden **Datenübermittlungsvorschriften fehlen weitgehend**. Wollte man die Optionslösung tatsächlich umsetzen, würde dies einen riesigen bürokratischen Aufwand auslösen, ohne daß das formal vorgegebene Ziel der Vermeidung von Mehrstaatigkeit durch eine Optionsregelung auch nur ansatzweise erreichbar wäre. Ich habe den Eindruck, daß dies auch die Kollegen der A-Länder im Innenausschuß des Bundesrates erkannt haben.

Daß hier bewußt mit einem Zeitfaktor kalkuliert wird und eine von Anfang an nicht vollziehbare Regelung in einer so umstrittenen Grundsatzfrage getroffen werden soll, halte ich für einen schwer hinnehmbaren Verstoß gegen unsere Rechtskultur.

Entscheidende Voraussetzung für die Ausgestaltung des Staatsangehörigkeitsrechts ist für uns - das muß der Maßstab sein - : Wird die **Integration** der hier Lebenden wirklich vorangebracht? Ich verhehle nicht, daß der eigentliche Grund, warum ich gegen die Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz bin, darin besteht, daß damit meiner Meinung nach zuwenig an die Integration angeknüpft wird. Wir erleben es in den Ländern - das haben wir in den Ausländerbehörden in München und Nürnberg ermitteln lassen -, daß ein erheblicher Anteil der bei uns geborenen jungen türkischen Staatsangehörigen, die dann die Optionspflicht hätten, zur Erziehung in ihr Heimatland zurückgebracht werden. Sie hätten dann die deutsche Staatsangehörigkeit, ohne in eine deutsche Schule gegangen zu sein. Das kann doch nicht richtig sein.

Nach der Lösung, die wir in unserem Modell anbieten, ist wenigstens ein **fünfjähriger Schulbesuch** erforderlich. Wir wissen, daß das heute eine erhebliche Schranke sein würde. Sie aber begnügen sich damit, daß jemand hier geboren ist. Er könnte dann ohne Rücksicht darauf optieren, ob er auch nur ein einziges Jahr in eine deutsche Schule gegangen ist.

Herr Ministerpräsident Beck, ich bitte Sie: Fragen Sie die Ausländerbehörden in Ihrem Lande! Sie werden feststellen, daß das keine Einzelfälle sind. Im

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) Bereich der Ausländerbehörden in München und Nürnberg sind es 35 bis 40 % der jungen Menschen, die hier geboren sind. Übrigens ist die Zahl bei Mädchen noch sehr viel höher als bei Jungen. Daß das Einzelfälle seien, kann nur jemand sagen, der sich nicht sachkundig gemacht hat. Ich glaube, auch die Kollegen Innenminister der A-Länder müssen aufgrund der Erfahrungen der Ausländerbehörden in ihren Ländern zugeben, daß es sich hierbei um einen erheblichen Anteil handelt.

Eine Regelung, die Anreize schafft, daß man der Schulpflicht in Deutschland in einem geringeren Maße als bisher nachzukommen hat, halte ich für integrations-schädlich und nicht für integrationsförderlich. Wir müssen aber mehr für die Integration tun. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt, dem wir in unserem Gesetzentwurf Rechnung getragen haben.

Der **Gesetzentwurf**, den der **Freistaat Bayern** vorgelegt hat und der weitgehend mit der Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion übereinstimmt, hat folgende Eckpunkte:

Es bleibt beim **Abstammungsprinzip**. Kinder ab der zweiten Ausländergeneration, deren Eltern selbst in Deutschland in die Schule gegangen sind, erhalten eine **Einbürgerungszusicherung**. Für die begünstigten Kinder werden zunächst deutsche Kinderausweise und mit Vollendung des 16. Lebensjahres deutsche Personalausweise ausgestellt. Sie können damit in die deutsche Staatsangehörigkeit hineinwachsen.

- (B) Das **Einbürgerungsrecht** wird neu strukturiert; die **Mindestaufenthaltszeit** wird verkürzt. Allerdings wird immer die Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland vorausgesetzt.

Der Entwurf sieht die **erleichterte Einbürgerung junger Ausländer** vor, setzt aber die Integration voraus und vermeidet damit Fehler, die zu einer Ghettoisierung und zu Parallelgesellschaften führen – Probleme, die es in anderen europäischen Ländern gibt.

Ich war am Montag vor acht Tagen beim französischen Innenminister und habe mir die **Situation in Frankreich** schildern lassen. Die Erfahrungen, die Frankreich mit bestimmten Erscheinungen in den Vorstädten Marseilles oder anderer französischer Städte gemacht hat, sind kein strahlendes Vorbild; vielmehr gibt es dort in bezug auf die Integration sehr viel größere Schwierigkeiten, als es bei uns wahrgenommen wird.

Der Umstand, den ich mit Herrn Schlögl sehr intensiv erörtert habe, nämlich daß durch die eine leichte Einbürgerung ermöglichenden Vorschriften **Österreichs** die Mehrzahl derer, die nach den Demonstrationen in Zusammenhang mit der Festnahme von Öcalan das griechische Generalkonsulat bzw. die griechische Botschaft besetzt haben, bereits österreichische Staatsangehörige waren – Asylbewerber wird bereits nach vier Jahren die österreichische Staatsangehörigkeit verliehen –, befriedigt mich in keiner Weise. Damit werden Probleme nur übertüncht, aber nicht gelöst.

Ich appelliere an Sie, im Interesse einer umfassenden, schlüssigen und sachlich angemessenen Reform, aber auch im Interesse der bei uns lebenden ausländischen Mitbürger, die ein großes Interesse an wirklicher Integration haben, die bayerische Initiative zu unterstützen. (C)

Selbstverständlich, Herr Ministerpräsident, wird die Frage, wie wir mit unserer Kultur, wie wir mit Europa umgehen, auch im Europawahlkampf eine Rolle spielen. Unsere Meinung dazu ist: Wir sind massive Verfechter der europäischen Einigung im Rahmen einer europäischen Friedensordnung. Wir sollten aber gleichzeitig deutlich machen: Europa darf nicht zu einer multikulturellen Beliebigkeit werden. Gerade dann, wenn man selber einen festen Standpunkt hat, hat man sehr viel größere Freiheit, sich in europäische und internationale Entwicklungen einzufügen. Aber darüber wird an anderer Stelle noch sehr viel intensiver diskutiert werden.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Herr Minister Dr. Wienholtz (Schleswig-Holstein).

Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Konzept zur Modernisierung des veralteten Staatsangehörigkeitsrechts ist es gelungen, einen auch im Bundesrat mehrheitsfähigen Kompromiß zu finden. Die Bundesregierung hat in sehr schwierigen politischen Verhandlungen Bewegung in das Staatsangehörigkeitsrecht gebracht. Die alte Bundesregierung hatte dazu über Jahre hinweg nicht die Kraft. Die politische Diskussion – auch im Bundesrat – hat gezeigt, daß der Regierungsentwurf manchen zu weit, anderen – auch mir – nicht weit genug geht. Aber es ist immerhin ein großer erster Schritt in die richtige Richtung. (D)

Ich bin realistisch genug, um zu erkennen, daß unter den gegenwärtigen politischen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat weitergehende rechtliche Integrationsangebote für die hier dauerhaft lebenden Menschen ausländischer Herkunft nicht zu erreichen sind. Das sage ich auch in Richtung der enttäuschten Bürgerinnen und Bürger, die „mehr“ wollten. Ich nenne nur die Türkische Gemeinde, die nicht nur über das Ergebnis, sondern – meine Damen und Herren von der Christlichen Union – auch vom Stil der Diskussion über dieses Gesetzesvorhaben in der Öffentlichkeit enttäuscht und betroffen ist.

Die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts, die jetzt auf den Weg gebracht wird, ist ein **integrationspolitisch bedeutsamer Fortschritt**. Das Optionsmodell stellt unter Beachtung der integrationspolitischen Zielsetzung des Regierungsentwurfs eine akzeptable Weiterentwicklung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit dar. Es gelingt damit erstmals, das reine Abstammungsprinzip um Elemente des Geburtsortsprinzips zu ergänzen. Eine volle staatsangehörigkeitsrechtliche Integration der betroffenen ausländischen Kinder wird erreicht, weil das System der antragsgebundenen Individual-einbürgerung um diesen gesetzlichen Erwerbstatbestand erweitert wird.

Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein)

- (A) Die spätere Optionspflicht nimmt dabei auf den Gesichtspunkt der Vermeidung von Mehrstaatigkeit angemessene Rücksicht. Die gesetzliche Regelung ist verfassungskonform ausgestaltet. Dies wird durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter Hinweis auf die sogenannte Vermeidbarkeitstheorie und – jüngst – durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Das **Optionsmodell** ist also mit **Artikel 16 Grundgesetz**, aber auch mit dem **Gleichheitsgrundsatz** des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz vereinbar. Insbesondere liegt keine willkürliche Ungleichbehandlung mit Mehrstaatern aus sogenannten binationalen Ehen vor, die nach wie vor keiner Optionspflicht unterliegen. Ein sachliches Unterscheidungsmerkmal beider Personengruppen läßt sich daraus ableiten, daß das herkömmliche Abstammungsprinzip und das neue Territorialprinzip auf inhaltlich unterschiedlichen Integrationsannahmen beruhen.

Der Regierungsentwurf ist mit den vom Bundesrats-Innenausschuß vorgeschlagenen Änderungsempfehlungen auch mit dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiven Rechtsschutzes im Sinne von **Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz** vereinbar. Die empfohlene Neufassung des Optionsverfahrens trägt dafür Sorge, daß die Rechtsstellung eines deutschen Doppelstaaters durch eine möglicherweise rechtswidrige Versagung der Beibehaltungsgenehmigung bis zur Bestandskraft unangetastet bleibt.

- (B) Erlauben Sie mir einige kritische Bemerkungen zum **administrativen Aufwand**, der mit dem Optionsmodell verbunden sein wird! Hierzu liegt übrigens eine Beschlußempfehlung vor, die den personenstandsrechtlichen Aufwand für Standesbeamte deutlich mindern wird. Die Optionspflicht selbst führt voraussichtlich zu einer Vielzahl von komplizierten und aufwendigen verwaltungsbehördlichen und gegebenenfalls verwaltungsgerichtlichen Verfahren, ohne daß dies möglicherweise in nennenswertem Umfang zur Durchsetzung des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatigkeit beitragen wird. Dies ergibt sich daraus, daß Auslegungsschwierigkeiten zu überwinden sind und die Aufgabe oder Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit letztlich von der Kooperationsbereitschaft der ausländischen Staaten abhängt. Sollte die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit unter Aufrechterhaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit eher zum Regelfall als zur Ausnahme werden, dürfte die Zielsetzung, Mehrstaatigkeit zu vermeiden, kaum den administrativen Aufwand rechtfertigen. Das wird ein zukünftiger Gesetzgeber später genau zu betrachten haben, der, so hoffe ich, die Einsicht und die politischen Mehrheiten dafür hat, klüger zu sein, als wir es heute sein können.

Ein zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist § 87 des Ausländergesetzes, der auch einige neue Kriterien für die Hinnahme von Mehrstaatigkeit vorgibt. Durch diese Entwurfsregelung wird nicht, wie die Christliche Union behauptet, „massenweise“ durch die Hintertür Mehrstaatigkeit zugelassen. Vielmehr bleibt es bei dem **Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit**. Die überwiegende Zahl der Ausnahmetatbestände des abschließend normierten Ka-

logs entspricht bereits geltendem Recht und betrifft die Fälle, in denen Ausländer ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben können. Mit der Erweiterung der Ausnahmetatbestände für eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit werden zukünftig sachgerechtere und, wie ich meine, auch flexiblere Entscheidungen ermöglicht. Das trägt dazu bei, das mit dem Regierungsentwurf verfolgte integrationspolitische Ziel zu erreichen.

Ich möchte hier aber noch einmal betonen, daß mit dem Entwurf gerade nicht beabsichtigt wird, Mehrstaatigkeit schlechthin einzuführen. Sie wird nicht angestrebt, sondern in bestimmten Fällen lediglich hingenommen. Wir wissen, daß in unserem Land heute bereits etwa 2,7 Millionen Menschen leben, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit mindestens noch eine weitere haben. Mehrstaatigkeit ist dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht nicht fremd. Praktische oder rechtliche Probleme sind dabei in nennenswertem Umfang nicht zutage getreten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die vielfältigen **Fallgruppen** des zur Zeit geltenden deutschen Staatsangehörigkeitsrechts erinnern, die das zulassen: z. B. Mehrstaater aus binationalen Ehen, die quantitativ sehr bedeutsame Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz und die Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach geltenden Ausnahmenvorschriften. In der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen und Monate mußte sich uns der Eindruck aufdrängen, es gebe „gute“ – z. B. die Aussiedler und Spätaussiedler – und „schlechte“ Mehrstaater, z. B. die seit langem hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. An dieser Stelle erhält nach meiner persönlichen Überzeugung die sachlich gebotene Diskussion über die Doppelstaatigkeit einen fatalen Zug zur Doppelzüngigkeit. Eine solcherart provozierte Ausgrenzung kann und darf unsere demokratische und durch die Wahrung der Menschenwürde geprägte Verfassungsordnung nicht tolerieren.

Zur Frage der Mehrstaatigkeit ist auch ein Blick über die Grenzen Deutschlands hilfreich. In vielen **EU-Mitgliedstaaten**, in denen in den letzten Jahrzehnten eine große Einwanderung stattgefunden hat, wird Mehrstaatigkeit seit langer Zeit hingenommen, oder es hat in dieser Hinsicht während der letzten zehn Jahre eine weitgehende Liberalisierung des nationalen Staatsangehörigkeitsrechts stattgefunden, z. B. in Frankreich, Großbritannien, Belgien, Italien und in den Niederlanden. In keinem dieser Staaten hat diese liberale Haltung zur Mehrstaatigkeit zu großen Problemen in der Praxis geführt. Die Bundesrepublik Deutschland erreicht also jetzt mit dem Entwurf der Bundesregierung endlich auch im Staatsangehörigkeitsrecht europäischen Standard.

Die nunmehr im Entwurf erleichterte **Anspruchseinbürgerung** wird von integrationsbezogenen Voraussetzungen abhängig gemacht, die aktiver Mitwirkung bedürfen. Hier möchte ich den **Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse** und das **Loyalitätsbe-**

Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein)

- (A) **kenntnis** zusätzlich zur bereits bislang geforderten grundsätzlichen Unterhaltsfähigkeit und Rechtstreue hervorheben. Daß nicht jede wirtschaftliche Notlage zusätzlich mit Ablehnung eines Einbürgerungsantrages sanktioniert wird und nicht jede Verfehlung die Einbürgerung verhindert, sollte sich unter Beachtung der integrationspolitischen Zielsetzungen des Entwurfs von selbst verstehen.

Auch der gesetzlich eintretende Staatsangehörigkeitswerb für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist zu begrüßen. Vor allem vor dem Hintergrund hoher Fallzahlen entfallen hierdurch verwaltungsaufwendige Einbürgerungsverfahren in jedem Einzelfall. Das wird zukünftig die Einbürgerungsbehörden erheblich entlasten.

Was spricht nach all dem eigentlich dagegen, den Entwurf der Bundesregierung zu unterstützen? Einzuräumen ist, daß bislang der ausländerrechtliche Status der Deutschen, die später die deutsche Staatsangehörigkeit im Zuge des Optionsverfahrens verlieren, noch ungeklärt ist. Diese und weitere Fragestellungen können im Anschluß an dieses Gesetzgebungsverfahren geklärt werden, etwa im Zuge einer **Neufassung des Ausländergesetzes**. Hierfür haben wir wirklich noch Zeit.

Wir sollten uns auch ausreichend Zeit für die **Gesamtreform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts** nehmen. In einem zweiten Reformschritt könnten auch die Vorschläge Bayerns in die komplexen und komplizierten staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragestellungen einbezogen werden. Ich denke dabei etwa an Fragen der Schulpflicht oder der Wehrpflicht, die von Ihnen, Herr Kollege Beckstein, angesprochen worden sind.

- (B) Im übrigen aber votiere ich dafür, dem Entwurf der Bundesregierung nach Maßgabe der vom Bundesrat erarbeiteten Änderungen zuzustimmen.

Und nun gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Schluß: Herr Kollege Beckstein, Sie haben im Innenausschuß des Bundesrates angekündigt, die **Unterschriftenaktion** gegen das Vorhaben der Bundesregierung fortführen zu wollen. Ich frage Sie heute: Wollen Sie das wirklich? Wenn Sie Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid zusätzlich in das Grundgesetz aufnehmen wollen, sage ich ja. Wenn Sie verfassungsrechtlich abgesicherte Verfahren, z. B. über mögliche Inhalte bei Volksinitiativen, über Quoren bei diesen direkten demokratischen Verfahren, in unsere Verfassung einführen wollen, sage ich ja.

Aber einer Unterschriftenaktion, die weit überwiegend politische Vorurteile und Emotionen in der Bevölkerung mobilisiert und instrumentalisiert, muß ein entschiedenes Nein entgegengehalten werden; denn eine solche Unterschriftenaktion ist nach meiner Überzeugung zutiefst undemokratisch. Deswegen appelliere ich auch an dieser Stelle noch einmal an die besonnenen Kräfte in der Christlichen Union, von der Fortsetzung dieser Unterschriftenaktion Abstand zu nehmen. - Ich bedanke mich.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

(C)

Das Wort hat Herr Staatsminister Hardraht aus Sachsen.

Klaus Hardraht (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hat in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland seit Anfang dieses Jahres einen hohen emotionalen Wert erlangt, und dies, so glaube ich, zu Recht. Es geht bei dieser Diskussion nicht um den Austausch juristischer Feinheiten, nicht um juristische Florettfechtereien, sondern um die Veränderung der Wertung einer der drei konstitutiven Elemente unseres Staates. Neben dem Staatsgebiet und der Staatsgewalt ist das Staatsvolk die wesentlichste Säule unseres Staates. Die Frage der Staatsangehörigkeit entscheidet über die Zugehörigkeit der Bevölkerung zum Staatsvolk; sie regelt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Staatsgewalt. Die Staatsangehörigkeit ist Voraussetzung für die Ausübung der kernpolitischen Rechte und Pflichten, insbesondere des Wahlrechts und auch der Wehrpflicht.

Zugleich kommt der Staatsangehörigkeitsfrage erheblicher zwischenstaatlicher und völkerrechtlicher Gehalt zu. Die Staatsangehörigkeit ist Anknüpfungsmerkmal für die Regelung entscheidender zivilrechtlicher - vor allem familien- und erbrechtlicher - sowie auch strafrechtlicher Folgeregelungen.

Angesichts dieser weitreichenden Bedeutung der Staatsangehörigkeitsfragen für unseren Staat und für jeden einzelnen sind die inzwischen deutlich gewordenen **Widerstände in der deutschen Bevölkerung** gegen die von der Bundesregierung bzw. den Regierungsparteien vorgelegten Reformvorschläge nicht Ausdruck von purer Emotionalität. Sie sind vielmehr Zeugnis ausgeprägten Verantwortungsbewußtseins und hoher Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bei grundlegenden Änderungen der politischen - sicher auch machtpolitischen - Strukturen und Grundbedingungen in unserem Staat.

(D)

Zur Klarstellung: Auch wir, insbesondere wir in Sachsen, halten eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts für absolut notwendig. Das rund 85 Jahre alte, häufig geänderte Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland muß an die veränderte Wirklichkeit angepaßt werden. Wesentliche Ziele der Reform müssen sein: die **verbesserte Integration von Ausländern** und insbesondere deren hier geborenen Kinder, die **Angleichung des deutschen Rechts an die Rechtsentwicklung in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union** sowie die **Erhöhung der Rechtsklarheit** in diesem schwierigen Regelungsbereich durch die Zusammenfassung aller derzeit verstreut normierten Bestimmungen zum Staatsangehörigkeitsrecht in einem einheitlichen Gesetz.

Der Entwurf der Bundesregierung, meine Damen und Herren, erreicht diese Ziele nach meiner Auffassung nicht. Er wirft vielmehr zusätzliche rechtliche und verwaltungstechnische Probleme auf und ent-

Klaus Hardraht (Sachsen)

- (A) hält in sich Verwerfungen mit evident ungerechten Auswirkungen. Dazu im einzelnen:

In Deutschland geborene Ausländerkinder erhalten künftig die doppelte Staatsangehörigkeit. Diese können sie bis zum 23. Lebensjahr behalten. Die sich daraus ergebenden Probleme – darauf ist schon hingewiesen worden – der **Militärdienstverpflichtung** und der **Ausübung eines doppelten Wahlrechts** werden nicht gelöst. Die Wahrscheinlichkeit, die doppelte Staatsangehörigkeit mit 23 Jahren zu verlieren, ist, wenn man den Entwurf genauer liest, relativ gering: Was bedeuten in diesem Zusammenhang die unbestimmten Rechtsbegriffe „unzumutbar“, „besondere Härte“ und „unverhältnismäßige Schwierigkeiten“ bei den Ausnahmeregelungen für den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit mit Ablauf des 23. Lebensjahres?

Die Bundesregierung hat zwar formal das Regel-Ausnahme-Verhältnis von der doppelten zur einfachen Staatsangehörigkeit umgekehrt, jedoch über eine Vielzahl von Ausnahmen den Grundsatz der doppelten Staatsangehörigkeit faktisch mehr oder weniger beibehalten. Die sich aus diesem Kompromiß ergebenden rechtlichen und faktischen Probleme sind schwer lösbar, wenn nicht sogar unlösbar. Das wird an folgenden Beispielen besonders deutlich:

Was gilt, wenn diejenigen Ausländer, welche unter das Optionsmodell fallen, selbst wiederum Kinder haben, später im Rahmen der Optionsausübung jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit ablegen? Deren Kinder bleiben Deutsche nach dem deutschen Rechtsprinzip des *ius sanguinis*. Besitzen sie, was in der Regel der Fall sein wird, noch eine weitere Staatsangehörigkeit über ihre Eltern, behalten sie diese ebenfalls; denn sie unterliegen nicht der Optionspflicht. Spätestens in diesem Moment, in der nächsten Generation also, wird die doppelte Staatsangehörigkeit ohne jede weitere Voraussetzung hingenommen. Oder sollten Doppelstaater, die auf Dauer in ihren Heimatstaat zurückkehren, die deutsche Staatsangehörigkeit wirklich behalten und auf Dauer aus dem Ausland heraus wählen dürfen? Auch auf diese Frage gibt der Entwurf keine zufriedenstellende Antwort.

Soll tatsächlich – Herr Beckstein hat darauf hingewiesen – ein in Deutschland geborenes Ausländerkind die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund einer entsprechenden Option behalten dürfen, wenn dieses Kind relativ bald nach seiner Geburt in seinen Heimatstaat zurückgebracht worden ist und in dem ausländischen Staat, seinem Heimatstaat, die nahezu vollständige **Schulausbildung** erlebt hat und deshalb in Deutschland auch nicht ansatzweise integriert sein kann?

Meine Damen und Herren, die Unausgewogenheit und Unfertigkeit der angestrebten Reform der Bundesregierung wird auch schon in redaktioneller Hinsicht deutlich: Die Änderungen erfolgen in der bestehenden, zersplittert angelegten Regelungsstruktur des geltenden Rechts. Eine Zusammenfassung in einem einheitlichen Staatsangehörigkeitsrecht findet nicht statt.

Nach meiner persönlichen Auffassung begegnet der Entwurf auch ganz erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. **Ohne eine Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes ist die Einführung des Optionsmodells nach meiner Auffassung nicht möglich:** Wer sich mit Ablauf der Optionsfrist nicht für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheidet, soll die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit in einem solchen Fall der Nichtäußerung durch den Betroffenen beruht meines Erachtens nicht auf einer Willensäußerung nach einer entsprechenden Willensbildung; der Verlust tritt vielmehr aufgrund einer bloßen gesetzlichen Regelung eines bestimmten faktischen Verhaltens des Betroffenen ein, der in seinem inneren Ich mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eben gerade nicht einverstanden ist. Der im Gesetz enthaltene Versuch, die Verlustfolge materiell-rechtlich dadurch abzusichern, daß der Betroffene quasi bösgläubig gemacht wird, ist fragwürdig. Die für diese Fälle vorgesehene öffentliche Zustellung ist eine bloße Fiktion.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zum **Verfahren:** Warum wurde von der Bundesregierung nicht der der Bedeutung des Themas angemessene Weg des Gesetzgebungsverfahrens durch Einbringung des Regierungsentwurfs in den Bundesrat gewählt, sondern die auf Zeitgewinn zielende parallele Einbringung des Entwurfs über den Bundestag, durch die die Beteiligung des Bundesrates im ersten Durchgang der Beratung zum Regierungsentwurf in unzumutbarer und, wie manche sagen, auch in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise verkürzt worden ist? Warum hat eigentlich, meine Damen und Herren, die Umsetzung dieser Reform nicht Zeit bis zum Herbst dieses Jahres, in dem wir alle vielleicht etwas freier atmen können?

Die Inhalte der materiellen Regelungen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts werden derzeit nicht oder jedenfalls nicht nur unter Sachgesichtspunkten, sondern unter völlig anderen, mit dieser Materie nicht zusammenhängenden politischen Komponenten – Sie wissen, was ich damit meine – bestimmt. Bei der Bedeutung des Staatsangehörigkeitsrechts als Ausgangspunkt für die Bestimmung des Staatsvolkes in unserem Land halte ich ein solches Vorgehen in keiner Weise für vertretbar.

Lassen Sie mich eine weitere Anmerkung machen: Warum wird das Alter für die Entscheidung im Rahmen der Option durch die Änderungsanträge der A-Länder – ich begrüße diesen Schritt bis zu einem gewissen Grade schon – von 23 auf inzwischen 21 und nicht auf 18 oder 19 Jahre herabgesetzt? Ihr Einwand, Herr Ministerpräsident Beck, „zieht“ nicht ganz; es wäre lediglich die Angleichung an die französische Regelung, die sich – verzeihen Sie, Herr Beckstein – nach meiner Kenntnis aus Gesprächen mit dem französischen Innenminister bewährt hat.

Wir haben von Sachsen her wiederholt versucht, in diesem Bereich einen Kompromiß zu finden. Viele von Ihnen wissen, daß wir Sachsen in sehr eingehenden Gesprächen mit dem Bundesinnenminister und mit Herrn Staatssekretär Schapper versucht haben,

Klaus Hardraht (Sachsen)

- (A) wegen der Bedeutung der Angelegenheit einen vernünftigen, sachgerechten Kompromiß zu finden. Wir bedauern es, daß es nicht zu einem solchen Kompromiß gekommen ist. Aber man sollte die Hoffnung nie aufgeben.

Der Bundesinnenminister hat angekündigt, daß es hier um den ersten Schritt der Reform gehe, und Herr Wienholtz hat ebenfalls von einem zweiten Schritt gesprochen, in dem das Gesamtreformwerk dann umgesetzt werden soll. Warum halten wir nicht einen Augenblick inne, vertagen die Beratungen der nächsten Woche im Bundestag und fassen die beiden angekündigten Schritte dann im Herbst zusammen? – Vielen Dank.

Präsident Roland Koch: Danke schön!

Herr Minister Dr. Behrens (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen wird heute dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen, weil er ein zentrales, seit langem drängendes Problem der deutschen Innenpolitik endlich in Angriff nimmt – und das mit einem Regelungskonzept, das nicht nur im Bundestag und im Bundesrat mehrheitlich konsensfähig ist, sondern nach meiner festen Überzeugung auch die Zustimmung einer breiten Mehrheit unserer Bevölkerung findet.

- (B) Wir sind der Auffassung, daß damit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, jedenfalls längerfristig dem fortschreitenden Auseinanderklaffen von Wohnbevölkerung und Staatsvolk und damit einer Entwicklung entgegenzuwirken, die innen- und gesellschaftspolitisch auf Dauer unerträglich würde. Der Entwurf, meine Damen und Herren, dient deshalb nach meiner Überzeugung der Integration im weitesten Sinne vor dem Hintergrund der soeben gemachten Aussage. Er ist langfristig friedensstiftend für unsere Gesellschaft.

Kernpunkt der Novelle ist der Geburtserwerb deutscher Staatsangehörigkeit hier geborener Ausländerkinder, aber auch der Einbürgerungsanspruch der in den letzten zehn Jahren in Deutschland geborenen Kinder. Ich denke, daß wir mit der Optionslösung für beide Fallgruppen einen tragfähigen Kompromiß gefunden haben. Mit der Ergänzung des reinen Abstammungsprinzips um einen Erwerb nach dem *ius soli* für hier geborene Ausländerkinder betreten wir ebenso Neuland wie mit der Optionsverpflichtung nach Eintritt der Volljährigkeit.

Die verfassungsrechtlichen Probleme der Optionslösung sind auch in den Ausschüssen dieses Hauses erörtert worden. Sie standen im Mittelpunkt der Sachverständigenanhörung, die in der vorletzten Woche zu dem inhaltlich identischen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und der F.D.P. stattgefunden hat. Das Ergebnis dieser Anhörung, meine Damen und Herren, hat uns in unserer Auffassung bestärkt, daß die vorgesehene gesetzliche Regelung nun auch die verfassungsrechtlichen Hürden überwunden hat. Der Gesetzentwurf eröffnet auch nicht – wie heute

- wieder vielfach zu hören war – die Hintertür für den „Doppelpaß“.

Natürlich geht das Gesetz nach seinem integrationspolitischen Konzept von der Erwartung aus, daß die weit überwiegende Mehrheit der in Deutschland als Doppelstaater heranwachsenden jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Erreichen der Volljährigkeit für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren wird. Die gesetzliche Regelung gibt aber auch hinreichend klare Antworten auf die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen in einem solchen Falle ausnahmsweise eine andere, durch Abstammung erworbene Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann.

Es ist ein wenig aus dem Blick geraten, daß die Novelle in ihrer jetzigen Fassung grundsätzlich Mehrstaatigkeit ablehnt. Es kann auch keine Rede davon sein, daß die Ausnahmetatbestände uferlos ausgedehnt würden. Die Möglichkeit, in Zukunft auch erhebliche Nachteile wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art zu berücksichtigen, wird im besonderen für die türkischen Einbürgerungsbewerber, die auch künftig mit Abstand die größte Gruppe der Einbürgerungsbewerber bilden werden, ohne praktische Bedeutung sein. Denn die Aufgabe der türkischen Staatsangehörigkeit ist schon seit einer entsprechenden Gesetzesänderung im Jahre 1995 nicht mehr mit derartigen Nachteilen verbunden, wie Sie wissen.

- (D) Auf die Verwaltungspraxis werden unbestritten zusätzliche und teilweise neue Aufgaben zukommen. Ich habe nicht die Befürchtung, daß sie damit nicht fertig werden oder in unverträglicher Weise belastet werden könnten, meine Damen und Herren.

Allerdings bedarf es hier noch klarer Vorgaben des Bundes in Form von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften – auch zur Gewährleistung einer bundesweit einheitlichen Verfahrensweise, die ich für unverzichtbar halte. Mit der Vorbereitung dieser zustimmungsbedürftigen Durchführungsbestimmungen muß schnellstmöglich begonnen werden. Die Länder sind dabei maßgeblich zu beteiligen. Das hat der Bundesinnenminister ja auch zugesagt. Anzustreben sind Regelungen, die eine möglichst unkomplizierte Verfahrensabwicklung ermöglichen und Augenmaß bewahren. Der Einführung einer Regelanfrage etwa zur Überprüfung der Verfassungstreue der Einbürgerungsbewerber werden – ich denke, das darf ich sagen – die SPD-geführten Länder sicher nicht zustimmen.

Mein bayerischer Kollege Herr Dr. Beckstein hat im Innenausschuß und auch heute hier wieder – ebenso wie Herr Hardraht – die Aussetzung der Beratungen zu dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht gefordert. Die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden aus Bund und Ländern haben kürzlich in einer gemeinsamen Sitzung eine entsprechende Forderung an die Bundesregierung gerichtet. Dieses Ansinnen sollte zurückgewiesen werden. Daß mit dem Gesetzentwurf die notwendige Gesamtreform nicht abgeschlossen ist, steht doch außer Frage. Die jetzt anstehende Teilreform ist aber entscheidungsreif. Sie ist so

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

- (A) vordringlich, daß weitere Verzögerungen auch nicht zu vertreten wären.

Über die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird seit Jahren diskutiert. Jetzt zwischen den Ereignissen im Kosovo und auf dem Balkan und dem anhängigen Gesetzgebungsverfahren einen irgendwie gearteten Zusammenhang herstellen zu wollen, wie einige es ja schon getan haben, halte ich für abwegig.

Auf manche Argumentation hat der scheußliche Kosovo-Konflikt allerdings schon eingewirkt, z.B. wenn der Kollege Schäuble davon spricht, die Koalition wolle im Windschatten des Kosovo-Krieges den Gesetzentwurf aus brutalem Machtkalkül durchpeitschen. Meine Damen und Herren, der Kosovo-Konflikt macht uns wahrlich Sorge genug. Ich bitte von dieser Stelle aus die CDU eindringlich darum, ihn nicht auch noch zu instrumentalisieren für ihre Abneigung gegen einen dringend notwendigen Fortschritt im Staatsangehörigkeitsrecht.

- (B) Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, hat laut Presseberichten im Anschluß an die bereits erwähnte Sitzung mit den Chefs der Unions-Landtagsfraktionen nunmehr, wie man lesen konnte, plötzlich Gesprächsbereitschaft gegenüber der Regierungskoalition signalisiert und einen breiten Konsens zwischen den Parteien für möglich erklärt, gleichzeitig aber auf der Fortsetzung der Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsangehörigkeit bestanden. Seine Ausführungen bieten nicht den geringsten substantiellen Ansatz für eine konsensfähige Lösung. Wer mit der Fortführung einer so unseligen Kampagne mit all ihren üblen Begleiterscheinungen droht, kann auch nicht wirklich an einem vernünftigen Kompromiß interessiert sein.

Wir werden deshalb alle Versuche, die Verabschiedung dieses wichtigen Reformgesetzes zu verhindern, zurückweisen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Herr Minister Dr. Schäuble (Baden-Württemberg).

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich die teilweise wohlformulierten Reden heute gehört habe, habe ich manchmal den Eindruck bekommen, daß ich in der falschen Veranstaltung bin. Der Gesetzentwurf von Rot-Grün-Gelb ist eine Mogelpackung. Der Vorwurf richtet sich dabei nicht an die F.D.P. Die F.D.P. ist gewissermaßen die Erfinderin des Optionsmodells, hat dieses schon immer vertreten und glaubt auch daran. Wir in Baden-Württemberg nehmen diese Auffassung unseres Koalitionspartners zur Kenntnis. Sie wird selbstverständlich unser Abstimmungsverhalten beeinflussen.

Der Vorwurf richtet sich an Rotgrün, und zwar in zweierlei Hinsicht: Der Gesetzentwurf wird in weitem Umfang zur **doppelten Staatsangehörigkeit auf Dauer** führen, und Sie wissen das auch ganz genau. Wenn Sie in diesem Zusammenhang von Kompro-

missbereitschaft sprechen, dann ist das sehr geschickt (C) formuliert. Aber in Wirklichkeit ist es genau aus diesem Grund keine Kompromißbereitschaft.

Noch einmal ein kurzer Rückblick! Wir haben verschiedene Entwürfe: Schily 1, Schily 2, Schily 3. Bei Schily 1 hat – auch durch unser Bemühen – die Bevölkerung plötzlich gemerkt, was da auf sie zukommt. Sie haben die Quittung bei der Hessenwahl bekommen. Daraufhin haben Sie, und zwar aus diesem Grund, von Ihrem Vorhaben Abstand genommen. Dabei kommt Ihnen das Optionsmodell in der Hinsicht gelegen, daß Sie damit suggerieren können, Sie seien eigentlich zu einem Kompromiß, zu einem Entgegenkommen bereit. Damit erwecken Sie bei der Bevölkerung den Eindruck: Jetzt finden wir einen Weg, der nicht so schlimm ist und den man irgendwie auch gehen kann, wobei man auch etwas für die jungen Ausländer tut.

Aber so stimmt das alles nicht, und Sie wissen das auch. Das Optionsmodell wird eben nicht funktionieren. Es wird nicht dazu kommen, daß zwischen 18 und 23 oder späteren Jahren die Entscheidung getroffen wird, ob man die deutsche Staatsangehörigkeit aufgibt und die ererbte behält oder umkehrt.

Folgendes ist doch interessant: Als es noch Modell Schily 1 gab, haben Sie selber – Rot und Grün – immer gesagt, Sie seien unter anderem gegen das Optionsmodell, weil es verfassungsrechtlich gar nicht möglich sei. Plötzlich – auf wundersame Weise, es ist zwischenzeitlich nichts passiert – sind die **verfassungsrechtlichen Bedenken** bei Ihnen nicht mehr vorhanden, und zwar deshalb, damit Sie jetzt überhaupt noch schlüssig argumentieren können. Aber in der Sache hat sich nichts geändert. Entweder sind die verfassungsrechtlichen Bedenken damals zu Recht geäußert worden – dann gelten sie auch heute –, oder das Gegenteil ist der Fall. (D)

Das zweite ist – Herr Kollege Wienholtz hat dankenswerterweise sehr offen darüber gesprochen –: Sie wissen doch ganz genau, daß das Optionsmodell ein **Verwaltungsverfahren** nach sich ziehen wird, welches in praxi dazu führt, daß es dann eben nicht zur Entscheidung über die Beibehaltung der deutschen oder der ererbten Staatsangehörigkeit kommen wird. Das ist in aller Breite schon so oft gesagt worden, daß ich es nicht wiederholen muß.

Im übrigen ist eines klar: Je verfassungsrechtlich „wasserdichter“ Sie die ganze Geschichte machen wollen, um so aufwendiger wird zwangsläufig das Verwaltungsverfahren sein müssen, mit dem Ziel und mit dem Ergebnis, daß es am Schluß eben nicht zur Option kommen kann, und zwar aus sehr praktischen Gründen.

Ich komme zu dem dritten Argument, auf das Sie setzen: Glaubte denn jemand hier oder an anderer Stelle, daß man den jungen Menschen, die 10, 15, 20 oder 23 Jahre neben ihrer ererbten Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit hatten und haben, nach so vielen Jahren noch die deutsche Staatsangehörigkeit wegnehmen kann für den Fall,

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)

- (A) daß sie ihre ererbte Staatsangehörigkeit nicht aufgeben? Hier wird die normative Kraft des Faktischen dazu führen, daß diese Menschen selbstverständlich, auch wenn sie ihre ererbte Staatsangehörigkeit nicht aufgeben, die deutsche Staatsangehörigkeit behalten. Genau darauf setzen Sie auch. Dabei geht es um Hunderttausende von Menschen. Es ist nicht vorstellbar, daß das, selbst wenn es rechtlich und praktisch denkbar ist, dann überhaupt durchgesetzt werden kann.

Ich sage noch einmal: Ich bin mir sicher, daß auch Rotgrün dies weiß und darauf setzt. Herr Kollege Wienholtz war hier sehr offen, und ich danke ihm dafür.

Letztendlich: Indem Sie Kompromißbereitschaft vorgeben wollen Sie die besorgte Bevölkerung mit einer Beruhigungspille, mit einem Placebo, jetzt ruhigstellen. Dies alles ist durchsichtig.

Herr Kollege Behrens, Sie haben mich vorhin im Hinblick auf das Verhalten der Opposition im Bundestag zum Kosovo-Krieg zitiert. Dazu füge ich an, daß die „Frankfurter Allgemeine“ neulich am Schluß eines bemerkenswerten Leitartikels ausgeführt hat:

Staatstragender als die Opposition sich hier in diesem schlimmen Krieg in Jugoslawien verhält, kann eine Opposition nicht sein.

Ich glaube, deshalb gilt es aus Ihrer Sicht, der Opposition im Bundestag für ihr Verhalten Dank und Anerkennung auszusprechen.

- (B) (Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Darum geht es doch gar nicht! Entschuldigung, haben Sie mir nicht zugehört?)

- Darauf komme ich jetzt zu sprechen.

Wenn Sie sagen, die Behauptung, daß Sie im Windschatten dieses Krieges das Gesetzgebungsverfahren zur Staatsangehörigkeit jetzt durchpeitschen wollten, sei unerträglich, dann sage ich noch einmal klipp und klar: Dazu stehe ich. Heute ist vom Kollegen Beckstein in aller Deutlichkeit aufgezeigt worden, mit welcher brachialer Vehemenz Sie dieses Gesetzgebungsverfahren „durchziehen“. Am 7. Mai, wenn ich es richtig im Kopf habe, ist die zweite und dritte Lesung im Bundestag vorgesehen, am Freitag vor Pfingsten die abschließende Behandlung hier im Bundesrat. Das war es dann. Vor diesem Hintergrund nimmt sich der Vorschlag von Herrn Bürgermeister Scherf - bei allem Respekt, Herr Kollege - doch etwas seltsam aus. Wenn ehrliches Bemühen dahinterstünde, müßte man doch ganz anders vorgehen.

Wenn die Rechtslage, die Sie erstreben, schon seit Jahren und Jahrzehnten gälte, müßte man einmal auf folgendes hinweisen: In Deutschland sind etwa 800 000 - wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe - jugoslawische Staatsangehörige, selbstverständlich verschiedenen Ethnien zugehörig, wohnhaft. Wir erleben derzeit tagaus, tagein Demonstrationen von Serben einerseits und von Kosovo-Albanern andererseits - bisher glücklicherweise weitestgehend gewaltfrei. Aber die Situation ist alles andere als ein-

fach. Wenn alle diese Menschen - nach Ihren Vorstellungen - neben ihrer jugoslawischen Staatsangehörigkeit auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit hätten, wäre das eine absurde Situation, und die innere Sicherheit wäre ein weiteres Mal in unerträglicher Weise belastet. (C)

Davon abgesehen muß man deutlich sagen: Wenn die doppelte Staatsangehörigkeit durch den Erwerb per Geburt kommt, werden Sie auch niemanden ausweisen und abschieben können, selbst wenn er - oftmals schwere - Straftaten begangen hat. Wir wissen ganz genau, daß die **Ausweisung und Abschiebung von jugendlichen ausländischen Straftätern** ein großes Problem ist. Das muß immer das letzte Mittel sein. Aber es gibt Fälle, in denen man von diesem Instrument Gebrauch machen muß, insbesondere wenn es sich um jugendliche Intensivstraftäter, gerade auch in schwerster Form, handelt. Auch dies wäre dann nicht mehr möglich.

Es ist gesagt worden - ich will es unterstreichen -, der **integrative Ansatz** fehle völlig. Die Einbildung, die Verleihung der generellen doppelten Staatsangehörigkeit fördere die Integration, ist schlicht und ergreifend abwegig. In Wirklichkeit muß man darauf setzen, daß die jungen Menschen, die hier in Deutschland geboren sind und aufwachsen oder früh nach Deutschland gekommen sind, die **deutsche Sprache** lernen und das **deutsche Schulsystem** hinreichend lange besuchen. Ausbildung, Arbeitsplatz, Integration - das ist der richtige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dazu findet sich in dem Entwurf nichts. Nehmen wir einmal folgendes Beispiel: (D)

Wenn ein Kind türkischer Eltern hier geboren wird, erhält es, sofern die Eltern die Voraussetzungen erfüllen, die deutsche Staatsangehörigkeit. Es kann dann zu jedem Zeitpunkt eine beliebig lange Zeit zu Onkel, Tante, Großeltern in die Türkei gehen und bis zum 23. Lebensjahr die Entscheidung offenhalten. Wenn es erklärt, es wolle Deutscher bleiben, behält es die deutsche Staatsangehörigkeit, obwohl es möglicherweise nicht die deutsche Sprache gelernt und keine Schulausbildung in Deutschland absolviert hat. Das kann unter Integrationsgesichtspunkten nur ein Irrweg sein.

Wir müssen bei diesem Thema meines Erachtens dringend sagen: Integration bedeutet die Förderung von Angeboten für Ausbildung, für den Erwerb von Sprachkenntnissen, auch von Arbeitsplatz- und Lehrstellenangeboten. Sie beinhaltet aber immer auch die Forderung, daß gewisse Konsequenzen gezogen werden, wenn diese Angebote nicht genutzt werden. Zu all diesen schwierigen, komplizierten Fragen sagt der Gesetzentwurf kein einziges Wort.

Es ist jetzt Ende April. Noch ist es nicht zu spät. Ich appelliere ein weiteres Mal an Rotgrün, an die Mehrheit der Bundesländer: Setzen Sie dieses Gesetzgebungsverfahren aus! Lassen Sie uns über die gesamte Problematik reden! Aber suggerieren Sie der Bevölkerung nicht, daß der vorliegende Entwurf ein Kompromiß im eigentlichen Sinne des Wortes ist. - Danke schön.

(A) **Präsident Roland Koch:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Senator Dr. Maier (Hamburg).

Dr. Wilfried Maier (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Hamburg wird dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen.

Nachdem ich den **bayerischen Entwurf** gelesen und die Ausführungen von Herrn Dr. Beckstein gehört habe, glaube ich: Es sind in Wirklichkeit nicht ein paar eher marginale Fragen zu technischen Regelungen, die die Differenz ausmachen. Der bayerische Entwurf setzt vielmehr ausdrücklich darauf, daß **am Abstammungsrecht**, dem *ius sanguinis*, **festgehalten** wird. Man will das Territorialprinzip, das *ius soli*, absolut nicht. Herr Beckstein hat im Innenausschuß sogar gesagt, er halte das Abstammungsprinzip für die „modernere Form gegenüber dem *ius soli*“, und zwar unter Berufung auf die hier lebenden Serben, Türken, Kurden. Er sagte: „Wir erleben gerade in leidvoller Weise am emotionalen Verhalten langjährig hier lebender Serben, welche Bedeutung die Abstammung hat.“

Ich gebe Ihnen recht, Herr Beckstein. Aber überlegen Sie einmal die Konsequenz Ihres Argumentes! Die Konsequenz Ihres Argumentes läuft darauf hinaus: Diese emotionale Bindung ist so gefährlich, daß wir die Betroffenen nicht länger hier haben dürfen. Das ist im Grunde ein Argument gegen die Anwesenheit dieser Menschen; denn die Emotionalität oder die neue serbische, türkische oder kurdische Emotionalität entsteht ja nicht durch das Staatsbürgerschaftsrecht, sondern sie existiert, und wir arbeiten daran, aus einer so gespaltenen Emotionalität eine **gemeinsame Identität** für diese Republik zu machen. Durch Verweigerung der Staatsbürgerschaft ändern Sie daran überhaupt nichts.

Überlegen Sie ein bißchen weiter! Die Kosovaren werden von serbischer Seite aus dem Kosovo vertrieben, wobei ihnen vorher die Papiere abgenommen werden. Wir erleben dort in einer gewissen überzogenen Weise die Durchführung eines Abstammungsrechts. Es geht darum, serbischer oder kosovarischer Herkunft zu sein, und wer sozusagen die falsche Abstammung hat, wird vertrieben. Das ist nur ein Hinweis darauf, wohin es führen kann, wenn wir unter modernen Bedingungen, unter Bedingungen, wo wir vermischte Bevölkerungen haben, auf das Abstammungsprinzip setzen. Dann setzen wir auf das Prinzip der Differenz, das die Menschen trennt, nicht auf das Prinzip, daß sie gemeinsam ein Territorium teilen und gemeinsam eine Republik bilden müssen, wenn sie auf diesem Territorium gedeihlich leben wollen.

Hier haben Sie einen grundsätzlichen Widerspruch angesprochen. An diesem Punkt scheint mir die Gelegenheit nicht einigungsfähig zu sein. Ich glaube, Sie unterliegen einem Fehler in der Betrachtung, der mit der deutschen Nationalgeschichte und mit der deutschen Nationalbewegung zu tun hat.

Bei der **Bildung des deutschen Nationalstaates** bestand das Problem, daß eine Kulturnation vorhanden war, aber kein zusammenhängender Staat. Also ist innerhalb der deutschen Nationalbewegung immer

versucht worden, alle, die deutsch waren, die das Deutschtum als Identität hatten, zunächst aus dem Deutschen Bund und aus allen Gegenden Europas zu sammeln und in einem Staat zu vereinen; darum das Abstammungsprinzip. Auch die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben noch gesagt: Wir handeln in Vertretung auch derjenigen, denen die Mitwirkung gegenwärtig versagt ist. Sie haben eine Einladung auf der Grundlage der Abstammung ausgesprochen. (C)

Heute haben wir erstmals in der Geschichte des deutschen Nationalstaates ein sicheres, ein anerkanntes Territorium, und wir stellen keine Ansprüche an andere. Aber innerhalb dieses Territoriums leben 7,3 Millionen Menschen, die nicht Bürgerinnen und Bürger dieser Republik sind, die sozusagen Metöken sind, ausgeschlossen aus dem Bürgerrechtsstaat. Das können wir nicht hinnehmen; das dürfen wir nicht so belassen. Wir müssen daran arbeiten, um sie für die Republik zu gewinnen.

Sie sagen, das Staatsbürgerschaftsrecht sei kein Instrument der Integration, sondern sozusagen nur das Siegel auf eine schon vollzogene. Das ist nicht ganz richtig. Sicherlich kommt es auf die Voraussetzungen an. Aber natürlich ist die Aufforderung zur Teilnahme an einer Republik auch ein Instrument der Integration. Das gilt doch selbst für die deutsche Bevölkerung. In bezug auf dieses Instrument haben wir uns in der bundesrepublikanischen Verfassung darauf verständigt, daß wir nicht nationale, völkische, rassische, religiöse Identitäten zur Grundlage des Staatsbürgerschaftsrechts, zur Grundlage unserer Republik machen, sondern **universalistische Grundprinzipien** - Menschenrechte, Bürgerrechte -, denen jeder Mann, jede Frau, auch diejenigen, die zu uns kommen, zustimmen können. (D)

Natürlich werden wir es nie erreichen können, daß ein Mensch, der aus Serbien kommt, durch den Besuch einer deutschen Schule eine deutsche Identität in dem Sinne ausbildet, daß er die Mythologie der Hermannschlacht und nicht mehr die Mythologie der Schlacht auf dem Amselfeld zu seiner Sache macht. Wir können nicht in unsere Nationalgeschichte, in unsere besondere Nationalmythologie hinein integrieren. Aber wir können in eine Republik integrieren, die auf universalistische Prinzipien gegründet ist. Das müssen wir aber auch tun; denn sonst kommen wir nicht mit der Situation zurecht, daß 7,3 Millionen Menschen aus anderen Ländern hier wohnen.

Ich glaube, daß Ihre vielen Bedenken mit den Einzelheiten zum Verwaltungsvollzug nichts zu tun haben. Sie wollen das Prinzip nicht. Das betonen Sie, und darum machen Sie es in Ihrem Gesetzentwurf anders. Ich bin entschiedener Gegner Ihres Entwurfs.

Ich will noch eine Bemerkung dazu machen, was ich auch an dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung ärgerlich finde. Wir stimmen dem Entwurf zwar zu; aber er hat eine Schädigkeit: Er enthält kein Angebot an diejenigen, die als **Gastarbeiter** in den 60er und 70er Jahren hierhergekommen sind und auf Baustellen, in Bergwerken, in Fabriken, bei der Müll-

Dr. Willfried Maier (Hamburg)

- (A) abfuhr die Dreckarbeit in diesem Land zu einem guten Teil mit gemacht haben, die dieses Land mit gebaut und zu Wohlstand geführt haben. Ein Angebot an diese Menschen ist aus biographischen Gründen einleuchtend. Diese sind eigentlich hergekommen, um vielleicht zwei oder drei Saisons hier zu arbeiten. Sie hatten nicht die subjektive Wahrnehmung, daß sie auswanderten, sondern sie meinten, daß sie in Deutschland arbeiten und dann nach Sizilien, Jugoslawien oder Anatolien zurückkehren. Aber jetzt bleiben sie faktisch hier; sie erhalten ihre Rente und beschließen ihren Lebensabend hier. Ich hätte mir gewünscht, daß diesen Menschen angeboten wird, gleichberechtigte Bürger zu werden, ohne den emotionalen Bezug, der sich in der Existenz eines zweiten Passes ausdrückt, zu verlieren, was ihnen von Herzen schwerfällt. Wir sind leider nicht in der Lage gewesen, dieses Angebot auszusprechen. Trotzdem stimmen wir dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu.

Präsident Roland Koch: Danke schön!

Herr Senator Borttscheller (Bremen), bitte.

Ralf H. Borttscheller (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Freie Hansestadt Bremen wird sich heute der Stimme enthalten und – wie durch den Präsidenten des Senats bereits erfolgt – eine Protokollerklärung abgeben. Ich möchte nur einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

- (B) Die Partner in der großen Koalition sind sich einig, daß für eine Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts eine breite Mehrheit in Politik und Gesellschaft angestrebt werden muß. Wir haben deutlich gesagt, daß wir uns sinnvollen Kompromissen jedenfalls nicht verschließen werden, wenn es die ernsthafte Absicht geben sollte, auch im Bundesrat eine breite Mehrheit für dieses Vorhaben zu schaffen. Die Ausführungen von Ministerpräsident Beck sowie der Kollegen Wienholtz, Behrens und Maier stimmen mich nun allerdings nicht hoffnungsvoller. Wer sich einen breiten Konsens gewünscht hat, muß eher Enttäuschung nach Hause tragen.

Die Auswirkungen der geplanten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts tragen nun einmal die Länder und Kommunen. Wer die Folgen tragen soll, der muß aber auch angemessen beteiligt werden. Das ist bisher leider in keiner Weise sichergestellt.

Außerdem ist der bisher vorgelegte Zeitplan nicht akzeptabel. Denn bei einer Reform mit solchen grundlegenden Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft ist eine klare **Abschätzung der Gesetzesfolgen unabdingbar**. Die in diesem Gesetzgebungsverfahren immer wieder geforderte Eile wird der Bedeutung des Beratungsgegenstandes leider nicht gerecht.

Das Staatsangehörigkeitsrecht darf nicht länger als Schlüssel zur stärkeren Integration der bei uns dauerhaft lebenden Ausländer dargestellt werden. Denn das hat mit der Realität nichts zu tun. Was nützt ein deutscher Paß, wenn man der deutschen Sprache nicht mächtig ist?

Gleichwohl wird durch die geplante Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts eine **grundlegende Weichenstellung für Staat und Gesellschaft** vorgenommen, die **nur im Konsens der Volksparteien** erfolgen sollte. Wie die Änderung des Asylrechts Anfang der 90er Jahre so bedarf auch eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts eines breiten Konsenses. Es ist zu Recht bemerkt worden, daß wir hier über die wahrscheinlich wichtigste Frage seit der deutschen Wiedervereinigung beraten.

Wir alle wissen, daß dieses Thema in der Bevölkerung hoch emotional diskutiert wird und weiter diskutiert werden wird. Deshalb wäre es unverantwortlich, jetzt gegen eine breite Minderheit im Bundesrat und im Bundestag und gegen die – ich sage – schweigende Mehrheit unseres Volkes zu entscheiden.

Der Verfassungsrichter und frühere Bundesverfassungsrichter Hans Hugo Klein hat in der vergangenen Woche bei einer Veranstaltung in Hannover bemerkt, es sei verfassungskonform, wenn sich das Volk eine neue Regierung wähle; es sei aber nicht verfassungskonform, wenn sich die Regierung ein neues Wahlvolk schaffe. Darüber sollten wir nachdenken, und das sollten wir ernst nehmen. – Vielen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr Körper.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! 7,36 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben bei uns, ein sehr großer Teil davon seit 20 Jahren und länger. Das heißt, die Situation ist nicht von einem Kommen und Gehen, von einem Hin und Her geprägt, sondern ein sehr großer Teil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gehört zu uns.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein **Angebot**, ein Beitrag, und zwar – ich sage das bewußt – nicht nur zur Integration, sondern insbesondere zur **Teilhabe an unserer Gesellschaft**. Deswegen sollten wir dies zusammenbringen.

Allerdings halte ich nichts davon, hier und heute so zu tun, als ob wir das Verfahren nur noch ein bißchen länger andauern zu lassen bräuchten, ein paar Gespräche mehr führen müßten, um dann irgendwo und irgendwann einen Kompromiß finden zu können.

Denn, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, diese Materie hat auch bei der alten Bundesregierung einen sehr langen und, Herr Kollege Beckstein, vor allen Dingen streitigen Vorlauf. Im Gegensatz zu der neuen Bundesregierung hat es die alte Bundesregierung nicht fertiggebracht, beispielsweise einen diskussionsfähigen und -würdigen Gesetzentwurf vorzulegen. Deswegen sage ich sehr offen: Wenn man Sie und einige Kollegen – beispielsweise aus Baden-Württemberg oder auch aus Sachsen – hört, dann wird deutlich, daß Sie das Grundelement dieses Reformansatzes, nämlich künf-

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) tig nicht allein das geltende Abstammungsprinzip zum Kriterium der Staatsangehörigkeit zu machen, sondern es um das Territorialprinzip, wie ich es bezeichne, zu ergänzen, doch nicht akzeptieren; da können wir hin und her reden. Deswegen sollten wir jetzt auch nicht so tun, als ob hier von Ihnen ein Kompromiß gewünscht werde. Herr Dr. Beckstein, ich muß Ihnen sagen, wer Ihre Rede und Ihre Argumentation gehört hat, kommt zu dem Ergebnis: Dazu ist noch nicht einmal der Wille vorhanden. Das muß man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

Wir haben uns in langen Gesprächen und Diskussionen dann darauf verständigt, ein sogenanntes **Optionsmodell** einzuführen. Ich halte überhaupt nichts davon, jetzt auch noch Urheberschaften zu reklamieren. Jedenfalls besagt dieses Modell, daß sich der Betroffene im Alter von 18 bis 23 Jahren entscheiden muß, welche Staatsangehörigkeit er über sein 23. Lebensjahr hinaus haben will.

Es wird oft vergessen, daß das Gesetzesvorhaben natürlich auch einen zweiten Teil hat, nämlich die sogenannte **Anspruchseinbürgerung**, bei der wir die bisher erforderliche Aufenthaltsdauer von 15 Jahren auf 8 Jahre reduzieren. Ich möchte trotz der fortgeschrittenen Zeit ein paar Einzelheiten deutlich machen:

Beispielsweise enthält der Gesetzentwurf eine **Altfallregelung für hier geborene Ausländerkinder**, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das ist sehr wichtig. Diese Kinder erhalten einen Einbürgerungsanspruch, wenn bei ihrer Geburt die Voraussetzungen des *ius soli* vorgelegen haben und jetzt noch vorliegen.

(B)

Meine Damen und Herren, was die **Hinnahme von Mehrstaatigkeit** bei der Einbürgerung anlangt, haben wir das, was die Einbürgerungsrichtlinien bisher schon vorsahen, im wesentlichen ins Gesetz geschrieben. Ich erlaube mir an diejenigen, die in unsehrer Art und Weise mit dem Kampfbegriff „Doppelpaß“ argumentieren, den Hinweis, daß es schon bei den heutigen Einbürgerungsverfahren einen wesentlichen Anteil von Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit gibt. Das ist für die Redlichkeit in dieser Frage wichtig.

Von den Einbürgerungswilligen werden künftig **deutsche Sprachkenntnisse** gefordert. Bisher hängt der Einbürgerungsanspruch nach § 86 Abs. 1 des Ausländergesetzes nicht von deutschen Sprachkenntnissen ab. Tatsächlich gibt es Fälle, in denen es heute trotz des erforderlichen 15-jährigen Inlandsaufenthalts an jeglichen Sprachkenntnissen fehlt. Das ist nicht gut.

Künftig wird auch ein **klares Bekenntnis zum Grundgesetz** gefordert, verbunden mit einer neuen **Ausschlußklausel für Verfassungstende und extremistische Ausländer**.

Für diejenigen, die das Gesetz dann in der Praxis handhaben müssen, ist es wichtig zu wissen: Die **Einbürgerungsgebühren** werden auf ein **kostendeckendes Niveau angehoben**, nämlich von grundsätzlich 100 DM auf grundsätzlich 500 DM für eine Einbürgerung nach dem Ausländergesetz.

Ebenfalls sehr wichtig ist ein Punkt, der in der Diskussion heute noch keine Rolle gespielt hat, obwohl wir auch über das Thema „Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsmodernisierung“ reden: Die Einbürgerungsbehörden werden von Verfahren zur Einbürgerung von sogenannten **Statusdeutschen** wesentlich entlastet. Diese werden die deutsche Staatsangehörigkeit künftig automatisch kraft Gesetzes erwerben.

(C)

Die beiden letzten Punkte sind für die Länder sehr bedeutsam und von großem Interesse. Es ist wichtig, das hier zu betonen.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat zu dem wort- und inhaltsgleichen Gruppenantrag eine **Anhörung** durchgeführt. Was die verfassungsrechtlichen Bedenken anlangt, so gab es bei der Anhörung eindeutige Äußerungen zur Frage der Verfassungsgemäßheit. Wir haben auch aufgrund der Ergebnisse dieser Anhörung einige **Präzisierungen** vorgenommen. Ich skizziere diese Punkte:

Der Gesetzentwurf ist nur eine **Tellreform, keine Gesamtreform**; das hat heute schon Erwähnung gefunden. Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine umfassende Neuregelung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts erforderlich ist. Der Gesetzentwurf ist daher eine Beschränkung auf das dringend Notwendige und - ich füge hinzu - auf das jetzt Machbare und Durchsetzbare.

Das Optionsmodell wirft auch Fragen zum **Vollzug** auf. Das ist richtig. Man sollte aber nicht übersehen, daß es sich hier um eine völlig neue Regelungsmaterie handelt. Ich bin der Überzeugung, daß sich alle daraus ergebenden Fragen vernünftig beantworten lassen und daß dies dann in die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieser Gesetzesmaterie einfließen wird. Ich lade Sie zur Mitarbeit an diesen Verwaltungsvorschriften ausdrücklich ein; denn von den Ländern müssen diese dann auch umgesetzt werden. Ich hege den Optimismus, die Einladung auch an diejenigen auszusprechen, die unseren Gesetzentwurf jedenfalls zur Zeit noch nicht unterstützen.

(D)

Meine Damen und Herren, eine Präzisierung haben wir auch in **§ 29 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes** eingefügt. Mit dem vorgesehenen Zusatz wird der Erklärungspflichtige bis zu einer bestandskräftigen Entscheidung über die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung vor dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geschützt, wenn er den Antrag auf Erteilung der Beibehaltungsgenehmigung vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt hat. Auch dies ist Ausfluß und Einfluß der Anhörung. Ich meine, es ist richtig, daß das präzisierend eingefügt worden ist.

In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung war bisher vorgesehen, daß der Standesbeamte bei der Geburt neben der durch das neue *ius soli* erworbenen deutschen auch die jeweilige ausländische Staatsangehörigkeit des Kindes eintragen muß. Mit der Eintragung der ausländischen Staatsangehörigkeit sollte von vornherein klargestellt werden, welche ausländische Staatsangehörigkeit bei der späte-

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) ren Durchführung des Optionsverfahrens aufgegeben werden soll. Die Bundesregierung will sich nun den Vorschlägen der Ausschüsse von Bundesrat und Bundestag anschließen und auf diese Eintragung verzichten, um dem Standesbeamten möglicherweise schwierige und verwaltungsaufwendige Ermittlungen zum Abstammungserwerb nach dem jeweiligen ausländischen Staatsangehörigkeitsrecht zu ersparen. Wie Sie wissen, ist dies insbesondere dann problematisch, wenn die Geburt in dem ausländischen Staat registriert werden muß und unklar ist, ob es zum Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit gekommen ist.

Statt dessen – auch das hat vorhin wohl schon Erwähnung gefunden – soll jetzt auf § 21 Abs. 1 Nr. 1 des **Personenstandsgesetzes** zurückgegriffen werden. Demnach ist die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern einzutragen, wenn sie nachgewiesen wird. Dafür genügt beispielsweise der ausländische Nationalpaß.

Diese Verbesserungen im Verwaltungsvollzug, meine Damen und Herren, sind sachgerecht und sollten mit dazu beitragen, Ihnen die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zu erleichtern.

(B) Zum Abschluß nenne ich noch einen Punkt: Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung haben wir nicht nur die Chance, eine breite parlamentarische Mehrheit zu erreichen. Wichtiger noch ist es – dies zu bemerken ist ebenfalls wesentlich –, daß wir die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zu dem Gesetzentwurf erlangen können. Dies wollen wir, dies tun wir. Die Chancen dazu sollten wir ergreifen. – Schönen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den **Gesetzentwurf Bayerns**.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 196/1/99, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu formulieren. Ich frage daher, wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

Dann kommen wir jetzt zu dem **Gesetzentwurf der Bundesregierung**.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 188/1/99 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 188/2/99 vor.

Wir beginnen mit dem bayerischen Landesantrag, bei dessen Annahme die Ausschlußempfehlungen erledigt sind. Wer stimmt dem Landesantrag zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir über die Ausschlußempfehlungen ab.

Wir sind übereingekommen, über die Ziffern 1 bis 11 mit Ausnahme der Ziffer 7 gemeinsam abzustimmen. Wer stimmt den genannten Ziffern zu? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 7 ist erledigt.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, möchte ich kurz die **weitere Reihenfolge der Tagesordnung** ansprechen. Einige Länder wünschen, daß die Punkte 79 – Entschließung zum 630-Mark-Gesetz und zur Scheinselbständigkeit – und 47 – Verordnung zur Deutsch-Französischen Hochschule – bereits nach dem soeben abgeschlossenen Punkt 9 aufgerufen werden, und zwar in dieser Reihenfolge. – Mit Ihrem Einverständnis verfahren wir so.

Dann rufe ich jetzt **Punkt 79** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, zur Scheinselbständigkeit und zu arbeitnehmerähnlichen Selbständigen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 247/99)

Dem Antrag Baden-Württembergs sind die Länder **Bayern und Hessen beigetreten**.

Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

(Vorsitz: Vizepräsident Kurt Beck)

(D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten die gesetzliche Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, also der 630-DM-Arbeitsverhältnisse, und die gesetzliche Regelung der sogenannten Scheinselbständigkeit für wirtschaftspolitisch verfehlt und für verheerend für die Beschäftigung. Die beiden Gesetze müssen deshalb so schnell wie möglich vom Tisch. Sie hätten nie verabschiedet werden dürfen. Alle Fachleute, auch viele Landesregierungen haben auf die Folgen hingewiesen, bevor das Gesetz verabschiedet war. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat ein Rechtsgutachten vorgelegt. Leider hat die Bundesregierung nicht auf externen Rat gehört.

Wenn die Bundesregierung es ernst damit meint, daß die Rückführung der Arbeitslosigkeit die wichtigste Aufgabe ist, müssen die negativen Folgen dieser Gesetze, müssen die Unzuträglichkeiten, die Ungerechtigkeiten und Verfahrenerschwernisse beseitigt werden. Aus unserer Sicht helfen keine Nachbesserungen der neuen Gesetze, sondern nur die Wiederherstellung der ursprünglichen Vorschriften und ein besonnener, überlegter **Neuanfang**.

Leider haben sich die Bonner Koalitionspartner am 21. April aber noch nicht einmal auf Nachbesserungen verständigt. Statt dessen soll eine **Kommission** eingesetzt werden, die sich mit den negativen Folgen der Scheinselbständigenregelung befaßt. Das aber heißt, daß der Flächenbrand der Vernichtung von Beschäfti-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) gungsverhältnissen Tag für Tag weitergeht, ohne daß etwas geschieht.

Meine Damen und Herren, ich habe vorgestern und gestern, also neuesten Datums, eine **Umfrage über die Folgen dieser Gesetze** machen lassen und möchte Ihnen hier einmal **einige Ergebnisse** darstellen:

Der Bundesverband Deutscher Zeitschriftenverleger registrierte bislang schon 12 000 Kündigungen geringfügig Beschäftigter. Etwa 60 000 Stellen sind gefährdet. 35 % aller Zusteller gäben die Beschäftigung auf.

Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels schätzt, daß mindestens 30 % der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wegfallen. Von den 500 000 Arbeitsverhältnissen werden dies also etwa 150 000 sein.

Nach den Aussagen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes kündigt mehr als die Hälfte der geringfügig Beschäftigten. Etwa 200 000 Kräfte seien nicht mehr bereit weiterzuarbeiten. Es sei unzumutbar, daß der Gesetzgeber eine so weitreichende Entscheidung ohne gesicherte Datengrundlage getroffen habe.

Nach Angaben des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks ist eine regelrechte Personalfucht eingetreten. 40 % der geringfügig Nebenbeschäftigten haben bereits gekündigt.

Der Verkehrsbereich, das Transportgewerbe, erklärt, daß 100 000 Stellen gefährdet sind.

(B) Der Baubereich spricht von 70 000 gefährdeten Stellen.

Der Zentralverband des Bäckerhandwerks erklärt, beschäftigungspolitisch sei eine Katastrophe eingetreten: 25 000 Mitarbeiter hätten ihre Nebentätigkeit bereits aufgegeben.

Die Immobilienverwalter sagen, daß nebenberufliche Hausmeister ihre Arbeit aufgeben.

Die jüngste Kritik kommt von den Sportvereinen und von den Sportverbänden. Ich könnte Ihnen hier Briefe von Sportvereinen und Sportverbänden zitieren, die auf die katastrophale Auswirkung hinweisen. Es haben auch bereits Ministerpräsidenten anderer Länder darauf reagiert und gesagt, daß wir, wenn wir **ehrenamtliche Tätigkeit** in unseren **Vereinen** erhalten wollen – das gilt auch für Chorleiter, es gilt für Übungsleiter im Sport –, zwingend zu einer Korrektur kommen müssen.

Die Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit, meine Damen und Herren, führen dazu, daß Existenzgründungen behindert werden, daß eine drohende rückwirkende **Nachzahlungspflicht** für Sozialversicherungsbeiträge viele Selbständige finanziell überfordert, daß sich auf einmal klassische Selbständige, Freiberufler, als Scheinselbständige wiederfinden, daß letztlich auch in diesem Bereich Arbeitsplätze verlorengehen.

Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, ich appelliere an die Koalitionsfraktionen im Bundestag,

ich appelliere an alle Landesregierungen, in dieser Frage parteitaktische Rücksichtnahmen nun wirklich hintanzustellen und die **Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und des Handwerks endlich ernst zu nehmen** und den Mut zu einem Neubeginn zu fassen.

Die Neuregelungen sollten nach der Absicht ihrer Verfasser den **Mißbrauch** bekämpfen. Nach unserer Ansicht und Erfahrung bekämpfen die derzeitigen gesetzlichen Regelungen aber nicht den Mißbrauch, sondern sie werden ihn in Form von Schwarzarbeit noch verstärken. Außerdem werden Tag für Tag Beschäftigungsverhältnisse vernichtet.

Meine Damen und Herren, ich nenne nur einige Beispiele, von denen ich ebenfalls in den letzten Tagen erfahren habe: Die Scheinselbständigenregelung behindert **Jungunternehmer und Existenzgründer**, also gerade die Bereiche, auf die wir alle beschäftigungspolitisch große Hoffnungen setzen. Hierbei ist nicht nur die Frage der finanziellen Belastung der Existenzgründer von Bedeutung, sondern vor allem auch die Frage, ob der Existenzgründer überhaupt noch einen Auftrag erhält, wenn der Auftraggeber befürchten muß, daß er dann einen abhängig Beschäftigten mehr hat. Ich frage Sie: Was hat dies mit Mißbrauchsbekämpfung zu tun?

Klassische **Freiberufler**, freie Mitarbeiter befinden sich unversehens in der Rolle eines abhängig Beschäftigten mit Sozialversicherungspflicht. In jungen, dynamischen Branchen, im gesamten EDV-Bereich ist es üblich, daß freiberufliche Spezialisten über einen längeren Zeitraum und projektbezogen nur für einen Auftraggeber arbeiten. Künftig wird dies in vielen Fällen nur noch mit Sozialversicherungspflicht möglich sein. Auch in diesem Punkt: keine Hilfe zur Selbständigkeit, keine Zunahme der Beschäftigung, sondern Sanierung der Sozialversicherung als Ziel!

Was haben wir in den letzten Jahren in Bund und Ländern nicht alles getan, um die Gründermentalität zu fördern, um eine neue „Kultur der Selbständigkeit“ in Deutschland voranzubringen! Die Existenzgründungsförderung auch und insbesondere der Deutschen Ausgleichsbank, aber auch aller Länderinstitutionen wurde massiv ausgeweitet. Deutschland hat sich innerhalb weniger Jahre vom Entwicklungsland in Sachen Risikokapital zum heute nach Großbritannien bereits zweitstärksten Land für Wagniskapital in Europa entwickelt.

Warum, so frage ich die Bundesregierung, wird diese außerordentlich erfreuliche Entwicklung in Bund und Ländern nun durch das völlig mißratene und inpraktikable Gesetz zur Scheinselbständigkeit im Keim erstickt? Warum wollen Sie auch hier das Rad zurückdrehen und die wachsende Bereitschaft zur Selbständigkeit in der jungen Generation derart massiv behindern?

Dasselbe Debakel bei der Neuregelung der 630-DM-Arbeitsverhältnisse: Bei der geringfügigen Beschäftigung hat die Neuregelung zu einer **Kündigungswelle in zahlreichen Branchen** geführt. Gerade mittelständische Betriebe sind existentiell bela-

(C)

(D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) stet, so daß auch Vollzeitarbeitsplätze auf dem Spiel stehen.

Ich frage auch hier: Was hat das mit Mißbrauchsbekämpfung zu tun? Zeitungen werden nun einmal am frühen Morgen ausgetragen. Für eine ganztägige Beschäftigung ist dieser Bereich nicht geeignet. Auch die Zeiten, in denen Büros in Wirtschaft und Behörden gereinigt werden, können mit Vollzeitkräften nicht abgedeckt werden. Schließlich ist die Gastronomie zur Abdeckung von Spitzen dringend auf Aushilfskräfte angewiesen. Soziale Einrichtungen und Vereine, in denen in erheblichem Umfang ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, stöhnen unter der bürokratischen Last der Neuregelung und befürchten einen Rückgang der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Meine Damen und Herren, diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Regierungskoalition sowohl bei Scheinselbständigkeit als auch bei den 630-DM-Jobs das selbstgesteckte Ziel klar verfehlt hat. Sie hat gegen jeden Rat von Fachleuten und gegen die Einwände aller Wirtschaftsverbände gehandelt. Sie hat dies auch selbst erkannt. Wozu ist sonst ein **Spitzengespräch** in der letzten Woche **beim Bundeskanzler** nötig gewesen, in dessen Vorfeld die Fraktionsvorsitzenden der Koalition und der Wirtschaftsminister Handlungsbedarf angemeldet haben? Wieso sonst haben **Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen** - ich bin darüber sehr erfreut - schon in der Bundesratsitzung zur geringfügigen Beschäftigung hier in der Debatte **Nachbesserungsbedarf angemeldet**?

(B) Herr Kollege Glogowski hat angekündigt, zugunsten der gemeinnützigen Sportorganisationen einen Antrag auf Änderung der Regelung in den Bundesrat einzubringen. Kollege Glogowski wörtlich:

Wenn man einen Fehler erkannt hat, dann muß man ihn auch abstellen. Ich habe mich davon überzeugen lassen, welcher bürokratische Aufwand für Vereinsvorsitzende, für Schatzmeister und ehrenamtliche Geschäftsführer mit der Neuregelung verbunden ist. Das ist schlicht und einfach unzumutbar.

Die Kollegin Simonis sagte am 27. April, also vor drei Tagen:

Das Gesetz zieht in der Praxis viele Folgen nach sich, die niemand beabsichtigt hat. Es sollte nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren, vereinigen wir uns in der Absicht, diese beiden Gesetze aufzuheben und besonnen und unter dem Rat der Fachleute einen Neuanfang zu unternehmen! Ich appelliere an Sie: Nutzen wir die Chance zu diesem gründlichen Neuanfang im Interesse von Zukunftschancen und Arbeitsplätzen, im Interesse der Menschen in Deutschland! Stimmen Sie der Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg in diesem Haus zu! Üben Sie Kritik an den beiden Gesetzen nicht nur hinter vorgehaltener Hand und in Interviews, sondern beseitigen Sie Regelungen, die täglich Arbeitsplätze kosten!

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement (C) (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Teufel, es ist richtig: Die beiden Gesetze werfen Probleme auf. Sie führen zur Verunsicherung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deshalb ist es notwendig, daß wir eine sehr offene Diskussion über die Gesetze und ihre Umsetzung führen und daß wir dort, wo es möglicherweise Fehlentwicklungen gibt, vor allen Dingen die Gefahr der Überbürokratisierung, zu Korrekturen kommen.

Falsch ist es - wie oft im Leben, so auch hier -, das Kind mit dem Bade ausschütten zu wollen und den Neuanfang auszusrufen; denn einen **Neuanfang gibt es bei Scheinselbständigkeit und 630-Mark-Regelungen nicht**. Es gibt nämlich keinen leichten Weg im Umgang mit diesem Problem. Wir haben es mit einem **sehr tiefgehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problem** zu tun, mit dem wir sehr differenziert umgehen müssen. Das versuchen die Gesetze möglicherweise nicht in jedem Punkt bis ins letzte erfolgreich; deshalb müssen wir zu einer Überprüfung kommen. Aber wir werden nicht zu einem Stopp dessen kommen, was die Bundesregierung, was die Mehrheit des Deutschen Bundestages auf den Weg gebracht hat.

Bei allem, was Sie zur Begründung anführen, was teilweise richtig ist und was ich auch teile - das Risiko der Überregulierung statt Deregulierung etc. -, versäumen Sie, in Ihrem Antrag zu erwähnen, daß es der Kern, der **Sinn beider Gesetze ist, die Abwanderung in unversicherte Jobs in Deutschland zu stoppen**. Dieses Stoppsignal war und ist dringend erforderlich. Wir erleben eine Entwicklung hin zu ungeschützten Jobs, die atemberaubend ist und die erst recht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht. Diese Entwicklung galt und gilt es zu stoppen.

(Vorsitz: Präsident Roland Koch)

Sie kennen vermutlich die Zahlen, die die guten Gründe belegen, die für die beiden Gesetze sprechen. Dabei ist zum einen, meine Damen und Herren, die erhebliche Zunahme der Zahl der geringfügig Beschäftigten zu nennen. Es gibt keine gesicherte Datenbasis, Herr Kollege Teufel. Eine solche wird es auch nie geben; denn wir reden über einen Bereich, der denkbar ungeklärt ist. Wenn Sie eine geklärte Datenbasis haben wollen, müssen Sie bis in die Schwarzarbeit vordringen; dann werden Sie nie zu einer Regelung kommen. Nach den Daten, die uns vorliegen, haben wir jedenfalls Erkenntnisse, die auf ein deutliches Anwachsen der Zahl von geringfügig Beschäftigten in den letzten Jahren hinweisen. Das wird auch von niemandem ernsthaft bestritten.

Dieser Anstieg hat nichts mit dem Zeitungsvertrieb zu tun. Dort gibt es Nebenjobs in Form von geringfügiger Beschäftigung schon lange. Er hat auch nicht in erster Linie mit der Gastronomie zu tun, sondern **betroffen sind alle Bereiche des Wirtschaftslebens**. Das ist das Kernproblem.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nach den Zahlen, die uns vorliegen, gab es 1992 in Deutschland 4,4 Millionen geringfügig Beschäftigte. 1997 waren es 5,6 Millionen. Das ist ein Anstieg um 1,2 Millionen bei einem gleichzeitigen, damit fast korrespondierenden Rückgang – das ist das Entscheidende – der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,8 Millionen. Die Zahl der unversichert Beschäftigten ist immer stärker, immer rascher zu Lasten der versichert Beschäftigten angestiegen. Sie können im gesamten Beschäftigungsbereich beobachten, daß mit diesem Prozeß in manchen Sektoren eine zunehmende Aufspaltung von Vollzeitjobs in Minijobs einhergeht.

Man beschäftigt sich mit diesem Thema notgedrungen immer tiefergehend. Man erlebt dann auch, wie unsicher die **Datenbasis** ist. Aber ich will doch einmal Zahlen nennen, die für mich jedenfalls neu sind, vermutlich auch für einige andere: Es scheint so zu sein, Herr Kollege Teufel, daß in Westdeutschland in den Betrieben mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung etwa 13 % aller Arbeitsverhältnisse inzwischen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse geworden sind. In Ostdeutschland ist die Zahl zur Zeit sehr viel niedriger; sie liegt bei 3 %, das sind etwa 200 000. Dafür ist die Zuwachsrate sehr viel höher als bei uns.

- (B) Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind, wie wir alle wissen, in den verschiedenen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich stark vertreten; aber wir greifen immer einige gesondert heraus, Sie auch gerade. Wir müssen uns jedoch mit dem **Gesamphänomen** beschäftigen. Danach beträgt der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Handel bei uns mehr als 15 %. Danach beträgt der Anteil der geringfügig Beschäftigten im Bereich der privaten Dienstleistungen mehr als 20 %. Bemerkenswerterweise beträgt er im verarbeitenden Gewerbe, in der Landwirtschaft 6 %. Das heißt, wir dürfen dieses Problem nicht „laufenlassen“.

Es ist nicht möglich, das Gesetz aufzuheben und zu schauen, ob es irgendwann eine andere, eine bessere Regelung gibt. Es gilt, das, was auf den Weg gebracht worden ist, gegebenenfalls zu verbessern. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir heute Ihrem Antrag auch nicht zustimmen können – wir werden das nicht tun –, uns aber mit den Fragen, die mit dem Thema aufgeworfen worden sind, in den Ausschüssen weiter beschäftigen sollten.

Natürlich wissen wir alle, wie viele Klagen es über die beiden Neuregelungen gibt. Das gilt etwa für die Befürchtung, die Sie gerade dargestellt haben, Herr Kollege Teufel, daß durch die Neuregelung zur Scheinselbständigkeit und zu den arbeitnehmerähnlichen Selbständigen – letzteres ist aus meiner Sicht ein problematischer Begriff, mit dem wir uns näher beschäftigen müssen – für Existenzgründer der **Einstieg in die Selbständigkeit** erschwert wird. Er wird aus meiner Sicht in Wahrheit durch Überbürokratisierung an dieser Stelle erschwert, durch nichts sonst. Das Problem ist dort vor allen Dingen die Bürokratisierung.

Ich begrüße es unter anderem vor diesem Hintergrund, daß der Bundesarbeitsminister eine **Sachver-**

ständigengkommission einberufen hat, die sich genau mit diesen Fragen und mit der notwendigen Vereinfachung des Verfahrens beschäftigen soll. Soweit mir bekannt ist, ist die Vorstellung, daß die Sachverständigenkommission der Bundesregierung ungefähr innerhalb von sechs Wochen zu Ergebnissen kommen soll, so daß ich davon ausgehe, daß wir hier sehr rasch zu notwendigen Interpretationen, Ergänzungen und gegebenenfalls auch Korrekturen kommen.

Im Bereich der 630-Mark-Jobs ist die Situation ebenfalls außerordentlich differenziert, denke ich. Wir müssen schon auseinanderhalten, daß erstens Saisonarbeiter und zweitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ausschließlich einen 630-Mark-Job ausüben, von den Neuregelungen nicht betroffen sind. Im Kern reden wir über die **Zweitjobs**. Es ist natürlich nicht ganz unproblematisch, daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Vollzeitjob haben und Überstunden leisten, entsprechend besteuert werden, während Arbeitnehmer, die zusätzlich zu ihrem Vollzeitjob einen Nebenjob ausüben, entsprechend der alten Regelung nicht zusätzlich besteuert werden sollen. Dieses Problem werden wir nicht durch einen Federstrich beseitigen können.

Dennoch stelle ich wie Sie, Herr Teufel, wie viele von uns fest, daß es in den verschiedenen Sektoren unterschiedliche Probleme gibt, die wir offen ansprechen müssen. Wir erhalten zunehmend Hinweise aus dem **ehrenamtlichen Bereich**, insbesondere aus dem Bereich des Sports, der karitativen Organisationen und Institutionen, der Freiwilligen Feuerwehren, die im öffentlichen Interesse agieren, daß es dort jedenfalls erhebliche Probleme im Umgang mit dieser Regelung gibt. Wir wissen, daß Übungsleiter im Bereich des ehrenamtlichen Sports mit Pauschalen gefördert werden. Der sportliche Übungsbetrieb würde nicht funktionieren, müßten wir auf diesen Sektor verzichten.

Daher ist meine Bitte an die Bundesregierung, ungeachtet dessen, was sonst noch geschehen muß, mit den Vertretern des Sports, mit den Vertretern des ehrenamtlichen Bereichs dringend Gespräche aufzunehmen, um zu klären, ob die jetzige Regelung dort zu solch einschneidenden Veränderungen führt, wie sie zur Zeit befürchtet werden. Es wäre für uns nicht hinnehmbar und nicht verkraftbar, wenn etwa im Bereich des Sports derartige nachhaltige Probleme entstünden. Dies ist keine Frage, die wir auf Monate hinauschieben können – darin stimme ich Herrn Kollegen Teufel zu –, sondern es ist eine Frage, der wir umgehend nachgehen müssen und die wir meines Erachtens pragmatisch im offenen Umgang miteinander klären müssen.

Ähnliches gilt für den Bereich, aus dem ich beruflich komme, nämlich für den **Zeitungsvertrieb**. Das ist kein neues, sondern ein bekanntes Thema. Im Zeitungsvertrieb sind – die Zahlen sind sehr unterschiedlich – rund 30 % der Zusteller durch die Zweitjobbesteuerung betroffen. Sie sprachen von 35 %; in einzelnen Regionen sind es noch mehr, in anderen sind es weniger. Es darf natürlich nicht sein, daß durch die Neuregelung etwa der Zeitungsvertrieb

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gefährdet wird. Deshalb ist es empfehlenswert, ungeachtet dessen, daß es schon mehrfach Versuche dazu und Gespräche gegeben hat, auch dieses Thema noch einmal aufzugreifen.

Ansonsten muß man natürlich in aller Klarheit sagen: Wenn wir gemeinsam davon überzeugt sind - das sollten wir sein -, daß wir uns die Abwanderung, die Ausflucht in geringfügige und unversicherte Jobs nicht leisten können, dann müssen wir uns darüber klar sein, daß die Mehrkosten, die in bestimmten Wirtschaftsbereichen, in bestimmten Sektoren dadurch verursacht werden, gegebenenfalls durch die Unternehmen getragen werden müssen und dies dann am Markt umgesetzt werden muß. Das gilt aus meiner Sicht prinzipiell für alle Unternehmen, die sich im nationalen Wettbewerb und nicht im internationalen Wettbewerb befinden.

- Selbstverständlich ist es vorstellbar - um das einmal klar anzusprechen -, daß im **Gebäudereinigerhandwerk** die Gebäudereiniger allesamt zu versicherten Jobs übergehen und daß wir in diesem Bereich die Entwicklung hin zu unversicherten Jobs stoppen. Selbstverständlich ist dies auch für andere Sektoren vorstellbar. Es darf nur nicht zu **Wettbewerbsverzerrungen** führen, die einzelne kleine und mittlere Unternehmen nicht überstehen. Diese Sorge habe ich etwa im **Gaststättengewerbe**. Dort ist dies außerordentlich problematisch. Aber in Bereichen wie dem Gebäudereinigerhandwerk darf man schon erwarten, daß die Rechtsregeln, die wir bei uns entwickelt haben, nicht nur anerkannt, sondern auch umgesetzt werden, was sich im Markt natürlich in entsprechenden Kosten auswirkt. Das ist die Entwicklung, die wir vor uns sehen.
- (B)

Ich möchte dies noch etwas genereller sagen, damit wir wirklich Klarheit haben: Es gibt in Großbritannien, ganz anders als in anderen Staaten in Europa, eine außerordentlich rasche Entwicklung in Richtung Auflösung von normalen Dauerarbeitsverhältnissen. Zwei Drittel aller Jobs in Großbritannien sind keine normalen Dauerarbeitsverhältnisse mehr. Wir hier in Deutschland liegen vermutlich bei ungefähr einem Drittel. Der Weg in **Großbritannien** ist nicht der Weg, den wir einschlagen wollen. Wir möchten nicht, daß demnächst, wie in Großbritannien, der Fuger, der die Ritzen an den Bauten auffüllt, als Selbständiger durchs Leben geht.

Die Vorstellung, die beispielsweise ich habe, liegt sehr viel näher bei der Entwicklung in den Niederlanden. In den **Niederlanden** gibt es keine unversicherten Jobs; es besteht jedenfalls nicht das generelle Problem der unversicherten Jobs. Es ist statt dessen festzustellen, daß dort 37% aller Beschäftigungsverhältnisse Teilzeitarbeitsverhältnisse sind, aber **versicherte Teilzeitarbeitsverhältnisse!** Das ist die Entwicklung, in die wir uns begeben müssen. Deshalb mag es sein, daß der Weg, der von uns eingeschlagen worden ist, korrekturbedürftig ist; aber an der Zielsetzung, einen Stopp der Entwicklung zu unversicherten Jobs zu Lasten der dann immer weniger werdenden versicherten Jobs zu erreichen, müssen wir festhalten. Dieses Stoppsignal muß sein.

Das ist die Wegscheide, an der wir uns meines Erachtens befinden. Deshalb will ich deutlich sagen: Nordrhein-Westfalen plädiert dafür, daß Ihr Antrag an die Ausschüsse überwiesen wird, damit wir diese sehr differenzierten Probleme dort weiter beraten, auch um zu erreichen, daß wir gemeinsam, uns allen voran die Bundesregierung, noch einmal Gespräche mit den betroffenen Branchen und mit den betroffenen Sektoren führen; mit dem ehrenamtlichen Bereich, mit dem Bereich des Sports, aber auch mit dem Bereich des Zeitungsvertriebs und mit anderen Bereichen, die ich angesprochen habe. Das ist das eine. (C)

Das andere ist: Ich habe bereits in der vorigen Sitzung des Bundesrates zu diesem Thema gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen - mit Herrn Kollegen Biedenkopf - und, danach, mit dem Land Niedersachsen - mit Herrn Kollegen Glogowski - angekündigt, daß wir parallel zur Umsetzung dieser Gesetze eine **Untersuchung** in Auftrag geben, mit der wir die Entwicklung begleiten werden. Wir werden die Fragen stellen: Gibt es diese negativen Konsequenzen, die Sie sehr drastisch geschildert haben und die ich differenzierter sehe? Wenn ja, an welchen Stellen gibt es sie? An welchen Stellen müssen wir nachbessern?

Wir sind zur Zeit mit mehreren Wirtschaftsberatungsunternehmen im Gespräch über die Ausgestaltung dieser Untersuchung. Das ist nicht ganz leicht. Ich gehe aber davon aus, daß spätestens nach sechs Monaten Ergebnisse vorliegen müssen; denn nur auf einer solchen Grundlage kann überhaupt gesetzgeberisch gehandelt werden. Wenn es möglich ist, werden wir den Prozeß noch beschleunigen. Aber wir brauchen dann - da haben Sie schon recht - jedenfalls soweit wie möglich gesicherte Grundlagen, auf denen wir handeln können. (D)

Ich möchte gerne hinzufügen, daß wir auch ein starkes Interesse daran haben, die Untersuchung der Gesetze mit einer weiteren Fragestellung zu verknüpfen, nämlich: Sind dies die einzigen Wege in Richtung der niedrigbezahlten Jobs, oder müssen wir weitere Wege untersuchen, beispielsweise Wege, in denen niedrigbezahlte Jobs mit Lohnkostenzuschüssen aufgebessert werden?

Wir werden mit dem Modell, über das wir zur Zeit diskutieren, allein nicht auskommen, wenn wir den Bedarf, den es in der Wirtschaft gibt und der aufgrund der Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft immer größer wird, wirklich befriedigen wollen. Dazu brauchen wir mehr als Regelungen zu den 630-Mark-Jobs. Dazu brauchen wir eine Verständigung darüber, wie wir mit niedrigbezahlten Jobs umgehen. Daß dies eine differenzierte, nicht einfach zu behandelnde Frage ist, eine Frage, die insbesondere auf Arbeitnehmerseite, bei den Gewerkschaften zu intensiven Diskussionen führen wird, ist klar. Dennoch meine ich, daß wir dem weiter nachgehen müssen. Wir möchten die Untersuchung, die wir zur Zeit einleiten, gerne mit dieser Fragestellung verbinden. Wir hoffen, daß sich daraus weitere Hinweise ergeben.

Herr Kollege Teufel, wir können uns gerne außerhalb der üblichen parteipolitischen Diskussion bewegen. Wir bewegen uns auf unsicherem Grund. Wenn

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ich mich richtig erinnere, war Ihre Verdammnis solcher Maßnahmen, wie sie die Bundesregierung bzw. die Koalition auf diesem Sektor ergriffen hat, nicht so kraß, als die Bundesregierung noch von der CDU geführt wurde. Sie haben sich ja ebenfalls mit diesem Problem beschäftigt. Sie haben diesem Problem bei den Regelungen, über die Sie seinerzeit diskutiert haben, auch nicht so ganz ferngestanden.

Auf diesem Sektor ist jetzt gehandelt worden. Es mußte gehandelt werden, um diesen Prozeß zu stoppen. Nun müssen wir sehen, daß das, was auf den Weg gebracht worden ist, soweit es uns möglich ist, optimal gesteuert wird. Diese Feinsteuerung haben wir vorzunehmen. Ich weiß, daß die Bundesregierung dies ähnlich sieht. Ich gehe davon aus, daß wir die - zugegebenermaßen - unsichere Phase im Bereich dieser Beschäftigungsverhältnisse sehr rasch beenden können. Daran sind wir ebenso wie Sie interessiert. Wir sind daran interessiert, daß Fehlentwicklungen, die in bestimmten Bereichen heute schon erkennbar sind - das Thema „Ehrenamt“ habe ich erwähnt -, sofort überwunden werden und daß wir zu überzeugenden Regelungen für die Zukunft kommen. - Schönen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Wagner (Hessen).

- (B) **Ruth Wagner** (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Clement, ich möchte für die Hessische Landesregierung zum Ausdruck bringen, daß die Verunsicherung, die in den letzten Wochen eingetreten ist, gerade auf dieses Gesetz zurückzuführen ist und daß Ministerpräsident Teufel keine Vermutungen, sondern Fakten vorgebracht hat, die die Realität der letzten Wochen wiedergeben.

Zu dem zeitlichen Ablauf möchte ich folgendes bemerken: Es ist ja nicht so, daß die alte Bundesregierung und Landesregierungen nicht seit Monaten, seit Jahren Gespräche mit den betroffenen Branchen geführt hätten. Vielmehr ist eine andere Entwicklung auf uns zugekommen: Aus den verschiedensten Gründen - etwa der Umstrukturierung unserer Wirtschaft, der Änderung des sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Verhaltens vor allem von Frauen - ergab sich die Notwendigkeit, solche Möglichkeiten zu nutzen, um insgesamt zu mehr Beschäftigung in Deutschland zu kommen. Das war der Ansatz der alten Bundesregierung.

Angesichts dessen möchte ich, die Ausführungen von Ministerpräsident Teufel ergänzend, unterstreichen: Es gibt Strukturen, die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten erfordern, die flexibler sind als die derzeitigen.

Ich erinnere daran, daß der heutige Bundesfinanzminister Eichel seinerzeit als Ministerpräsident des Landes Hessen zweimal - in einer Bundesratsinitiative und in Gesprächen mit den hessischen Zeitungsverlegern - eindeutig erklärt hat, es werde mit seiner Stimme bzw. den Stimmen Hessens keine Regelung

geben, die die Zeitungsverleger in der Weise belaste, wie dies durch das geltende Bundesgesetz geschieht. Ich sage: ein klarer Wortbruch! (C)

Es gibt junge **Existenzgründer** - ich denke vor allem an Ausgründungen aus den Universitäten und Hochschulen -, die es sich in der ersten Phase der Gründung eines Unternehmens nicht erlauben können, in großer Zahl sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter zu beschäftigen; dann wären sie nicht in der Lage, eine Existenz zu gründen. Zigtausende solcher Unternehmen sind in den letzten Jahren neu entstanden. Sie alle sind gefährdet.

Der gesamte Bereich des **Ehrenamtes** hat mit dieser Art von Beschäftigung so etwas wie einen Ehrensold bekommen. Das gilt für den Sport, für die Kultur und für den Bereich des Sozialen. Meine Herren Ministerpräsidenten, wenn ich mir die hessische Situation ansehe, dann muß ich feststellen, daß auch in Ihren Ländern bestimmte Projekte ohne 630-Mark-Verträge nicht durchgeführt werden könnten.

Noch gravierender stellt sich die **Situation der Kommunen** dar. Wir haben errechnet, daß durch die Änderung allein auf Hessen eine zusätzliche Belastung von 63 Millionen DM zukommt. Die hessischen Kommunen werden mit mehr als 30 Millionen DM belastet. Wer eine solche Änderung will, der muß auch sagen, wie er das mit der finanziellen Situation der Länder in Einklang bringen will.

Lassen Sie mich zu bestimmten Beschäftigungssituationen etwas sagen! Der Spargel richtet sich in seinem Wachstum nicht danach, ob es einen sozialpolitisch „sauberen“ Vertrag gibt, der das gesamte Jahr über gilt. Es gibt in der **Landwirtschaft** und in der **Gastronomie** Zeiten, in denen man ohne Aushilfskräfte nicht mehr auskommt. Die existentielle Situation kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe macht die Beschäftigung von Aushilfskräften nach wie vor erforderlich. (D)

Ich komme zu den Betroffenen. Viele von Ihnen sind angesichts der BAföG-Situation in Deutschland der Meinung, daß junge Studierende die Möglichkeit haben sollten, sich ein Zubrot zu verdienen. Viele in Deutschland - auch Sozialdemokraten - sind der Meinung, daß Rentnern, daß Hausfrauen, die über ihren Ehemann mitversichert sind, die Chance gegeben werden sollte, zu arbeiten. Wenn das so ist, dann dürfen wir diese nicht bestrafen oder in die Schwarzarbeit drängen. Wir müssen vor allem eines verhindern, verehrte Damen, die Sie sich für Frauenpolitik einsetzen: Es darf nicht sein, daß eine alleinstehende Frau, die mit einem 630-DM-Vertrag ihre existentielle Lage verbessert, im Unterschied zu einer verheirateten Frau, die voll über ihren Ehemann versichert ist, bestraft wird. Das ist unsozial. Das ist schlimmer - es geht hier wirklich um soziale Gerechtigkeit - als die bisherige Regelung.

Lassen Sie mich zur **Scheinselbständigkeit** nur eine Frage stellen: Seit wann sind deutsche Schriftsteller, die mit einem einzigen Verlag zusammenarbeiten, scheinselbständig? Sie sind freie Selbständige, weil sie ihr Leben lang frei und selbständig ge-

Ruth Wagner (Hessen)

- (A) arbeitet haben. Sie sind keine Scheinselbständigen. Sie bringen sie in eine Lage, die unerträglich ist.

Abschließend möchte ich etwas zum Verfahren sagen. Herr Clement, alles das, was Herr Teufel heute vorgetragen hat und worüber wir in den Landesparlamenten seit zwei Jahren diskutieren, liegt auf dem Tisch. Glauben Sie denn, wir Parlamentarier hätten mit den betroffenen Branchen in den letzten zwei Jahren nicht gesprochen? Glauben Sie wirklich, man sollte ein Gesetz ändern und erst dann sehen, welche negativen Auswirkungen es hat, um anschließend zu sagen: „Wir bilden einmal eine Kommission und reden dann mit den Betroffenen“?

Als Staatsbürgerin halte ich es schlicht für absurd, daß wir ein Beschäftigungsprogramm für Beratungsgesellschaften auflagen, die uns in einigen Monaten für viel Geld sagen sollen, welche negativen Auswirkungen dieses Gesetz hat. Wir wissen es doch! Der Mißbrauch, der die Bundesregierung ursprünglich dazu veranlaßt hat, Veränderungen herbeizuführen, darf nicht als Legitimation für den Abbau von Beschäftigung in unserem Lande dienen. Deshalb sage ich Ihnen: Lassen Sie die Kommissionen, die Runden Tische und die Beratungsgesellschaften und stimmen Sie heute dem gemeinsamen Antrag von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen zu!

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Herr Senator Dr. Maier (Hamburg).

- (B) **Dr. Willfried Maier (Hamburg):** Meine Damen und Herren! Wir haben das Gesetz, das heute erneut zur Debatte steht, vor einem Monat beschlossen. Nach Auskunft unserer Sozialsenatorin wird gegenwärtig über etwa 25 % der Fälle gestritten, die betroffen sein könnten, nämlich über solche Fälle, in denen jemand einen Job und zusätzlich einen 630-Mark-Vertrag hat.

Jetzt sagen alle: Das darf nicht sein, das muß geklärt werden. – Es mag sein, daß Klärungsbedarf besteht. Aber es kann doch nicht der richtige Weg sein, ein Gesetz aufzuheben, das für 75 % der Betroffenen eine Verbesserung gebracht hat. Gilt für sie denn kein **Vertrauensschutz**? Das ist doch ein unseriöses Vorgehen. Man muß sagen, was man will; dann kann man darüber beraten. Man kann aber nicht wieder „rein in die Kartoffeln“, aus denen man gerade herausgekommen ist.

Präsident Roland Koch: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ausschußberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

– federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß**, dem **Gesundheitsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend –.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Verordnung zu dem **Abkommen vom 19. September 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule** (Drucksache 184/99)

Dazu hat sich Herr Ministerpräsident Klimmt zu Wort gemeldet.

Reinhard Klimmt (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland und Frankreich haben sich auf dem Gipfel von Weimar darauf verständigt, eine Deutsch-Französische Hochschule zu gründen. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses befassen wir uns heute.

Aber es geht nicht nur darum, sondern es geht auch um den Schlußpunkt einer längeren Diskussion, die unter den Ländern über den Standort der Hochschule stattgefunden hat. Darum hatten sich mehrere Bundesländer mit sehr guten Gründen und Argumenten beworben. Ich möchte all denen meinen Dank aussprechen, die dazu beigetragen bzw. zugestimmt haben, daß **Saarbrücken Standort der Hochschule** wird.

Ich glaube, dabei hat eine Rolle gespielt, daß das Saarland zu den Regionen in Deutschland gehört, die ein spezifisches Verhältnis zu ihren Nachbarn entwickelt haben. Wir liegen an der Grenze zu Frankreich, und aus unserer Tradition heraus hat sich eine breite Palette deutsch-französischer Zusammenarbeit entwickelt.

Das ist noch nicht lange so. Als ich geboren wurde, standen sich Deutsche und Franzosen noch als Erbfeinde gegenüber. Über das Schicksal der Saar haben sich die beiden Völker gefunden. Ich glaube – das kommt auch Nordrhein-Westfalen zugute –, daß die europäische Einigung, die die Spaltung Europas beseitigt und das nationale Gegeneinander beendet hat, uns allen nutzt und daß die deutsch-französische Verständigung über das Schicksal der Saar dazu entscheidend beigetragen hat.

Unter den Verbindungen, die wir über die Grenze hinweg geknüpft haben, haben die Hochschulpolitik und die Wissenschaft schon immer eine große Rolle gespielt. Unsere Universität ist praktisch eine Tochtergründung der Universität von Nancy. Das hat dazu geführt, daß wir sowohl im juristischen Bereich als auch in vielen anderen Sektoren gemeinsame Studiengänge haben, daß wir Diplome verleihen können, die auch in Frankreich anerkannt sind. Wir haben Promotionsstudiengänge, in denen man sowohl die französische als auch die deutsche Promotion erwerben kann.

Es gibt über die Grenzen hinweg auch eine **Zusammenarbeit mit anderen Ländern**. Rheinland-Pfalz ist mit eingebunden. Kollege Beck weiß, daß

Reinhard Klimmt (Saarland)

- (A) das wissenschaftliche Angebot von Kaiserslautern, Trier oder Mainz mit demjenigen in anderen Ländern kombiniert werden kann. Luxemburg ist beteiligt. Auch mit den lothringischen Universitäten besteht eine enge Zusammenarbeit.

All das bildet so etwas wie den Humus, auf dem die neue Hochschule gedeihen kann. Ihre Aufgabe wird es nicht sein, regional etwas zu organisieren; denn sie ist zunächst einmal nichts anderes als eine **Verwaltungseinheit**, dazu da, einen bis dato naturwüchsigen Prozeß zu koordinieren, zu organisieren und gleichzeitig verwaltungsmäßig abzusichern.

Die Studiengänge werden an allen deutschen und an allen französischen Universitäten eingerichtet und vorgebracht, die sich dafür interessieren und daran beteiligt sein wollen. In Saarbrücken geht es momentan nur darum, das entsprechend zu organisieren. Natürlich erhoffen wir uns auch, daß das, was wir inhaltlich zu bieten haben, dazu beiträgt, daß die Hochschule an Profil gewinnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Zentrale wird nicht sein, daß wir die Hochschule ordentlich organisieren. Das Zentrale wird auch nicht sein, daß wir sie gut verwalten. Entscheidend wird sein, daß möglichst viele junge Menschen in beiden Ländern und in anderen Ländern daran interessiert sind, von ihren Angeboten Gebrauch zu machen. Davon wird sie leben, und daraus wird eine Zukunft geboren, die uns und unsere Länder weiter voranbringen wird und Europa enger zusammenrücken läßt. – Noch einmal herzlichen Dank.

- (B) **Präsident Roland Koch:** Vielen Dank! – Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, der Finanzausschuß und der Ausschuß für Kulturfragen empfehlen, der **Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wer der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, ich darf noch auf unsere Protokoll-erklärung hinweisen! Sie ist nicht erwähnt worden!)

– Das ist wahr. Das ist mein Fehler; es steht hier nämlich alles ordnungsgemäß, Entschuldigung! – Ich verweise darauf, daß Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt. – Heute habe ich noch einen Übungszuschlag.

Diesen nehme ich gleich weiter in Anspruch, indem ich sage, daß mir angeraten worden ist, darauf hinzuweisen, daß es, wenn wir uns nicht beeilen, für einige der Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates kompliziert wird, ihre Flüge zu erreichen. Deshalb wird die Anregung, dem Verfahren – das ich noch nicht erlebt habe –, daß man manches auch

*) Anlage 5

schriftlich „sagen“ kann, verstärkt näherzutreten, vom Präsidenten hiermit weitergegeben. (C)

(Zustimmung)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 123/99)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Rechtsfriedens** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 124/99)

Auch hier sind wir übereingekommen, beide Punkte gemeinsam zu beraten.

Ich habe zunächst die Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein und bereits die **Erklärung zu Protokoll*** von Herrn **Ministerpräsident Clement** (Nordrhein-Westfalen) für Herrn Minister Dr. Behrens.

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Kurdenkrawalle** anlässlich der Festnahme des PKK-Führers Öcalan haben die Bevölkerung in Deutschland tief beunruhigt. Zirka 50 gewalttätige Aktionen, 51 verletzte Polizeibeamte – darunter sechs Schwerverletzte – sind eine Bilanz auf Bundesebene, die uns mit großer Sorge erfüllt. Die Fernsehbilder haben erschreckende Gewalt gezeigt und Erinnerungen an die Autobahnblockaden 1994 wachgerufen.

Welches Gewaltpotential auch die Bundesregierung hier für möglich hält, wird daran deutlich, daß man nicht den Mut hatte, die Auslieferung Öcalans trotz eines vorliegenden Haftbefehls zu beantragen. (D)

Wir meinen, daß man Vorsorge treffen muß, und regen deshalb eine Änderung des Ausländerrechts an, nämlich einerseits im Bereich der zwingenden Ausweisungsvoraussetzungen des § 47 Ausländergesetz und andererseits im Bereich der Verschärfung des Tatbestands des Landfriedensbruchs.

Bezüglich der Einzelheiten möchte ich die Anregung des Herrn Präsidenten aufgreifen und alles Weitere zu **Protokoll****) geben. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse empfehlen zu beiden Punkten in den Drucksachen 123/1/99 und 124/1/99, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Da die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu formulieren ist, frage ich zunächst, wer den **Gesetzentwurf unter Punkt 10 a)** – Gesetzentwurf zur Änderung des Ausländergesetzes – beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Gesetzentwurf **nicht beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

*) Anlage 6

***) Anlage 7

Präsident Roland Koch

- (A) Dann frage ich, wer dafür ist, den **Gesetzentwurf unter Punkt 10b**) beim Deutschen Bundestag einzubringen. Auch hier bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Die **Einbringung** des Gesetzentwurfs ist damit **abgelehnt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – Sexueller Mißbrauch von Kindern** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V.m. § 15 Abs. 1 GOBR – (Drucksache 706/98)

Dazu hat das Wort Herr Staatsminister Sauter.

Alfred Sauter (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzesantrag, der heute zur Abstimmung steht, stand bereits am 6. November 1998 auf der Tagesordnung. Damals ist die Behandlung vertagt worden, obwohl der Entwurf nach dem Votum sämtlicher Ausschüsse verabschiedungsreif war. Verantwortlich dafür war ein Antrag aus dem Saarland. Was dahinterstand, ist klar: Die Bundesjustizministerin will mit allen Mitteln verhindern, daß ihr der Bundesrat in Fragen der Rechtspolitik in die Quere kommt. Sie möchte alles selber in der Hand haben, ohne daß dem tatsächlich so wäre.

Die Begründung des Vertagungsantrages zum damaligen Zeitpunkt war dünn. Es hieß, es stehe eine Reform des Sexualstrafrechts bevor, man solle diese abwarten. Im übrigen sollten die Erfahrungen mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz aus dem letzten Jahr abgewartet werden.

(B)

Mittlerweile ist ein halbes Jahr vergangen. Von der Reform haben wir nichts mehr gehört. Obwohl die Frau Bundesjustizministerin allenthalben und sehr viel von großen Reformvorhaben redet, liegt nichts auf dem Tisch.

Was das **6. Strafrechtsreformgesetz** anbelangt, meine Damen und Herren, ist folgendes zu bemerken: Zwei Entscheidungen des höchsten deutschen Strafgerichts haben gezeigt, daß die dort getroffenen Änderungen nicht ausreichen. So mußte der BGH die Verurteilung eines Kinderschänders mit der Begründung aufheben, daß das neue Recht milder sei als das alte, und ein Sadistenpaar, das Kinder über Datennetze für abartige Taten angeboten hatte, ist ganz freigesprochen worden.

Schließlich hat der Bundestag die Forderungen nach Zulassung der Telefonüberwachung für Straftaten des Kindesmißbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornographie überhaupt nicht aufgegriffen. Demgemäß kann die **Telefonüberwachung** beispielsweise gegen Kinderpornohändler nach wie vor grundsätzlich nicht angeordnet werden. Es bleibt ein Geheimnis der SPD-Mehrheit, welche Erfahrungen bisher gesammelt werden sollten – angesichts dessen, was sie getan hat.

Wir stellen unseren Gesetzesantrag heute erneut zur Abstimmung. Wir sind der Ansicht, daß sechs Monate Überlegungszeit genügen. Wir meinen auch, zarte Pflänzchen von erwachendem Selbstbewußt-

sein bei einigen SPD-geführten Landesregierungen zu erkennen. Es ist, meine Damen und Herren, völlig indiskutabel, wenn sich die Länder im Ergebnis aus der Rechtspolitik verabschieden, wenn sie sich selbst entmachten und nur sehen, ob die Bundesregierung etwas tut und wann sie etwas tut, und ansonsten darauf gucken, was alles in diesen Häusern geschehen könnte. Früher war dies anders. Selbst wenn irgendwann einmal ein Reformversuch im Sexualstrafrecht angegangen werden sollte, steht es dem Bundesrat gut an, seine Vorstellungen in Form eines eigenen Entwurfs einzubringen.

Heute muß Farbe bekannt werden, meine Damen und Herren. Wer der Ansicht ist, daß der strafrechtliche Schutz unserer Kinder nicht verbessert werden soll, soll dies sagen. Wer meint, daß der Grundfall des Kindesmißbrauchs nicht als Verbrechen gebrandmarkt werden muß und daß es keines Straftatbestandes gegen das Anbieten von Kindern für Taten des sexuellen Mißbrauchs bedarf, der soll entsprechend abstimmen. Wer meint, daß man die Telefonüberwachung gegen Kinderpornographie nicht braucht, der soll das heute ebenfalls sagen. Wenn dem so ist, dann müssen Sie den Gesetzentwurf ablehnen. Sie setzen sich in diesem Fall über das Votum der meisten Fachleute und auch über Ihr Abstimmungsverhalten im Zuge des 6. Strafrechtsreformgesetzes hinweg. Den Opfern und auch den Opferschutzverbänden muß erklärt werden, warum all dies nicht erforderlich ist.

Wer zu dem Votum in den Ausschüssen steht, der stimmt für die Einbringung. Das wäre sicher der schlüssigste und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch der einzig richtige Weg. Alles andere als überzeugend hingegen wäre es, wenn erneut der Versuch unternommen würde, die Sachentscheidung hinauszuzögern.

(D)

Lösen Sie sich vom Gängelband der Bundesregierung! Unterstützen Sie unseren Gesetzesantrag! Sie werden es nicht bereuen.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit aus Hamburg.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir, Herr Kollege Sauter, wollen unsere Kinder gegen jede Form von sexuellem Mißbrauch so gut wie möglich schützen. Ich verwahre mich gegen die Behauptung, wer mit Ihrem Gesetzentwurf nicht einverstanden sei, wolle seine Kinder nicht schützen.

Hamburg wird der Einbringung des bayerischen Antrages, der vom letzten Herbst stammt, nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Verschärfung des Sexualstrafrechts – Sie haben es erwähnt – ist gerade ein Jahr alt. Am 1. April letzten Jahres ist das **6. Strafrechtsreformgesetz** in Kraft getreten. Dieser Reform – wir wissen es – sind intensive Beratungen im Bundestag, im Rechtsausschuß des Bundestages, im Bundesrat vorausgegangen. Es hat eine große Sachverständigenanhörung

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg)

- (A) stattgefunden. Das Ergebnis war unter anderem: **keine Heraufstufung des Grundtatbestandes des § 176 Strafgesetzbuch zum Verbrechen!** Dieses Ergebnis entsprach auch der ganz überwiegenden Meinung in den Ländern, die auf der Justizministerkonferenz zum Ausdruck kam. Übrigens hat die Mehrheit im Bundestag, die damals noch eine CDU/CSU/F.D.P.-Mehrheit war, dies genauso gesehen und entsprechend gestimmt.

Die Gründe, so zu handeln, waren und sind: Die generelle Heraufstufung des sexuellen Mißbrauchs zu einem Verbrechen ermöglicht keine angemessene strafrechtliche Behandlung mehr. Denn bei Verbrechen ist nicht nur jede Einstellung unter Auflagen, die im Einzelfall auch einem Opfer zugute kommen kann, sondern auch die Erledigung per Strafbefehl nicht mehr möglich; sie ist ausgeschlossen von Gesetzes wegen. Die Heraufstufung zum Verbrechen führt zwingend zur Beordnung eines Pflichtverteidigers und zwingend zur Befassung des Schöffengerichts. Eine dem Einzelfall angemessene, auch für die Opfer schonende Behandlung der Fälle im unteren Bereich der Schuld wird im Interesse einer vordergründigen Strafrahmensymbolik ausgeschlossen, und das auch noch überflüssigerweise; denn eine schuldangemessene Strafe ist in diesem Bereich schon nach geltendem Recht ohne weiteres möglich. Die Fälle, in denen für das Kind die Gefahr erheblicher körperlicher oder seelischer Schäden besteht, sind von § 176 a StGB abgedeckt; dort geht es um Verbrechen.

- (B) Die Gründe, die zu dieser Regelung geführt haben, bestehen bis heute unverändert fort. Es bestand und besteht kein Anlaß, wenige Monate nach Inkrafttreten dieses sehr sorgfältig beratenen Gesetzes quasi kurzatmig die gesamte Diskussion von vorn zu beginnen. Hierzu hat **Baden-Württemberg** in der Beratung des Rechtsausschusses vom letzten Jahr eine **Begründung** gegeben, die ich bitte, hier zitieren zu dürfen:

Die von dem Entwurf angestrebte Aufstufung des Grundtatbestandes ... zu einem Verbrechen ist nicht geboten.

Erst im Zusammenhang mit dem am 1. April 1998 in Kraft getretenen Sechsten Gesetz zur Reform des Strafrechts stand der Gesetzgeber vor der Frage, ob der sexuelle Mißbrauch von Kindern in allen Fällen als Verbrechen eingestuft werden soll. Mit überzeugenden Gründen hat er sich dafür entschieden, den Grundfall weiterhin als Vergehen zu behandeln und gravierende Verhaltensweisen in den neuen Verbrechenstatbestand des § 176 a StGB einzustellen.

Seit Inkrafttreten der Neuregelung sind keine Gesichtspunkte aufgetreten, die nach so kurzer Zeit eine erneute Rechtsänderung rechtfertigen könnten. Die zur Begründung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs angeführte Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Mai 1998 ... kann nicht als Beleg dafür herangezogen werden, die differenzierte Regelung des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts habe sich nicht bewährt. Die Entscheidung zieht lediglich die not-

wendige Konsequenz daraus, daß der von der Strafkammer herangezogene besonders schwere Fall des sexuellen Mißbrauchs von Kindern entfallen ist. Es ist nicht erkennbar, daß das Fehlverhalten des Angeklagten aus dem gegebenen Strafrahmen des § 176 Abs. 1 ... von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe nicht angemessen geahndet werden könnte, nachdem die Strafkammer die vom Bundesgerichtshof als außergewöhnlich hoch angesehene Strafe aus dem ebenfalls bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe reichenden Rahmen des § 176 Abs. 3 ... entnommen hatte. (C)

Noch ein letzter Absatz:

Für die Beibehaltung der Einstufung des Grundtatbestandes als Vergehen sprechen vor allem praktische Gründe. Nur so ist es möglich, daß Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr mit Strafaussetzung zur Bewährung durch Strafbefehl festgesetzt werden, wodurch dem Opfer ein Auftreten in der Hauptverhandlung erspart werden kann. Dies ist zumindest in Baden-Württemberg in einem beträchtlichen Teil der entsprechenden Verfahren der Fall. Bei einer Einstufung als Verbrechen müßten auch einfachste Fälle ... vor dem Schöffengericht unter zwingender Beordnung eines Verteidigers verhandelt werden.

Das ist also die Begründung, die gegeben worden ist, um nicht erneut in diese lange und ausführlich geführte Diskussion einzutreten.

In der Plenarsitzung des Bundesrates vom 6. November letzten Jahres – Sie, Herr Kollege Sauter, haben sie bereits zitiert – hat Herr Kollege Minister Dr. Walter, der sich gegen eine sofortige Entscheidung in der Sache ausgesprochen hat, folgendes gesagt – ich möchte nur zwei Sätze zitieren –: (D)

Es mag sein, daß der eine oder andere mit dieser Entscheidung nicht einverstanden ist. Das darf nun aber nicht dazu führen, daß das „Kartoffelprinzip“ – heute rein in die Kartoffeln und morgen raus aus den Kartoffeln – Gültigkeit haben kann, erst recht nicht für den Bereich des Strafrechts. Strafrecht muß grundsätzlich beständig und berechenbar sein. Bei einer Halbwertszeit von wenigen Monaten, die der in einer Wahlkampfphase geborene bayerische Gesetzesantrag nun anstrebt, würde es jede Garantiefunktion verlieren und als temporäres Beliebigkeitsrecht nicht mehr ernst genommen.

Diese Gründe gelten – ich wiederhole das – unverändert fort, unabhängig davon, ob man sich an der einen oder anderen Stelle eine andere oder weitergehende Regelung vorstellen und wünschen kann.

Ein allerletzter Gedanke zu der von Ihnen soeben als wichtig und notwendig beschriebenen **Telefonüberwachung**: Kein Mensch hat etwas dagegen, daß dort, wo es notwendig ist, mit dem Mittel der Telefonüberwachung die Aufklärung betrieben wird. Daß Kinderpornographie ein besonders widerwärtiger Sachverhalt ist, ist ebenso unbestritten.

Wenn wir trotzdem sagen, es kann nicht sein, daß am laufenden Band der Katalog des § 100 a Strafpro-

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg)

- (A) zeßordnung ausgeweitet wird, so nicht deswegen, weil das eine oder andere Vergehen oder Verbrechen von uns etwa als nicht aufklärungswürdig gehalten wird, sondern aus einem Grund, den Sie, Herr Kollege Sauter, auch kennen – wieder einmal steht diese Vorschrift zur Debatte –: Die Erosion der **Grundrechte aus Artikel 10 Grundgesetz** – und das ist unser Punkt – schreitet voran. Der Katalog der Anläßten für eine Telefonüberwachung wird permanent länger. Noch immer aber verfügen wir nicht über wissenschaftlich belegte Daten, was den Nutzen dieses sehr weitreichenden Eingriffs in die Privatsphäre der Bürger angeht. Dieser Gedanke gilt für alle neu eingeführten Horch-, Lausch- und Spähmöglichkeiten. Einmal muß wohl, bevor man den Katalog ständig erweitert, auch eine Bilanz gezogen und der Nutzen nachgewiesen werden. Genau daran fehlt es. Deshalb meinen wir: Es ist nicht die Zeit, sozusagen punktuell § 100a immer mehr auszuweiten, bis schließlich jede Tat, die man sich überhaupt nur denken kann, zum Gegenstand der Telefonüberwachung wird.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache – –

- (B) (StS Dr. Helmut Höll [Niedersachsen]: Niedersachsen bittet um eine Unterbrechung der Sitzung für zwei Minuten! Wir haben ein gesundheitliches Problem!)

– Wir können die **Abstimmung** zu diesem Tagesordnungspunkt aber auch **zurückstellen** **) und uns dem nächsten Tagesordnungspunkt zuwenden, wenn Sie, Herr Kollege, damit einverstanden sind. – Gut.

Dann rufe ich die **Punkte 13 und 80** auf:

13. Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der aktiven Milcherzeuger** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 243/99)

in Verbindung mit

80. Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der aktiven Milchquotenbewirtschaftler** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 257/99)

Wir sind übereingekommen, die beiden Vorlagen gemeinsam zu behandeln.

Mir liegen folgende Wortmeldungen vor: zunächst Frau Ministerin Staiblin, dann Herr Staatsminister Miller, anschließend Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim.

Frau Ministerin Staiblin.

*) Anlage 8

**) Siehe Seite 155C

Gerd Staiblin (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 24./25. März 1999 haben die Staats- und Regierungschefs in Berlin im Rahmen der **Agenda 2000** zum Milchbereich unter anderem folgende Punkte beschlossen:

Erstens: eine Verlängerung der Quotenregelung bis zum Jahre 2006; wegen Ungereimtheiten in der Beschlußlage ist inzwischen von 2008 die Rede.

Zweitens. Die Absenkung der Interventionspreise wird erst im Jahre 2005 umgesetzt, ebenso die Einführung der Prämie.

Drittens. Die Mitgliedstaaten Italien, Griechenland, Spanien und Irland erhalten, ebenso wie Nordirland, bereits in den Jahren 2000/2001 und 2001/2002 zusätzliche Milchquoten.

Dies wird den Milchpreis weiter unter Druck setzen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Durch diese Quotenaufstockung – und die spätere Quotenaufstockung für die anderen Mitgliedstaaten – und angesichts eines Versorgungsgrades innerhalb der Europäischen Union von heute schon über 115% wird sich der **Preisdruck auf dem Milchmarkt** weiter erhöhen. Deshalb ist es zwingend notwendig, so schnell wie möglich die **Werthaltigkeit der Quote** zu reduzieren.

Durch den Berliner Agenda-Beschluß wird es den Mitgliedstaaten ermöglicht, bei der Ausgestaltung der nationalen Milchmengenregelung von der im EU-Recht verankerten fakultativen Flächenbindung der Milchquoten ab dem 1. April 2000 Gebrauch zu machen. (D)

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, diese Möglichkeit zu nutzen und umgehend **verlässliche und planbare Rahmenbedingungen** zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger zu schaffen.

Dazu sind erstens die für den Milchbereich eröffneten nationalen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Quotenregelung auszuschöpfen, zweitens die künftigen Regelungen noch im Sommer dieses Jahres bekanntzumachen und in Kraft zu setzen sowie drittens die entsprechenden Beschlüsse der Agrarministerkonferenz zu berücksichtigen.

Diese Beschlüsse haben vor allem zum Ziel, daß die neue Regelung für die in der Milcherzeugung verbleibenden Bäuerinnen und Bauern eine kostenreduzierende Wirkung hat, daß keine zusätzliche Belastung für die Verwaltung erfolgt und daß nur ein regionaler Quotentransfer zum Erhalt der Milchstandorte ermöglicht wird.

Ich bitte um Ihre Unterstützung für diesen Antrag.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Herr Staatsminister Miller (Bayern).

Josef Miller (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich dem anschließen, was zur Historie und dazu gesagt worden ist, was die

Josef Miller (Bayern)

- (A) Agenda-Beschlüsse erbracht haben. Tatsache ist, daß damit der zeitliche Rahmen der Milchgarantiemengenregelung bis mindestens zum Jahre 2008 vorgezeichnet ist. Der vom Bundeslandwirtschaftsministerium vertretenen Position, die Milchgarantiemengenregelung im Jahre 2006 auslaufen zu lassen, wie das nach wie vor auch als Ziel für die Halbzeitbewertung im Jahre 2003 formuliert ist, wurde somit die Geschäftsgrundlage entzogen.

Vor diesem Hintergrund fordere ich die Bundesregierung auf, von der bisherigen, aus meiner und unserer Sicht nicht mehr haltbaren Position abzurücken und sich mit Nachdruck auf eine **Verlängerung der Milchgarantiemengenregelung** nicht nur über das Jahr 2006, sondern **über das Jahr 2008 hinaus** einzusetzen.

Im Rahmen der Agenda-Beschlüsse wurden den Mitgliedstaaten durch die Optionen in Artikel 8 der Zusatzabgabenverordnung zudem Möglichkeiten eröffnet, die Stellung der aktiven Milcherzeuger zu stärken. Es wurde zwar keine für ganz Europa zwingende Regelung getroffen, die eine kostenfreie Übertragung von Lieferrechten auf die aktiven Milcherzeuger ermöglichen könnte. Die den Mitgliedstaaten gegebenen Ermächtigungen erlauben aber durchaus tragfähige Lösungsansätze, um die **Quotentransferkosten** zu senken.

- (B) Damit kommt die EU einem Anliegen entgegen, das von Bayern, dem Bund und allen übrigen Ländern schon seit langem vertreten wird. Die Agrarminister der Länder haben mehrfach, zuletzt in Lübeck am 21. März 1997 und bei der Sonderagrarkonferenz am 28. Mai 1998 in Berlin, die Bundesregierung gebeten, Maßnahmen einzuleiten, um den aktiven Milcherzeuger zu stärken und ihm auf Dauer die Möglichkeit einzuräumen, Milch ohne die bislang erhebliche Transferkostenbelastung zu liefern. Als wichtiger Schritt wurde stets gefordert, die **Altpachtproblematik** endlich zu lösen. Die hohen Transferkosten in Deutschland führten bereits in der Vergangenheit zu erheblichen **Wettbewerbsnachteilen** gegenüber den Milcherzeugern in anderen Staaten. Das sind im Durchschnitt aller Betriebe sieben Pfennig pro Kilogramm Milch.

Besonders belastend für die Milcherzeuger wirkt die **Flächenbindung der Milchquoten**. Die Quote ist bisher grundsätzlich an die Fläche gekoppelt. Der aktive Milcherzeuger verliert als Pächter bei Ablauf der Pacht dringend benötigte Quoten. Vordringlich ist dieses Problem gerade bei den bereits erwähnten Altpachtverhältnissen.

Die **Quotenknappheit** hat den Preis in Höhen getrieben, die wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen sind. Sie können von den Bewirtschaftern unter den künftigen Rahmenbedingungen nicht mehr getragen werden.

Ich möchte daran erinnern, daß hier insbesondere Gebiete betroffen sind, die landschaftlich und ökologisch besonders empfindlich sind, etwa die **Grünlandstandorte**. In Bayern werden rund zwei Drittel der gesamten Milch im benachteiligten Gebiet erzeugt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß die EU nun rechtlich die Weichen gestellt hat. Jetzt ist es aus unserer Sicht sachlich und zeitlich zwingend geboten und vordringlich, von den eröffneten Optionen auf nationaler Ebene Gebrauch zu machen und sie umzusetzen. (C)

Dazu ist es erforderlich, den Rechtsetzungsprozeß umgehend einzuleiten. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Vorlage an die Ausschüsse zu verweisen und sich dort konstruktiv an der Lösung dieser Problematik zu beteiligen.

Die Bundesregierung bitte ich, so bald wie möglich einen Verordnungsentwurf vorzulegen, damit dieser zeitgerecht noch vor der Sommerpause in diesem hohen Hause abschließend beraten werden kann. – Herzlichen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Jetzt hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Dr. Thalheim, das Wort.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Staiblin, Herr Minister Miller, Sie haben die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich Regelungen zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger vorzulegen. Das ist eine berechtigte Forderung. Trotzdem läuft sie ein Stück weit ins Leere, denn wir befinden uns nicht mehr in der Phase, in der Forderungen zu erheben sind, sondern jetzt geht es darum, über konkrete Lösungsmöglichkeiten zu debattieren. Leider fehlen in Ihren Anträgen Vorschläge dazu. (D)

Die Bundesregierung hat Ihnen konkrete Vorschläge unterbreitet. Bundesminister Funke hat außerdem in seinem Brief vom 30. April an die Länderagrarminister betont, daß er eine **kurzfristige Abstimmung** hinsichtlich der fakultativen Maßnahmen zur Stärkung der Stellung der aktiven Milcherzeuger für besonders dringlich erachtet.

Herr Miller, Frau Staiblin, nach meiner Bewertung Ihres Vorstoßes schließen auch Sie sich der Meinung an, daß hier eine Änderung dringend notwendig ist. Ob sie mit der Forderung zu verbinden ist, die Milchquotenregelung über das Jahr 2008 hinaus fortzuführen, ist äußerst fraglich. Ich denke, es besteht Einigkeit, daß wir zu neuen Regelungen kommen müssen, insbesondere wenn man sich die derzeitige Situation der Milchquotenregelung in Deutschland vergegenwärtigt.

Die Zahl der Milchquoteninhaber, die nicht mehr selbst melken, hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Jahr 2000 wird der Anteil der **Pachtquoten** im früheren Bundesgebiet etwa 50 % betragen. Das heißt, daß rund 10,7 Millionen Tonnen von insgesamt 21 Millionen Tonnen dann gepachtet sind.

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

- (A) Die entscheidende Frage ist somit, ob das heutige Milchquotensystem noch seine Funktion erfüllt. Dies ist zu verneinen; denn trotz Milchquotenregelung hat sich seit 1983 die Zahl der Milchviehhalter im früheren Bundesgebiet von rund 395 000 auf nunmehr 175 000 reduziert. Was ursprünglich als System zur Gewährleistung hoher Einkünfte für die Milchbauern vorgesehen war, hat sich ins Gegenteil verkehrt. Es stellt heute – Sie haben es dargelegt – eine erhebliche finanzielle Belastung durch Quotenkauf und Quotenpacht dar.

Es geht also darum, etwas zu ändern. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die aktiven Milch-erzeuger von den hohen Kosten für Quotenkauf und Quotenpacht entlastet werden müssen. Die strukturellen Voraussetzungen für einen Ausstieg aus der Quote müssen geschaffen und die dafür notwendigen Veränderungen sozialverträglich abgesichert werden. Unser Ziel ist es also, die **Quote wieder in die ausschließliche Verfügung des Bewirtschafters** zu stellen und diesen von den hohen finanziellen Belastungen zu befreien. Mit anderen Worten: Die Bundesregierung beabsichtigt, die Referenzmengen einschließlich der Pachtquoten den aktiven Milch-erzeugern als flächenungebundene Quote dauerhaft zuzuweisen.

Nach meiner Interpretation Ihrer Anträge stimmen auch Sie dieser Forderung im Grundsatz zu. Eine Schwäche Ihrer Anträge ist es allerdings – ich habe es bereits erwähnt –, daß kaum Vorschläge enthalten sind, wie eine Regelung aussehen kann. Sie beschränken sich am Ende auf die Zielstellungen.

- (B) Nach wie vor ist festzustellen, daß zwischen den Regionen in Deutschland, zwischen den verschiedenen Interessengruppen die Vorstellungen, wie eine solche Regelung aussehen könnte, weit auseinanderliegen. Absichtserklärungen reichen nicht aus; es müssen konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt werden.

Eine Neuregelung muß **Rechtssicherheit für alle Betroffenen** schaffen. Es kann nicht sein, daß eine Regelung auf den Weg gebracht wird, die anschließend von den Gerichten einkassiert wird, weil sie mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Das ist im übrigen, Herr Staatsminister Müller, ein Vorwurf, den wir Ihnen machen müssen, wenn Sie zum 1. April in laufende Pachtverträge eingreifen wollen. Wir sind der Meinung, daß dies auch unter dem Aspekt der Aufhebung der Flächenbindung nicht abgesichert ist.

Frau Staiblin, Sie haben gefordert, es dürfe am Ende nicht zu einer **zusätzlichen administrativen Aufgabe für die Länder** kommen. Auch hier ist Ihnen zu widersprechen. Wenn die aktiven Milcherzeuger entlastet werden sollen, wird das nicht ohne administrative Ausgestaltung in den Ländern möglich sein. Das wird sich nicht vermeiden lassen. Ansonsten würden wir das Ziel verfehlen.

Ich darf Sie noch einmal auffordern, mit uns gemeinsam in einen Dialog einzutreten, um eine Lösung des Problems im Interesse der aktiven Milcherzeuger zu erreichen. – Vielen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zum Dialog gibt es Gelegenheit, denn ich weise die Vorlagen dem **Agrarausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** – mitberatend – zu.

Wir kommen zurück zu **Tagesordnungspunkt 11***).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 706/7/98 und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 706/3/98 vor.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – 34 Stimmen; Minderheit.

Nun zum Landesantrag in Drucksache 706/3/98! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, **den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen und **Staatsminister Sauter (Bayern) zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**Zweites SGB III – Änderungsgesetz – 2. SGB III ÄndG**) (Drucksache 161/99)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 161/1/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 3. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 4. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

*) Siehe Seite 153 B

Präsident Roland Koch

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen zur **Arbeitszeitgestaltung in den Sektoren und Tätigkeitsbereichen**, die von der Richtlinie 93/104/EG vom 23. November 1993 ausgeschlossen sind

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/104/EG vom 23. November 1993 über **bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in den Sektoren und Tätigkeitsbereichen**, die von dieser Richtlinie ausgeschlossen sind

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Arbeitszeit des fahrenden Personals und der selbständigen Kraftfahrer im Straßenverkehr**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zu der vom Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (European Community Shipowners' Association ECSA) und dem Verband der Verkehrsgewerkschaften in der Europäischen Union (Federation of Transport Workers' Unions in the European Union FST) getroffenen Vereinbarung über die **Regelung der Arbeitszeit von Seeleuten**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Durchsetzung der Arbeitszeitregelung von Seeleuten an Bord von Schiffen, die Gemeinschaftshäfen anlaufen**

(B)

Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Ratifizierung des Übereinkommens 180 der IAO über die **Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe** und zur Ratifizierung des **Protokolls von 1996 zu dem Übereinkommen über die Handelsschifffahrt (Mindestnormen)**, 1976 (Drucksache 3/99)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 3/1/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Jetzt bitte ich noch um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen. - Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern** (Drucksache 71/99)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 71/1/99 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 bis 5.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so beschlossen.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: **„Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: Ein Aktionsrahmen“** (Drucksache 895/98)

Keine Wortmeldung. - Herr Senator Dr. Maler (Hamburg) gibt eine Erklärung zu Protokoll*.)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 234/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Minderheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. - Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 38:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **„Eine bessere Rechtsetzung: Gemeinsam Verantwortung übernehmen (1998)“** (Drucksache 1003/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 235/99 sowie ein Landesantrag in Drucksache 235/1/99 vor.

*) Anlage 9

(D)

Präsident Roland Koch

(A) Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1 des Landesantrags in Drucksache 235/1/99! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 4 des Landesantrages in Drucksache 235/1/99. Bitte das Handzeichen für Ziffer 4! - Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 11 des Landesantrags in Drucksache 235/1/99! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 13 des Landesantrags! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 235/99! - Mehrheit.

(B) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 39** auf:

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen **über den Handel** (Drucksache 110/99)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 110/1/99 vor.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 und 3 gemeinsam! - Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 2. - Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft** (Drucksache 94/99)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 94/1/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 3. - Mehrheit.

(C) Auf Wunsch des Landes Hessen rufe ich zunächst Ziffer 4 Absatz 1 auf. Bitte das Handzeichen! - Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 43** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Maßnahmen für die **Erhaltung und die nachhaltige Bewirtschaftung tropischer und anderer Wälder in Entwicklungsländern** (Drucksache 114/99)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 114/1/99 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

(D) Jetzt noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 53** auf:

Erste Verordnung zur Änderung der **Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung** (Drucksache 10/99)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 10/1/99 vor. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt unter Ziffer 1, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** mit der soeben beschlossenen Maßgabe **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Verordnung zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes (**Bodenschutz- und Altlastenverordnung** - BodSchV) (Drucksache 780/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor. - Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz).

*) Anlage 10

Präsident Roland Koch

- (A) Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 244/99 und drei Länderanträge in den Drucksachen 244/1 bis 3/99 vor.

Zuerst der Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 244/2/99! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit:

Damit entfällt Ziffer 41.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Nun der 2-Länder-Antrag in Drucksache 244/3/99! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 49 bis 51.

Ziffer 70! – Minderheit.

Ziffer 83! – Minderheit.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Ziffer 85! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 86.

Ziffer 90! – Minderheit.

Ziffer 93! – Ich komme auf 41 Stimmen.

Ziffer 95! – Mehrheit.

Nun noch der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 244/1/99! Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 97 auf! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann rufe ich zur Sammelabstimmung alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer stimmt der Verordnung **nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über **Entschließen-**
gen:

Ziffer 103! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 104.

Ziffer 105! – Mehrheit.

Ziffer 106! – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Verordnung für die Überprüfung der Zuverlässigkeit zum Schutz gegen Entwendung oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach dem Atomgesetz (**Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung – AtZüV**) (Drucksache 185/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 185/1/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun zur Schlußabstimmung! Wer stimmt der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 78:

Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz – AltpfifG**) (Drucksache 162/99)

Der Ständige Beirat schlägt vor, zu diesem Gesetzesentwurf der Bundesregierung eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes zu verlangen.

Zur Begründung verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 162/1/99.

Wer dem **Vorschlag des Ständigen Beirates** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. Mai 1999, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.22 Uhr)

(C)

(D)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Gemeinsame Maßnahme - vom Rat aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union angenommen - betreffend Maßnahmen zur konkreten Unterstützung der freiwilligen Rückführung und der Aufnahme von Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylbewerbern

(Drucksache 91/99)

Ausschußzuweisung: EU - AS - FJ - In

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Frauen und Wissenschaft - Mobilisierung der Frauen im Interesse der europäischen Forschung“

(Drucksache 141/99)

Ausschußzuweisung: EU - FJ - K

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den vorderen Unterfahrschutz von Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG

(Drucksache 134/99)

Ausschußzuweisung: EU - In - Vk

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Maßnahmen zur Förderung der vollen Einbeziehung der Umweltaspekte in den Entwicklungsprozeß der Entwicklungsländer

(Drucksache 113/99)

Ausschußzuweisung: EU - U

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 736. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 4/99

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 737. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 4

Gesetz zur Änderung von Vorschriften über parlamentarische Gremien (Drucksache 206/99, Drucksache 206/1/99)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 6

Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (20. BAföG-ÄndG) (Drucksache 208/99)

III.

(B)

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zum Internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen (Drucksache 210/99)

IV.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 12

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Rechtspflege-Anpassungsgesetzes (RpflAnpG) (Drucksache 221/99, Drucksache 221/1/99)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 15

Entwurf eines Überweisungsgesetzes (ÜG) (Drucksache 163/99, Drucksache 163/1/99)

VI.

(C)

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit an die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSRRechtsG) (Drucksache 164/99)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank (Drucksache 165/99)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. April 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über Soziale Sicherheit (Drucksache 166/99)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Mai 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über Soziale Sicherheit (Drucksache 167/99)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 24. November 1997 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits (Drucksache 168/99)

(D)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. Dezember 1995 über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen (Drucksache 169/99)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 26. März 1998 zum Übereinkommen vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Donaukonvention) (Drucksache 170/99)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien über den Luftverkehr (Drucksache 171/99)

(A) **Punkt 24**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Juni 1998 zur **Ergänzung des Luftverkehrsabkommens vom 2. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten** (Drucksache 172/99)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 3. Dezember 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus über den Luftverkehr** (Drucksache 173/99)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 29. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Mongolei über den Fluglinienverkehr** (Drucksache 174/99)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. November 1997 zur **Ergänzung des Abkommens vom 2. November 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Neuseeland über den Luftverkehr** (Drucksache 175/99)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 10. März 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika über den Luftverkehr** (Drucksache 176/99)

(B)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 23. April 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über den Luftverkehr** (Drucksache 177/99)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 21. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 178/99)

VII.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 31

- a) **Jahresgutachten 1998/1999** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 922/98)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1999** der Bundesregierung (Drucksache 51/99, Drucksache 51/1/99)

VIII.

(C)

Entlastung zu erteilen:

Punkt 32

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1998 – Einzelplan 20– (Drucksache 136/99)

IX.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

Punkt 34

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur **Verhütung und Bekämpfung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien**

Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Richtlinie 91/68/EWG des Rates im Hinblick auf Scrapie** (Drucksache 33/99, Drucksache 33/1/99)

Punkt 37

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union“** (Drucksache 296/98, Drucksache 233/99)

(D)

Punkt 40

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/181/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Einheiten im Meßwesen** (Drucksache 122/99, Drucksache 122/1/99)

Punkt 42

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Festlegung von Umweltkriterien für die Vergabe des EG-Umweltzeichens für Maschinengeschirrspülmittel** (Drucksache 111/99, Drucksache 111/1/99)

Punkt 44

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die gemeinsame **Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur** (Drucksache 158/99, Drucksache 158/1/99)

Punkt 45

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen** (1999/2000) (Drucksache 137/99, Drucksache 137/1/99)

(A) **Punkt 46**

Vorschlag für eine Entschließung des Rates über die **Einbeziehung der Geschichte in die kulturelle Tätigkeit der Gemeinschaft** (Drucksache 211/99, Drucksache 211/1/99)

Punkt 48

- a) **Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** (Drucksache 87/99, Drucksache 87/1/99)
- b) **Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** (Drucksache 189/99, Drucksache 189/1/99)

Punkt 49

Verordnung zur **Überwachung Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien** sowie zur **Änderung der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen** (Drucksache 115/99, Drucksache 115/1/99)

Punkt 50

Verordnung über tierzüchterische Bedingungen für die Einfuhr von Zuchttieren, Samen, Eizellen und Embryonen aus Drittländern (**Tierzucht-Einfuhrverordnung – TierZEV**) (Drucksache 116/99, Drucksache 116/1/99)

(B)

Punkt 51

Erste Verordnung zur **Änderung milch- und margarinerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 125/99, Drucksache 125/1/99)

Punkt 52

Verordnung zur **Änderung der Schweinepest-Verordnung und der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** (Drucksache 190/99, Drucksache 190/1/99)

Punkt 55

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 1997** (Drucksache 38/99, Drucksache 38/1/99)

Punkt 61

Zweite Verordnung zur **Änderung der Fischhygiene-Verordnung** (Drucksache 191/99, Drucksache 191/1/99)

Punkt 63

Neunte Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 195/99, Drucksache 195/1/99)

X.

(C)

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 54**

Verordnung über die Pauschalierung der sonstigen Kosten für die Erbringung von Insolvenzzgeld (**Insolvenzzgeld-Kosten-Verordnung**) (Drucksache 182/99)

Punkt 56

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 1999** (Drucksache 117/99)

Punkt 57

Einfuhr-Verbrauchssteuerbefreiungsverordnung (EVerbStBV) (Drucksache 138/99)

Punkt 58

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten** (**Mitteilungsverordnung – MV**) (Drucksache 156/99)

Punkt 59

Verordnung über Höchstmengen an Mykotoxinen in Lebensmitteln (**Mykotoxin-Höchstmengenverordnung – MHmV**) (Drucksache 92/99)

(D)

Punkt 60

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Nichtanwendung fleisch- und lebensmittelhygiene-, arzneimittel- und medizinproduktrechtlicher Vorschriften infolge gemeinschaftsrechtlicher Regelungen über transmissible spongiforme Enzephalopathien** (Drucksache 160/99)

Punkt 62

Verordnung über die **Übergangsregelung** aus Anlaß des Außerkrafttretens der **Sechsten Verordnung zum Waffengesetz** (Drucksache 131/99)

Punkt 66

Erste Verordnung zum Inkraftsetzen von Beschlüssen der OSPAR-Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (**1. OSPAR-Verordnung**) (Drucksache 186/99)

Punkt 67

Verordnung über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems (**Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung – EIV –**) (Drucksache 155/99)

(A) **Punkt 68**

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 68/99)

XI.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 69

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Drucksache 196/93, Drucksache 232/99)

Punkt 70

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuß der Kommission nach Artikel 31 Abs. 1 EG-Datenschutzrichtlinie) (Drucksache 159/99, Drucksache 159/1/99)

Punkt 71

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuß „Medizinprodukte“ der Kommission) (Drucksache 192/99, Drucksache 192/1/99)

(B)

Punkt 72

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß der Kommission zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft über durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten) (Drucksache 194/99, Drucksache 194/1/99)

Punkt 73

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bildungsministerrat) (Drucksache 223/99, Drucksache 223/1/99)

Punkt 74

- a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 119/99)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 222/99)

Punkt 75

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 128/99, Drucksache 128/1/99)

XII.

(C)

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 76

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 238/99)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister Günter Meyer (Sachsen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen stimmt dem Gesetz nicht zu. Er ist der Auffassung, daß eine repräsentative Wahlstatistik nicht erforderlich ist. Diese Statistik bedeutet eine unnötige Arbeits- und Kostenbelastung für die Statistikbehörden. Eine qualitativ gleichwertige Auswertung des Wählerverhaltens kann in schnellerer Weise auch durch nichtstaatliche Institutionen (z.B. Demoskopie-Institute) vorgenommen werden. Die Beibehaltung der Statistik läuft damit auch den Bemühungen zur Verschlinkung staatlicher Aufgaben zuwider.

Anlage 3

(D)

Erklärung

von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 8 der Tagesordnung

In den Fällen, in denen gemäß § 81e StPO „verfahrensbezogene“ Identifizierungsmuster gewonnen wurden, die nunmehr zum Zweck der Identitätsfeststellung in künftigen Verfahren gespeichert und verarbeitet werden sollen, ist aus der Sicht Schleswig-Holsteins eine – weitere – richterliche Anordnung gemäß § 81g Abs. 3 i. V. m. § 81f StPO einzuholen. Dies sollte bei einer späteren Überarbeitung des Gesetzes erneut geprüft werden.

Der Richter hat mit der vorliegenden Anordnung gemäß §§ 81e, 81f StPO lediglich über die rein verfahrensbezogene Erforderlichkeit einer DNA-Analyse zum Zwecke der Zuordnung des Spurenmaterials bzw. der Feststellung der Abstammung entschieden, nicht jedoch über die materiellen Voraussetzungen des § 81g Abs. 1 StPO (Vorliegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung, Wiederholungsgefahr). Eine solche Anordnung, die nach völlig anderen Kriterien erlassen worden ist, reicht für eine präventive Speicherungs-, Verarbeitungs- und Nutzungsbefugnis aus der Sicht Schleswig-Holsteins nicht aus. Der Schwerpunkt des Grundrechtseingriffs durch das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz liegt in

- (A) der Verfügbarkeit genetischer Informationen in einer bundesweiten Verbunddatei. Gerade hierauf muß sich in jedem Falle, auch bei bereits aus einem Strafverfahren vorliegenden Identifizierungsmuster, die an dieser Stelle bewußt gewählte Verfahrenssicherung des Richtervorbehalts beziehen.

Schleswig-Holstein sieht davon ab, wegen dieser Frage den Vermittlungsausschuß anzurufen, da es im Gesetzgebungsverfahren zu keinen Verzögerungen mehr kommen darf.

Anlage 4

Erklärung

von Bürgermeister Dr. Henning Scherf (Bremen)
zu Punkt 9 a) und b) der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, sich bei den Entscheidungen zu den Gesetzentwürfen zur **Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts** (Drucksache 196/99 und Drucksache 188/99) zu enthalten. Er sieht sich hierzu veranlaßt, da für eine Neuregelung eine breite Mehrheit in Politik und Gesellschaft angestrebt werden sollte. Ein derartiger Konsens wäre für die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts wünschenswert und erforderlich, wenn eines ihrer vorrangigen Ziele, die Integration der rechtmäßig auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, erreicht werden soll. Denn nur eine hohe allgemeine Akzeptanz kann dies zielführend und erfolgreich bewirken. Es ist zwar prinzipiell zu begrüßen, daß mit Vorlage der Gesetzentwürfe nunmehr Initiativen für eine positive Entscheidung ergriffen worden sind; für eine Neuregelung muß aber die Unterstützung aller großen demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen sowie der Länder noch herbeigeführt werden. Der Senat tritt dafür ein, das weitere Gesetzgebungsverfahren dafür zu nutzen, diese breite Akzeptanz zu suchen.

(B)

Anlage 5

Erklärung

von Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 47 der Tagesordnung

Am 1. Januar dieses Jahres habe ich das Amt des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit von meinem Kollegen Ministerpräsident Erwin Teufel übernommen. Damit werde ich in den kommenden vier Jahren die Interessen der deutschen Länder in kulturellen Angelegenheiten gegenüber Frankreich vertreten.

Während meines Antrittsbesuches in Paris traf ich auch mit dem französischen Erziehungsminister Claude Allègre zusammen. Dabei erkundigte er sich insbesondere nach dem Stand des Ratifizierungsverfahrens des Abkommens vom 19. September 1997 zur **Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule**. Ich begrüße es, daß Deutschland hierzu mit der nun vorliegenden Verordnung einen wichtigen Schritt vollzieht.

Des weiteren ging es auch um die Personalvorschläge zur Gründungs- bzw. Vizepräsidentenschaft. Von französischer Seite wurde Professor Jean David als Gründungspräsident und von deutscher Seite Frau Professor Helene Harth als Vizegründungspräsidentin benannt. Saarbrücken als Standort wurde bereits durch Notenaustausch auf dem 72. deutsch-französischen Gipfel in Potsdam am 1. Dezember 1998 festgelegt. Eine deutsch-französische Arbeitsgruppe wird in den kommenden Wochen die Einzelheiten der Hochschulgründung vorbereiten.

An dieser Stelle danke ich recht herzlich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die in den vergangenen Monaten Vorschläge für eine Geschäftsordnung, für Richtlinien über die Aufnahme von Mitgliedshochschulen, Kriterien für die fachlichen Voraussetzungen der geplanten telekommunikativen Vernetzung der Mitgliedshochschulen sowie für die Finanzplanung der Gründungsphase erarbeitet haben. Insbesondere Herrn Professor Kunle und Herrn Levy gelten an dieser Stelle meine Anerkennung für deren Delegationsleitung.

Die Arbeit der Deutsch-Französischen Hochschule soll möglichst zum Wintersemester 1999/2000 beginnen. Sie wird die Hochschulzusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich auf eine qualitativ neue Ebene heben. Ich wünsche ihr einen großen Erfolg.

(D)

Anlage 6

Erklärung

von Ministerpräsident Wolfgang Clement
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 10 a) und b) der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Fritz Behrens gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit seinen Gesetzesanträgen zur **Änderung des Ausländergesetzes** und zur **Stärkung des Rechtsfriedens** reagiert Bayern auf die gewalttätigen Ausschreitungen von Kurden im Februar dieses Jahres im Zusammenhang mit der Festnahme von PKK-Führer Öcalan.

Ziel beider Gesetzesanträge ist es im wesentlichen, gegen Ausländer, die sich an gewalttätigen politisch motivierten Ausschreitungen beteiligen, wirkungsvoller vorgehen zu können. Ich will zum Ausdruck bringen, daß ich dieses Ziel grundsätzlich unterstütze. Den von Bayern vorgeschlagenen Weg, um dieses Ziel zu erreichen, halte ich allerdings für falsch. Insbesondere soll nach den Vorstellungen

(A) Bayerns das Ausländergesetz es ermöglichen, Ausländer, die in Deutschland an gewalttätigen Demonstrationen mitwirken, auch ohne rechtskräftiges Strafurteil zwingend auszuweisen. Durch die Änderung des Ausländergesetzes hofft Bayern, Ausländer, die sich an gewalttätigen politisch motivierten Ausschreitungen beteiligen, wirkungsvoller ausweisen und abschieben zu können. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sieht Bayern insoweit als nicht ausreichend an. Nicht nachvollziehbar ist für mich allerdings, aus welchen Erfahrungen Bayern diese Erkenntnis herleitet.

Die Vorschriften der §§ 47, 48 Ausländergesetz, die mit dem Entwurf erneut verschärft werden sollen, wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den damaligen PKK-Unruhen erst mit Änderungsgesetz vom Oktober 1997 teilweise neu gefaßt. Ausreichende Erfahrungen mit der geltenden Rechtslage können nach Ablauf von anderthalb Jahren noch gar nicht vorliegen. Im übrigen reicht die geltende gesetzliche Regelung nach meiner Überzeugung aus, um auch auf die jüngsten Ausschreitungen von Kurden in Deutschland anlässlich der Auslieferung des PKK-Chefs Öcalan an die Türkei angemessen zu reagieren.

In der Praxis bestehen die Hauptschwierigkeiten nicht darin, eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer nachgewiesenen Straftat zu erlangen, sondern darin, zunächst einmal festzustellen, welcher strafrechtlich relevante Beitrag einem bestimmten Teilnehmer an einer gewalttätigen Demonstration überhaupt nachgewiesen werden kann. Diese Schwierigkeit kann mit dem Antrag Bayerns nicht ausgeräumt werden.

(B) Außerdem kommen auch bei ausgewiesenen Ausländern aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht in Betracht, wenn Abschiebungshindernisse bestehen. Auch auf diesen Aspekt geht der Gesetzesantrag Bayerns überhaupt nicht ein.

Das geltende Ausländerrecht sieht im Bereich der Ausweisungs- und Abschiebungstatbestände ein nach Maßstäben der Verhältnismäßigkeit abgestuftes System von Schutzregelungen vor. Dieses System sollte ohne dringende Notwendigkeit nicht durchbrochen werden.

Selbst wenn man sich meiner Auffassung nicht anschließen mag, so bleibt doch zunächst abzuwarten, ob nicht bereits mit der geltenden Gesetzeslage wirksam auf die jüngst aufgetretenen Probleme reagiert werden kann. Anstrengungen zur Änderung des geltenden Ausländerrechts halte ich derzeit für reinen Aktionismus.

Der Antrag auf Änderung des Ausländergesetzes ist daher insgesamt abzulehnen.

Gleiches gilt für den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens. Mit diesem greift Bayern seine bereits in der Vergangenheit in ähnlicher Form vorgebrachten Vorschläge auf, nämlich 1993 im „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens und zur Bekämpfung des Schlepperunwesens“ und 1994 im „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens“. In beiden Fällen hat der Bundesrat die Einbringung der Entwürfe in den Bundestag abgelehnt.

Der jetzige bayerische Entwurf eines Gesetzes zur (C) Stärkung des Rechtsfriedens sieht unter anderem vor, das Höchstmaß der Freiheitsstrafe für den Grundtatbestand des Landfriedensbruchs nach § 125 StGB von bisher drei Jahren auf fünf Jahre zu erhöhen. Für eine solche Regelung sehe ich auch vor dem Hintergrund der Kurdenkrawalle im Februar kein rechtspolitisches Bedürfnis.

Der bisherige Strafraumen des Landfriedensbruchs reicht aus, um bei gewalttätigen Ausschreitungen ein tat- und schuldangemessenes Strafmaß zu verhängen. Das belegt auch die Tatsache, daß dieser Strafraumen bisher von den Gerichten in der Regel nicht ausgeschöpft wurde.

Wenn es, wie beispielsweise bei den Kurdendemonstrationen in jüngster Vergangenheit, zu besonders schweren Ausschreitungen mit Gewalttätigkeiten kommt, bei denen etwa andere Personen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht werden, wird ohnehin ein besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs nach § 125 Buchstabe a StGB vorliegen, der einen höheren Strafraumen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vorsieht.

Keine Notwendigkeit sehe ich auch für die von Bayern vorgeschlagene Erweiterung des Grundtatbestandes des einfachen Landfriedensbruchs um einen neuen Straftatbestand in Absatz 2. Danach sollen sich – wenn auch mit wesentlich geringerer Strafandrohung als in Absatz 1 – auch solche Personen strafbar machen, die bei Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen eine polizeiliche Aufforderung zum Auseinandergehen nicht befolgen.

(D) Einerseits wage ich zu bezweifeln, ob sich Personen, die an solchen Aktionen teilnehmen, einer entsprechenden polizeilichen Aufforderung nur angesichts der Strafdrohung beugen. Andererseits bestehen vor allem in einsatztaktischer Hinsicht Bedenken:

- Bei einer solchen Strafbewehrung würden alle Anwesenden in einer „Menschenmenge“ künftig Straftaten begehen. Die Polizei wäre nach dem Legalitätsprinzip also gehalten, Strafverfolgungsmaßnahmen gegen sämtliche betroffenen Personen einzuleiten. Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen würde einen erheblichen Personalaufwand erfordern, so daß die betreffenden Polizeikräfte für andere Einsatzaufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen würden.
- Die Festnahme von Personen in einer Menschenmenge könnte beim Teilnehmerkreis den Eindruck erwecken, daß nicht die eigentlichen Gewalttäter, sondern scheinbar Unbeteiligte zur Rechenschaft gezogen werden. Dies könnte zu einem Solidarisierungseffekt mit der Folge weiterer Eskalation führen. Dadurch würde der Rechtsfrieden entgegen der Intention des bayerischen Gesetzentwurfs nicht gestärkt, sondern zusätzlich gefährdet.
- Schließlich sehe ich Beweisschwierigkeiten in Strafverfahren. Nach dem Gesetzentwurf können sich Maßnahmen auch gegen einen „bestimmten räumlich abgrenzbaren Teil der Menschenmenge“ richten. Nach welchen Kriterien soll die Abgrenzung erfolgen?

(A) Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß auch der Rechts- und der Innenausschuß des Deutschen Bundestages den Vorschlag schon Mitte der 80er Jahre überwiegend für rechtsstaatlich bedenklich und unpraktikabel gehalten haben und dieser daher erfolglos geblieben ist. Im übrigen kann das Verhalten von Personen, die sich einer ersichtlich gewalttätigen Menge anschließen, bereits mittels anderer Strafvorschriften geahndet werden.

Auch die im Entwurf vorgesehenen Änderungen der Strafprozeßordnung sind abzulehnen.

Die vorgeschlagene Aufnahme des einfachen Landfriedensbruchs nach § 125 StGB in den Kreis der Straftatbestände, die den Haftgrund der Wiederholungsfahr begründen können, ist nicht gerechtfertigt. Sie wurde vom Bundesrat bereits in der Vergangenheit mehrfach abgelehnt.

Bei einem dringenden Tatverdacht des besonders schweren Falles des Landfriedensbruchs nach § 125 Buchstabe a StGB soll außerdem die Untersuchungshaft bei Wiederholungsfahr auch dann angeordnet werden können, wenn eine Person dringend verdächtig ist, diese Straftat nur einmal begangen zu haben.

Auch diese Änderung halte ich nicht für erforderlich. Denn es ist bereits nach der jetzigen Rechtslage in der Regel möglich, beim dringenden Tatverdacht des besonders schweren Falles des Landfriedensbruchs einen Haftbefehl zu erwirken. Die Verwirklichung der Regelbeispiele des § 125a StGB ist meistens mit der Begehung anderer schwerer Straftaten verbunden. Bei gewalttätigen Ausschreitungen können verdächtige Personen also auch ohne die von Bayern vorgeschlagene Änderung der StPO inhaftiert werden.

Lassen Sie es mich zusammenfassend mit der hier gebotenen Zurückhaltung juristisch ausdrücken: Die beiden Gesetzesanträge Bayerns sind ungeeignet, unangemessen, nicht erforderlich. Sie sind schlicht unverhältnismäßig, und deshalb lehnen wir sie ab.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Günther Beckstein** (Bayern)
zu Punkt 10 a) und b) der Tagesordnung

1. Gesetzesinitiative Bayerns zur Änderung des Ausländergesetzes:

Zu den dringend gebotenen Maßnahmen zählt insbesondere eine unverzügliche Verbesserung des ausländerrechtlichen Instrumentariums zur Ausweisung und Abschiebung von Straftätern. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sind lückenhaft und ermöglichen kein hinreichend effizientes Vorgehen gegen kriminelle politische Aktionen von Ausländern. Der vorliegende Gesetzentwurf Bayerns weist den Weg, den es jetzt sofort gemeinsam einzuschlagen gilt. Wir knüpfen dabei an eine leider erfolglose Bundesratsinitiative Bayerns aus dem Jahr 1995 an.

Die Eckpunkte unseres Gesetzesantrags sehen wie folgt aus: (C)

§ 47 Absatz 1 Nr. 2 des Ausländergesetzes macht eine Ausweisung gegenwärtig davon abhängig, daß der betroffene Ausländer

- einen schweren Landfriedensbruch oder - im Rahmen einer verbotenen öffentlichen Versammlung oder eines verbotenen Aufzugs - einen „einfachen“ Landfriedensbruch begangen hat und
- deshalb rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden ist.

Gerade mit dem Erfordernis eines rechtskräftigen Strafurteils wird nach unserer Überzeugung eine viel zu hohe Hürde aufgebaut. Es kann Jahre dauern, bis die Instanzen der Strafgerichtsbarkeit endgültig entschieden haben.

Wir wollen deshalb über die Einfügung einer neuen Nr. 3 in § 47 Absatz 1 Ausländergesetz erreichen, daß künftig eine rechtskräftige Verurteilung nicht mehr abgewartet werden muß. Vielmehr soll es genügen, wenn dem Betroffenen eine Teilnahme an gewalttätigen Aktionen aus einer Menschenmenge heraus nachgewiesen wurde. Nach dem bayerischen Modell steht den Tätern also vor einer Ausweisung nicht mehr der vielfach lange Weg durch die Instanzen der Strafgerichtsbarkeit zur Verfügung. Die Überprüfung des tatsächlichen Verhaltens, das zu einer Ausweisungsverfügung führt, ist dann Aufgabe der Verwaltungsgerichte. Dies gilt auch bereits nach jetziger Rechtslage in den Fällen des § 47 Absatz 2 Nrn. 2 und 3. (D)

Als weiteres Hemmnis sehen wir die Schutzbestimmungen in § 48 Absatz 1 und § 51 Absatz 3 Ausländergesetz an. Danach wird die Ausweisung und Abschiebung gerade bei Asylberechtigung und verfestigtem Aufenthalt in Deutschland vom Vorliegen schwerwiegender Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abhängig gemacht. Die Rechtsprechung verlangt hier eine konkrete Wiederholungsfahr, die von den Ausländerbehörden dargelegt werden muß. Wir wollen mit unserer Gesetzesformulierung erreichen, daß schwerwiegende Gründe auch dann vorliegen können, wenn eine konkrete Wiederholungsfahr nicht erkennbar ist. Es liegt dann an dem Betroffenen selbst, diese Vermutung zu widerlegen. Die bayerische Gesetzesinitiative kann nach unserer festen Überzeugung wesentlich dazu beitragen, ausländische Straftäter künftig von kriminellen Handlungen abzuhalten. Der erhöhte Ausweisungs- und Abschiebungsdruck wird mit Sicherheit eine deutliche generalpräventive Wirkung haben.

2. Gesetzentwurf zur Stärkung des Rechtsfriedens:

Das eben Gesagte gilt mindestens in gleichem Maße für das Straf- und Strafverfahrensrecht.

Bayern setzt sich schon seit vielen Jahren für eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein. Immer wieder haben wir gefordert, daß unseren Strafverfolgungsorganen die notwendigen gesetzlichen Hand-

(A) haben gegeben werden, um der Gewalt auf den Straßen Einhalt zu gebieten. Einige unserer Forderungen sind mittlerweile Gesetz. Ich nenne nur die Strafschärfungen bei den Gewaltdelikten durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz aus dem Jahre 1994 und durch das 6. Strafrechtsreformgesetz aus dem vergangenen Jahr. Mit weiteren zentralen Vorschlägen sind wir jedoch nicht durchgedrungen. Wankelmüt und Zögerlichkeit bei der SPD, aber auch bei der F.D.P. sind dafür verantwortlich. Oftmals mußten wir erleben, daß anfänglich starken Worten die starke Tat nicht auf dem Fuß und auch nicht später folgte.

Der Staat muß gerüstet sein für das, was auf uns alle zukommen kann. Dazu bedarf es einer Verbesserung des Tatbestands des Landfriedensbruchs. Die Gefährlichkeit einschlägiger Handlungen kommt im derzeitigen Höchstmaß von drei Jahren nicht zum Ausdruck. Eine Strafrahmenerhöhung auf fünf Jahre ist dringend erforderlich. Außerdem ist dem Tatbestand eine Fassung zu geben, die den Belangen effektiver Strafverfolgung entspricht. Wir können es nicht hinnehmen, wenn Straftäter ihre Gewalttaten aus der Deckung heraus begehen, die ihnen eine Menschenmenge bietet. Den Gewalttätern muß der Schutz durch die Menge entzogen werden. Das ist nur dadurch möglich, daß jeder mit Strafe bedroht wird, der sich nach Aufforderung durch die Polizei nicht aus einer Menge entfernt, aus der heraus Gewalttaten begangen werden.

Mit Änderungen des materiellen Rechts ist es aber nicht getan. Wir müssen auch die Grundlagen für eine erleichterte Inhaftierung von Wiederholungstätern schaffen. Nur auf diese Weise können wir verhindern, daß reisende Gewalttäter ihr Unwesen treiben. Es ist für die Polizei untragbar, wenn sie bei gewalttätigen Ausschreitungen immer wieder mit denselben Tätern konfrontiert wird. In der Vergangenheit mußte sie dies nicht selten erleben.

(B)

Deshalb appelliere ich an Sie alle, jetzt zu handeln. Wir müssen der eskalierenden Gewalt rasch Herr werden. Hierzu bedarf es entschlossener Signale. Denn eines muß klar sein: In unserem Lande darf das Recht nicht auf verlorenem Posten stehen. Ich bitte um Unterstützung unserer Gesetzesanträge.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz tritt für eine konsequente **Bekämpfung des Kindesmißbrauchs** und der Kinderpornographie auch mit den Mitteln des Strafrechts ein. Die Landesregierung hat deshalb die diesem Zweck dienenden Initiativen

- a) 6. Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 164) – Heraufstufung

von schweren Fällen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu Verbrechen – (C)

- b) Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 160) – Verschärfung zahlreicher Vorschriften des Straf- und Strafvollzugsrechts –
- c) Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste vom 22. Juli 1997 (BGBl. I S. 1870) – Einführung der Strafbarkeit des Besitzes virtueller Kinderpornographie –
- d) 30. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. Juni 1994 (BGBl. I S. 1310) – Ruhen der Verjährung bei Kindesmißbrauch bis zum 18. Lebensjahr des Opfers –

im Bundesrat – wenn auch mit einigen Veränderungen – mitgetragen.

Seit dem Inkrafttreten der Neuregelungen sind keine Gesichtspunkte aufgetreten, die nach so kurzer Zeit eine Rechtsänderung rechtfertigen könnten. Es ist vielmehr angezeigt, zunächst die praktischen Auswirkungen der vielfältigen Gesetzesverschärfungen abzuwarten.

Die Initiative des Freistaates Bayern enthält auch die Forderung, das Versprechen, ein Kind für Mißbrauchstaten nachzuweisen, d.h. zu vermitteln, gesondert unter Strafe zu stellen. Dieser Vorschlag ist zwar – im Gegensatz zu den anderen im Entwurf enthaltenen Änderungsanträgen – neu und bisher nicht in einem Gesetzgebungsverfahren erörtert worden. Gleichwohl kann ihm nicht gefolgt werden, weil das unter Strafe zu stellende Verhalten bereits jetzt nach § 30 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedroht ist. Bei dem von Bayern zur Begründung der beabsichtigten Neuregelung herangezogenen Einzelfall scheiterte die Verurteilung des Täters nicht an fehlenden Strafvorschriften, sondern an einem Tatnachweis.

(D)

Anlage 9

Erklärung

von Senator **Dr. Willfried Maier** (Hamburg)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

In der Mitteilung „**Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: Ein Aktionsrahmen**“ werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei denen beim derzeitigen Stand zum Teil noch nicht entschieden werden kann, ob sie den Anforderungen des Art. 3 b entsprechen. Hier wird die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in jedem Einzelfall zu prüfen sein, wenn sich die Maßnahmen weiter konkretisieren.

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Ministerpräsident **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt grundsätzlich das Anliegen, die Abwehr der Gefahr von schädlichen Bodenveränderungen aufgrund von Boden-erosion im Rahmen einer **Bodenschutzverordnung** auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes zu regeln.

Angesichts des hohen Anteils von Rebflächen und Ackerflächen in Hanglagen in Rheinland-Pfalz und

der hieraus resultierenden Erosionsproblematik ist auf dem Beratungsweg eine Gefahrenabwehr genauso zu erreichen wie mit der vorgeschlagenen Regelung. Der mit der rechtlichen Regelung verbundene administrative Aufwand wäre zudem nicht ohne Personal- und Finanzierungsmehrung zu bewältigen. (C)

Das Erosionsproblem wird von Winzern und Landwirten aufgrund der besonderen landschaftlichen Situation in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Agrarverwaltung ständig beachtet.

Aus diesen Gründen enthält sich das Land bei der Schlußabstimmung zu dieser Verordnung.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

737. Sitzung

Bonn, Freitag, den 30. April 1999

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag	123 A		
Amtliche Mitteilungen	123 B		
Dank an den bisherigen Präsidenten Hans Eichel	123 B		
Zur Tagesordnung	124 A		
1. Wahl des Präsidenten – gemäß § 5 Abs. 2 GO BR –	124 A		
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Hessen, Roland Koch, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt	124 B		
2. Ansprache des Präsidenten	124 C		
Präsident Roland Koch	124 C		
Bodo Hombach, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	126 A		
3. Wahl des Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c Abs. 2 GO BR –	127 B		
Beschluß: Staatsminister Dr. Franz Josef Jung (Hessen) wird gewählt.	127 C		
4. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über parlamentarische Gremien (Drucksache 206/99)	127 C		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	160* A		
5. Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 207/99, zu Drucksache 207/99)	127 C		
Günter Meyer (Sachsen)	163* C		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung	127 D		
Mitteilung: Die vom Land Rheinland-Pfalz beantragte Entschließung des Bundesrates in Drucksache 57/99 wird für erledigt erklärt.	127 D		
6. Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (20. BAföGÄndG) (Drucksache 208/99)	127 C		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG.	160* A		
7. Gesetz zum Internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen (Drucksache 210/99)	127 C		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG.	160* B		
8. Gesetz zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes (Drucksache 209/99)	127 D		
Alfred Sauter (Bayern)	128 A		
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	163* D		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG.	128 D		
9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts (Staatsangehörigkeitsneurege-			

- lungsgesetz – StANeuG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 196/99)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Staatsangehörigkeitsrechts** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 188/99) 129 A
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz). 129 A
- Dr. Henning Scherf (Bremen). 131 A, 164* A
- Dr. Günther Beckstein (Bayern). 131 B
- Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein) 133 C
- Klaus Hardraht (Sachsen). 135 C
- Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen) 137 A
- Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg) 138 B
- Dr. Willfried Maier (Hamburg) 140 A
- Ralf H. Borttscheller (Bremen). 141 A
- Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 141 C
- Beschluß zu a):** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 143 B
- Beschluß zu b):** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 143 C
10. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 123/99)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Rechtsfriedens** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 124/99) 150 C
- Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 164* D
- Dr. Günther Beckstein (Bayern) 150 C, 166* B
- Beschluß zu a) und b):** Keine Einbringung der Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag 150 D, 151 A
11. Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – Sexueller Mißbrauch von Kindern** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 706/98) 151 A
- Alfred Sauter (Bayern) 151 A
- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) 151 D
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz). 167* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Alfred Sauter (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 155 D
12. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Rechtspflege-Anpassungsgesetzes (RpflAnpG)** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 221/99) 127 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Steffen Heitmann (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 160* B
13. Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der aktiven Milcherzeuger** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 243/99)
- in Verbindung mit
80. Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der aktiven Milchquotenbewirtschaftler** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 257/99). 153 B
- Gerdi Staiblin (Baden-Württemberg) 153 C
- Josef Müller (Bayern) 153 D
- Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 154 C
- Mitteilung zu 13 und 80:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse. 155 C
14. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Zweites SGB III-Änderungsgesetz – 2. SGB III ÄndG)** (Drucksache 161/99) 155 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 155 D
15. Entwurf eines **Überweisungsgesetzes (ÜG)** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 163/99) 127 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* B
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Verleihung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit an die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSRRechtsG)** (Drucksache 164/99) 127 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C

17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank** (Drucksache 165/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 20. April 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über Soziale Sicherheit** (Drucksache 166/99). 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 2. Mai 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über Soziale Sicherheit** (Drucksache 167/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 24. November 1997 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits** (Drucksache 168/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 21. Dezember 1995 über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG –** (Drucksache 169/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll vom 26. März 1998 zum Übereinkommen vom 18. August 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Donaukonvention)** (Drucksache 170/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 4. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien über den Luftverkehr** (Drucksache 171/99) 127 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll vom 15. Juni 1998 zur Ergänzung des Luftverkehrsabkommens vom 2. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten** (Drucksache 172/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 3. Dezember 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus über den Luftverkehr** (Drucksache 173/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 29. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Mongolei über den Fluglinienverkehr** (Drucksache 174/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll vom 12. November 1997 zur Ergänzung des Abkommens vom 2. November 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Neuseeland über den Luftverkehr** (Drucksache 175/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 10. März 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika über den Luftverkehr** (Drucksache 176/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 23. April 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über den Luftverkehr** (Drucksache 177/99) 127 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 160* C
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 21. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 178/99) 127 C

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG.	160* C	mäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 3/99)	156 A
31. a) Jahresgutachten 1998/1999 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz – (Drucksache 922/98)		Beschluß: Stellungnahme	156 B
b) Jahreswirtschaftsbericht 1999 der Bundesregierung – gemäß § 2 Abs. 1 StWG – (Drucksache 51/99)	127 C	34. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien	
Beschluß zu a) und b): Kenntnisnahme	161* B	Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/68/EWG des Rates im Hinblick auf Scrapie – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 33/99)	127 C
32. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1998 – Einzelplan 20 – (Drucksache 136/99)	127 C	Beschluß: Stellungnahme	161* C
Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO	161* C	35. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 71/99)	156 B
33. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen zur Arbeitszeitgestaltung in den Sektoren und Tätigkeitsbereichen , die von der Richtlinie 93/104/EG vom 23. November 1993 ausgeschlossen sind		Beschluß: Stellungnahme	156 C
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/104/EG vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in den Sektoren und Tätigkeitsbereichen , die von dieser Richtlinie ausgeschlossen sind		36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: Ein Aktionsrahmen“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 895/98)	156 C
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Arbeitszeit des fahrenden Personals und der selbständigen Kraftfahrer im Straßenverkehr		Dr. Willfried Maier (Hamburg)	167* D
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zu der vom Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (European Community Shipowners' Association ECSA) und dem Verband der Verkehrsgewerkschaften in der Europäischen Union (Federation of Transport Workers' Unions in the European Union FST) getroffenen Vereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit von Seeleuten		Beschluß: Stellungnahme	156 D
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchsetzung der Arbeitszeitregelung von Seeleuten an Bord von Schiffen, die Gemeinschaftshäfen anlaufen		37. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 296/98)	127 C
Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Ratifizierung des Übereinkommens 180 der IAO über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe und zur Ratifizierung des Protokolls von 1996 zu dem Übereinkommen über die Handelschiffahrt (Mindestnormen), 1976 – ge-		Beschluß: Stellungnahme	161* C
		38. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: „Eine bessere Rechtsetzung: Gemeinsam Verantwortung übernehmen (1998)“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1003/98)	156 D
		Beschluß: Stellungnahme	157 A
		39. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über den Handel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 110/99)	157 B
		Beschluß: Stellungnahme	157 B

40. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/181/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Einheiten im Meßwesen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 122/99) 127 C
Beschluß: Stellungnahme 161* C
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 94/99) 157 B
Beschluß: Stellungnahme 157 C
42. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Festlegung von Umweltkriterien für die Vergabe des EG-Umweltzeichens für Maschinengeschirrspülmittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 111/99) 127 C
Beschluß: Stellungnahme 161* C
43. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über Maßnahmen für die **Erhaltung und die nachhaltige Bewirtschaftung tropischer und anderer Wälder in Entwicklungsländern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 114/99) 157 C
Beschluß: Stellungnahme 157 D
44. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die gemeinsame **Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 158/99) 127 C
Beschluß: Stellungnahme 161* C
45. Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1999/2000)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 137/99) 127 C
Beschluß: Stellungnahme 161* C
46. Vorschlag für eine Entschließung des Rates über die **Einbeziehung der Geschichte in die kulturelle Tätigkeit der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 211/99) 127 C
Beschluß: Stellungnahme 161* C
47. Verordnung zu dem **Abkommen vom 19. September 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung ei-**
- ner Deutsch-Französischer Hochschule** (Drucksache 184/99) 149 C
Reinhard Klimmt (Saarland) 149 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 164* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 150 B
48. a) **Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** (Drucksache 87/99)
b) **Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** (Drucksache 189/99) 127 C
Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 161* C
Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 161* C
49. **Verordnung zur Überwachung Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien sowie zur Änderung der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen** (Drucksache 115/99) 127 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 161* C
50. **Verordnung über tierzüchterische Bedingungen für die Einfuhr von Zuchtieren, Samen, Eizellen und Embryonen aus Drittländern (Tierzucht-Einfuhrverordnung – TierZEV)** (Drucksache 116/99) 127 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 161* C
51. **Erste Verordnung zur Änderung milch- und margarinerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 125/99) 127 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 161* C
52. **Verordnung zur Änderung der Schweinepest-Verordnung und der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** (Drucksache 190/99) 127 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 161* C
53. **Erste Verordnung zur Änderung der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung** (Drucksache 10/99) 157 D

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 157 D
54. Verordnung über die Pauschalierung der sonstigen Kosten für die Erbringung von Insolvenzgeld (**Insolvenzgeld-Kosten-Verordnung**) (Drucksache 182/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
55. Zweite Verordnung zur Durchführung des **Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 1997** (Drucksache 38/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 161* C
56. Erste Verordnung zur Durchführung des **Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 1999** (Drucksache 117/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
57. **Einfuhr-Verbrauchssteuerbefreiungsverordnung** (EVerbrStBV) (Drucksache 138/99). 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
58. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (**Mitteilungsverordnung – MV**) (Drucksache 156/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
59. Verordnung über Höchstmengen an Mykotoxinen in Lebensmitteln (**Mykotoxin-Höchstmengenverordnung – MHmV**) (Drucksache 92/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
60. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Nichtanwendung **fleisch- und lebensmittelhygiene-, arzneimittel- und medizinprodukterechtlicher Vorschriften infolge gemeinschaftsrechtlicher Regelungen über transmissible spongiforme Enzephalopathien** (Drucksache 160/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
61. Zweite Verordnung zur Änderung der **Fischhygiene-Verordnung** (Drucksache 191/99). 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 161* C
62. Verordnung über die **Übergangsregelung** aus Anlaß des Außerkrafttretens der **Sechsten Verordnung zum Waffengesetz** (Drucksache 131/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
63. Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 195/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 161* C
64. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (**Bodenschutz- und Altlastenverordnung – BodSchV**) (Drucksache 780/98) 157 D
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz). 168* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von Entschließungen 158 B, C
65. Verordnung für die Überprüfung der Zuverlässigkeit zum Schutz gegen Entwendung oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach dem Atomgesetz (**Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung – AtZüV**) (Drucksache 185/99) 158 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 158 D
66. Erste Verordnung zum Inkraftsetzen von Beschlüssen der OSPAR-Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (**1. OSPAR-Verordnung**) (Drucksache 186/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
67. Verordnung über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems (**Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung – EIV –**) (Drucksache 155/99) 127 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 162* C
68. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in aner-**

kannten Ausbildungsberufen (Drucksache 68/99)	127 C	Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 119/99)	
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.	162* C	b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 222/99)	127 C
69. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 196/93).	127 C	Beschluß zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 119/99	163* A
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 232/99	163* A	Beschluß zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 222/99	163* A
70. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuß der Kommission nach Artikel 31 Abs. 1 EG-Datenschutzrichtlinie) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 159/99)	127 C	75. Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i.V.m. § 3 Abs. 1 Beiratsverordnung – (Drucksache 128/99).	127 C
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 159/1/99	163* A	Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen des Kulturausschusses in Drucksache 128/1/99	163* A
71. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuß „Medizinprodukte“ der Kommission) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 192/99).	127 C	76. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 238/99).	127 C
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 192/1/99	163* A	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	163* C
72. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Berater Ausschuß der Kommission zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft über durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 194/99).	127 C	77. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 246/99).	127 C
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 194/1/99	163* A	Beschluß: Staatsministerin Marlies Mosiek-Urbahn (Hessen) wird gewählt.	127 C
73. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bildungsministerrat) – gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 223/99).	127 C	78. Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG	
Beschluß: Ministerin Ute Erdsiek-Rave (Schleswig-Holstein) wird benannt	163* A	Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 162/99)	158 D
74. a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Abs. 3		Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 162/1/99	158 D
		79. Entschließung des Bundesrates zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, zur Scheinselbständigkeit und zu arbeitnehmerähnlichen Selbständigen – Antrag des Landes Baden-Württemberg und Bayern, Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 247/99).	143 C
		Erwin Teufel (Baden-Württemberg).	143 D

Wolfgang Clement (Nordrhein- Westfalen)	145 C	Nächste Sitzung	158 D
Ruth Wagner (Hessen)	148 A	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	159 A/C
Dr. Willfried Maier (Hamburg)	149 B	Feststellung gemäß § 34 GO BR	159 A/C
Mitteilung: Überweisung an die zu- ständigen Ausschüsse	149 B		

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Gerhard Glogowski, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen - zeitweise -

Präsident Roland Koch, Ministerpräsident des Landes Hessen

Vizepräsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz - zeitweise -

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerdi Staiblin, Ministerin für den ländlichen Raum

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister des Innern

Alfred Sauter, Staatsminister der Justiz

Josef Müller, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Berlin:

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen

Brandenburg:

Dr. Wilma Simon, Ministerin der Finanzen

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Ralf H. Borttscheller, Senator für Inneres

Hamburg:

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präsidentin der Justizbehörde

Dr. Willfried Maier, Senator, Präsident der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident und Justizminister

Niedersachsen:

Gerhard Glogowski, Ministerpräsident

Heidrun Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Dr. Fritz Behrens, Minister für Inneres

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Reinhard Klimmt, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Klaus Hardraht, Staatsminister des Innern

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Gerlinde Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit und Soziales

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaates Thüringen beim
Bund

Von der Bundesregierung:

Bodo Hombach, Bundesminister für besondere
Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im
Bundeskanzleramt

Dr. Hans-Friedrich von Ploetz, Staatssekretär des
Auswärtigen Amtes